

Grundlegung
zur
Metaphysik
der Sitten

von
Immanuel Kant.

Zweyte Auflage.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch
1786.

Vorrede.

Die alte griechische Philosophie theilte sich in drey Wissenschaften ab: Die **Phy-
sik**, die **Ethik** und die **Logik**.

- [5] Diese Eintheilung ist der Natur der Sache vollkommen angemessen, und man hat an ihr nichts zu verbessern, als etwa nur das Princip derselben hinzu zu thun, um sich auf solche Art theils ihrer Vollständigkeit zu versichern, theils
- [10] die nothwendigen Unterabtheilungen richtig bestimmen zu können.

Alle Vernunftkenntniß ist entweder *material*, und betrachtet irgend ein Object; oder *formal*, und beschäftigt sich bloß mit der Form

- [15] des Verstandes und der Vernunft selbst, und den allgemeinen Regeln des Denkens überhaupt, ohne Unterschied der Objecte. Die formale Philosophie heißt **Logik**, die materiale aber,

welche es mit bestimmten Gegenständen und den Gesetzen zu thun hat, denen sie unterworfen sind, ist wiederum zwiefach. Denn diese Gesetze sind entweder Gesetze der *Natur*, oder
[5] der *Freyheit*. Die Wissenschaft von der ersten heißt **Physik**, die der andern ist **Ethik**; jene wird auch Naturlehre, diese Sittenlehre genannt.

Die Logik kann keinen empirischen Theil
[10] haben, d. i. einen solchen, da die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens auf Gründen beruheten, die von der Erfahrung hergenommen wären; denn sonst wäre sie nicht Logik, d. i. ein Canon für den Verstand, oder
[15] die Vernunft, der bey allem Denken gilt und demonstrirt werden muß. Dagegen können sowol die natürliche, als sittliche Weltweisheit, jede ihren empirischen Theil haben, weil jene der Natur, als einem Gegenstande der
[20] Erfahrung, diese aber dem Willen des Menschen, so fern er durch die Natur afficirt wird, ihre Gesetze bestimmen muß, die erstern zwar als Gesetze, nach denen alles geschieht, die

zweyten als solche, nach denen alles geschehen soll, aber doch auch mit Erwägung der Bedingungen, unter denen es öfters nicht geschieht.

- [5] Man kann alle Philosophie, so fern sie sich auf Gründe der Erfahrung fußt, *empirische*, die aber, so lediglich aus Principien *a priori* ihre Lehren vorträgt, *reine* Philosophie nennen. Die letztere, wenn sie bloß formal ist, heißt *Logik*; ist sie aber auf bestimmte Gegenstände des Verstandes eingeschränkt, so heißt sie *Metaphysik*.
- [10]

Auf solche Weise entspringt die Idee einer zwiefachen Metaphysik, einer *Metaphysik der Natur* und einer *Metaphysik der Sitten*.

- [15] Die Physik wird also ihren empirischen, aber auch einen rationalen Theil haben; die Ethik gleichfalls; wiewol hier der empirische Theil besonders *practische Anthropologie*, der rationale aber eigentlich *Moral* heißen könnte.
- [20] Alle Gewerbe, Handwerke und Künste, haben durch die Vertheilung der Arbeiten ge-

wonnen, da nemlich nicht einer alles macht,
sondern jeder sich auf gewisse Arbeit, die sich,
ihrer Behandlungsweise nach, von andern
merklich unterscheidet, einschränkt, um sie in
[5] der größten Vollkommenheit und mit mehrerer
Leichtigkeit leisten zu können. Wo die Arbei-
ten so nicht unterschieden und vertheilt werden,
wo jeder ein Tausendkünstler ist, da liegen die
Gewerbe noch in der größten Barbarey. Aber
[10] ob dieses zwar für sich ein der Erwägung nicht
unwürdiges Object wäre, zu fragen: ob die
reine Philosophie in allen ihren Theilen nicht
ihren besondern Mann erheische, und es um
das Ganze des gelehrten Gewerbes nicht besser
[15] stehen würde, wenn die, so das Empirische mit
dem Rationalen, dem Geschmacke des Publi-
cums gemäß, nach allerley ihnen selbst unbe-
kannten Verhältnissen gemischt, zu verkaufen
gewohnt sind, die sich Selbstdenker, andere
[20] aber, die den bloß rationalen Theil zubereiten,
Grübler nennen, gewarnt würden, nicht zwey
Geschäfte zugleich zu treiben, die in der Art, sie
zu behandeln, gar sehr verschieden sind, zu de-
ren jedem vielleicht ein besonderes Talent erfo-

- dert wird, und deren Verbindung in einer Person nur Stümper hervorbringt: so frage ich hier doch nur, ob nicht die Natur der Wissenschaft es erfodere, den empirischen von dem
- [5] rationalen Theil jederzeit sorgfältig abzusondern, und vor der eigentlichen (empirischen) Physik eine Metaphysik der Natur, vor der practischen Anthropologie aber eine Metaphysik der Sitten voranzuschicken, die von allem Empirischen
- [10] sorgfältig gesäubert seyn müßte, um zu wissen, wie viel reine Vernunft in beiden Fällen leisten könne, und aus welchen Quellen sie selbst diese ihre Belehrung a priori schöpfe, es mag übrigens das letztere Geschäfte von allen Sittenlehrern, (deren Name Legion heißt) oder nur
- [15] von einigen, die Beruf dazu fühlen, getrieben werden.

- Da meine Absicht hier eigentlich auf die sittliche Weltweisheit gerichtet ist, so schränke
- [20] ich die vorgelegte Frage nur darauf ein: ob man nicht meyne, daß es von der äußersten Nothwendigkeit sey, einmal eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten, die von allem, was

nur empirisch seyn mag und zur Anthropologie gehört, völlig gesäubert wäre; denn, daß es eine solche geben müsse, leuchtet von selbst aus der gemeinen Idee der Pflicht und der sittlichen Gesetze ein. Jedermann muß eingestehen, daß [5] ein Gesetz, wenn es moralisch, d. i. als Grund einer Verbindlichkeit, gelten soll, absolute Nothwendigkeit bey sich führen müsse; daß das Gebot: du sollt nicht lügen, nicht etwa bloß [10] für Menschen gelte, andere vernünftige Wesen sich aber daran nicht zu kehren hätten; und so alle übrige eigentliche Sittengesetze; daß mithin der Grund der Verbindlichkeit hier nicht in der Natur des Menschen, oder den Umständen in [15] der Welt, darin er gesetzt ist, gesucht werden müsse, sondern *a priori* lediglich in Begriffen der reinen Vernunft, und daß jede andere Vorschrift, die sich auf Principien der bloßen Erfahrung gründet, und sogar eine in gewissem [20] Betracht allgemeine Vorschrift, so fern sie sich dem mindesten Theile, vielleicht nur einem Bewegungsgrunde nach, auf empirische Gründe stützt, zwar eine practische Regel, niemals aber ein moralisches Gesetz heißen kann.

- Also unterscheiden sich die moralischen Gesetze, samt ihren Principien, unter allem practischen Erkenntnisse von allem übrigen, darin irgend etwas Empirisches ist, nicht allein wesentlich, sondern alle Moralphilosophie beruht gänzlich auf ihrem reinen Theil, und, auf den Menschen angewandt, entlehnt sie nicht das mindeste von der Kenntniß desselben, (Anthropologie,) sondern giebt ihm, als vernünftigem Wesen, Gesetze *a priori*, die freylich noch durch Erfahrung geschärfte Urtheilskraft erfordern, um theils zu unterscheiden, in welchen Fällen sie ihre Anwendung haben, theils ihnen Eingang in den Willen des Menschen und Nachdruck zur Ausübung zu verschaffen, da dieser, als selbst mit so viel Neigungen afficirt, der Idee einer practischen reinen Vernunft zwar fähig, aber nicht so leicht vermögend ist, sie in seinem Lebenswandel *in concreto* wirksam zu machen.
- [20] Eine Metaphysik der Sitten ist also unentbehrlich nothwendig, nicht bloß aus einem Bewegungsgrunde der Speculation, um die Quelle der *a priori* in unserer Vernunft liegen-

den practischen Grundsätze zu erforschen, sondern weil die Sitten selber allerley Verderbniß unterworfen bleiben, so lange jener Leitfaden und oberste Norm ihrer richtigen Beurtheilung

[5] fehlt. Denn bey dem, was moralisch gut seyn soll, ist es nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetze *gemäß* sey, sondern es muß auch *um desselben willen* geschehen; widrigenfalls ist jene Gemäßheit nur sehr zufällig und miß-

[10] lich, weil der unsittliche Grund zwar dann und wann gesetzmäßige, mehrmalen aber gesetzwidrige Handlungen hervorbringen wird. Nun ist aber das sittliche Gesetz, in seiner Reinigkeit und Aechtheit, (woran eben im Practischen am

[15] meisten gelegen ist,) nirgend anders, als in einer reinen Philosophie zu suchen, also muß diese (Metaphysik) vorgehen, und ohne sie kann es überall keine Moralphilosophie geben; selbst verdient diejenige, welche jene reine Principien

[20] unter die empirischen mischt, den Namen einer Philosophie nicht, (denn dadurch unterscheidet diese sich eben von der gemeinen Vernunftkenntniß, daß sie, was diese nur vermengt begreift, in abgesonderter Wissenschaft vorträgt,)

viel weniger einer Moralphilosophie, weil sie eben durch diese Vermengung so gar der Reinigkeit der Sitten selbst Abbruch thut und ihrem eigenen Zwecke zuwider verfährt.

- [5] Man denke doch ja nicht, daß man das, was hier gefodert wird, schon an der Propädevtik des berühmten *Wolf* vor seiner Moralphilosophie, nemlich der von ihm so genannten *allgemeinen practischen Weltweisheit*, habe,
- [10] und hier also nicht eben ein ganz neues Feld einzuschlagen sey. Eben darum, weil sie eine allgemeine practische Weltweisheit seyn sollte, hat sie keinen Willen von irgend einer besondern Art, etwa einen solchen, der ohne alle
- [15] empirische Bewegungsgründe, völlig aus Principien *a priori*, bestimmt werde, und den man einen reinen Willen nennen könnte, sondern das Wollen überhaupt in Betrachtung gezogen, mit allen Handlungen und Bedingungen, die
- [20] ihm in dieser allgemeinen Bedeutung zukommen, und dadurch unterscheidet sie sich von einer Metaphysik der Sitten, eben so wie die allgemeine Logik von der Transscendentalphiloso-

phie, von denen die erstere die Handlungen
und Regeln des Denkens *überhaupt*, diese
aber bloß die besondern Handlungen und Re-
geln des **reinen** Denkens, d. i. desjenigen,
[5] wodurch Gegenstände völlig *a priori* erkannt
werden, vorträgt. Denn die Metaphysik der
Sitten soll die Idee und die Principien eines
möglichen *reinen* Willens untersuchen, und
nicht die Handlungen und Bedingungen des
[10] menschlichen Wollens überhaupt, welche größ-
tentheils aus der Psychologie geschöpft werden.
Daß in der allgemeinen practischen Weltweis-
heit (wiewol wider alle Befugniß,) auch von
moralischen Gesetzen und Pflicht geredet wird,
[15] macht keinen Einwurf wider meine Behaup-
tung aus. Denn die Verfasser jener Wissen-
schaft bleiben ihrer Idee von derselben auch
hierin treu; sie unterscheiden nicht die Bewe-
gungsgründe, die, als solche, völlig *a priori*
[20] bloß durch Vernunft vorgestellt werden und ei-
gentlich moralisch sind, von den empirischen, die
der Verstand bloß durch Vergleichung der Er-
fahrungen zu allgemeinen Begriffen erhebt,
sondern betrachten sie, ohne auf den Unterschied

ihrer Quellen zu achten, nur nach der größeren oder kleineren Summe derselben, (indem sie alle als gleichartig angesehen werden,) und machen sich dadurch ihren Begriff von *Verbindlichkeit*, der freylich nichts weniger als moralisch, aber doch so beschaffen ist, als es in einer Philosophie, die über den *Ursprung* aller möglichen practischen Begriffe, ob sie auch a priori oder bloß a posteriori stattfinden, gar nicht urtheilt, nur verlangt werden kann.

Im Vorsatze nun, eine Metaphysik der Sitten dereinst zu liefern, lasse ich diese Grundlegung vorangehen. Zwar giebt es eigentlich keine andere Grundlage derselben, als die Critik einer *reinen practischen Vernunft*, so wie zur Metaphysik die schon gelieferte Critik der reinen speculativen Vernunft. Allein, theils ist jene nicht von so äußerster Nothwendigkeit, als diese, weil die menschliche Vernunft im Moralischen, selbst beym gemeinsten Verstande, leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden kann, da sie hingegen im theoretischen, aber reinen Gebrauch, ganz und

gar dialectisch ist: theils erfordere ich zur Critik einer reinen practischen Vernunft, daß, wenn sie vollendet seyn soll, ihre Einheit mit der speculativen in einem gemeinschaftlichen [5] Princip zugleich müsse dargestellt werden können; weil es doch am Ende nur eine und dieselbe Vernunft seyn kann, die bloß in der Anwendung unterschieden seyn muß. Zu einer solchen Vollständigkeit konnte ich es aber hier [10] noch nicht bringen, ohne Betrachtungen von ganz anderer Art herbeyzuziehen und den Leser zu verwirren. Um deswillen habe ich mich, statt der Benennung einer *Critik der reinen practischen Vernunft*, der von einer [15] *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* bedient.

Weil aber drittens auch eine Metaphysik der Sitten, ungeachtet des abschreckenden Titels, dennoch eines großen Grades der Popularität und Angemessenheit zum gemeinen Verstande fähig ist, so finde ich für nützlich, diese [20] Vorarbeitung der Grundlage davon abzusondern, um das Subtile, was darin unvermeid-

lich ist, künftig nicht faßlichen Lehren beyfügen zu dürfen.

- Gegenwärtige Grundlegung ist aber nichts mehr, als die Aufsuchung und Festsetzung *des obersten Principis der Moralität*, welche allein ein, in seiner Absicht, ganzes und von aller anderen sittlichen Untersuchung absonderndes Geschäft ausmacht. Zwar würden meine Behauptungen, über diese wichtige und
- [5] bisher bey weitem noch nicht zur Gnugthuung erörterte Hauptfrage, durch Anwendung desselben Principis auf das ganze System, viel Licht, und, durch die Zulänglichkeit, die es allenthalben blicken läßt, große Bestätigung erhalten: allein
- [10] ich mußte mich dieses Vortheils begeben, der auch im Grunde mehr eigenliebig, als gemeinlich seyn würde, weil die Leichtigkeit im Gebrauche und die scheinbare Zulänglichkeit eines Principis keinen ganz sicheren Beweis von der
- [15] Richtigkeit desselben abgiebt, vielmehr eine gewisse Parteylichkeit erweckt, es nicht für sich selbst, ohne alle Rücksicht auf die Folge, nach aller Strenge zu untersuchen und zu wägen.
- [20]

Ich habe meine Methode in dieser Schrift
so genommen, wie ich glaube, daß sie die schick-
lichste sey, wenn man vom gemeinen Erkennt-
nisse zur Bestimmung des obersten Principis
[5] desselben analytisch und wiederum zurück von
der Prüfung dieses Principis und den Quellen
desselben zur gemeinen Erkenntniß, darin sein
Gebrauch angetroffen wird, synthetisch den
Weg nehmen will. Die Eintheilung ist daher
[10] so ausgefallen:

1. *Erster Abschnitt:* Uebergang von der
gemeinen sittlichen Vernunfterkentniß
zur philosophischen.
- [15] 2. *Zweyter Abschnitt:* Uebergang von der
populären Moralphilosophie zur Metaphy-
sik der Sitten.
3. *Dritter Abschnitt:* Letzter Schritt von
der Metaphysik der Sitten zur Critik der
reinen practischen Vernunft.

Erster Abschnitt.

Uebergang

von der gemeinen sittlichen Vernunftkennt-
niß zur philosophischen.

- [5] Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein **guter Wille**. Verstand, Witz, Urtheilskraft und wie die *Talente* des Geistes sonst heissen mögen, oder Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze, als Eigenschaften des *Temperaments*, sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswerth; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben
- [10] Gebrauch machen soll und dessen eigenthümliche Beschaffenheit darum *Character* heißt, nicht gut ist. Mit den *Glücksgaben* ist es eben so bewandt. Macht, Reichthum, Ehre, selbst Gesundheit, und das ganze Wohlbe-
- [15] finden und Zufriedenheit mit seinem Zustande, unter

dem Namen der *Glückseligkeit*, machen Muth und hiedurch öfters auch Uebermuth, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Einfluß derselben aufs Gemüth, und hiemit auch das ganze Princip zu handeln, berichtigte und allgemein-zweckmäßig mache; ohne zu erwähnen, daß ein vernünftiger unparteyischer Zuschauer sogar am Anblicke eines ununterbrochenen Wohlergehens eines Wesens, das kein Zug eines reinen und guten Willens zieret, nimmermehr ein Wohlgefallen haben kann, und so der gute Wille die unerlaßliche Bedingung selbst der Würdigkeit glücklich zu seyn auszumachen scheint.

Einige Eigenschaften sind sogar diesem guten Willen selbst beförderlich und können sein Werk sehr erleichtern, haben aber dem ungeachtet keinen innern unbedingten Werth, sondern setzen immer noch einen guten Willen voraus, der die Hochschätzung, die man übrigens mit Recht für sie trägt, einschränkt, und es nicht erlaubt, sie für schlechthin gut zu halten. Mäßigung in Affecten und Leidenschaften, Selbstbeherrschung und nüchterne Ueberlegung sind nicht allein in vielerley Absicht gut, sondern scheinen sogar einen Theil vom *innern* Werthe der Person auszumachen; allein es fehlt viel daran, um sie ohne Einschränkung für gut zu erklären, (so unbedingt sie auch von den Alten gepriesen worden). Denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden, und das kalte Blut eines Bösewichts macht ihn

nicht allein weit gefährlicher, sondern auch unmittelbar in unsern Augen noch verabscheuungswürdiger, als er ohne dieses dafür würde gehalten werden.

[5] Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt, oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zu Erreichung irgend eines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich, gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit höher zu schätzen, als alles, was durch ihn zu Gunsten irgend einer Nei-

[10] gung, ja, wenn man will, der Summe aller Neigungen, nur immer zu Stande gebracht werden könnte. Wenn gleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals, oder durch kärgliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur, es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlete, seine Ab-

[15] sicht durchzusetzen; wenn bey seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde, und nur der gute Wille (freylich nicht etwa als ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, so weit sie in unserer Gewalt sind,) übrig bliebe: so würde er wie ein

[20] Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das seinen vollen Werth in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Werthe weder etwas zusetzen, noch abnehmen. Sie würde gleichsam nur die Einfassung seyn, um ihn im gemeinen Verkehr besser handhaben zu

[25] können, oder die Aufmerksamkeit derer, die noch nicht genug Kenner sind, auf sich zu ziehen, nicht aber um

ihn Kennern zu empfehlen, und seinen Werth zu bestimmen.

[5] Es liegt gleichwohl in dieser Idee von dem absoluten Werthe des bloßen Willens, ohne einigen Nutzen bey Schätzung desselben in Anschlag zu bringen, etwas so befremdliches, daß, unerachtet aller Einstimmung selbst der gemeinen Vernunft mit derselben, dennoch ein Verdacht entspringen muß, daß vielleicht bloß hochfliegende Phantasterey ingeheim zum Grunde liege, und die [10] Natur in ihrer Absicht, warum sie unserm Willen Vernunft zur Regiererin beygelegt habe, falsch verstanden seyn möge. Daher wollen wir diese Idee aus diesem Gesichtspunkte auf die Prüfung stellen.

[15] In den Naturanlagen eines organisirten, d. i. zweckmäßig zum Leben eingerichteten Wesens, nehmen wir es als Grundsatz an, daß kein Werkzeug zu irgend einem Zwecke in demselben angetroffen werde, als was auch zu demselben das schicklichste und ihm am meisten angemessen ist. Wäre nun an einem Wesen, das Vernunft [20] und einen Willen hat, seine *Erhaltung*, sein *Wohlergehen*, mit einem Worte seine *Glückseligkeit*, der eigentliche Zweck der Natur, so hätte sie ihre Veranstaltung dazu sehr schlecht getroffen, sich die Vernunft des Geschöpfs zur Ausrichterin dieser ihrer Absicht zu ersehen. [25] Denn alle Handlungen, die es in dieser Absicht auszu-

üben hat, und die ganze Regel seines Verhaltens würden ihm weit genauer durch Instinkt vorgezeichnet, und jener Zweck weit sicherer dadurch haben erhalten werden können, als es jemals durch Vernunft geschehen kann, und, [5] sollte diese ja obenein dem begünstigten Geschöpf ertheilt worden seyn, so würde sie ihm nur dazu haben dienen müssen, um über die glückliche Anlage seiner Natur Betrachtungen anzustellen, sie zu bewundern, sich ihrer zu erfreuen und der wohlthätigen Ursache dafür dankbar zu [10] seyn; nicht aber, um sein Begehrungsvermögen jener schwachen und trüglichen Leitung zu unterwerfen und in der Naturabsicht zu pfuschen; mit einem Worte, sie würde verhütet haben, daß Vernunft nicht in *practischen Gebrauch* ausschlüge, und die Vermessenheit hätte, mit [15] ihren schwachen Einsichten ihr selbst den Entwurf der Glückseligkeit und der Mittel dazu zu gelangen auszudenken; die Natur würde nicht allein die Wahl der Zwecke, sondern auch der Mittel selbst übernommen, und beide mit weiser Vorsorge lediglich dem Instinkte anvertraut [20] haben.

In der That finden wir auch, daß, je mehr eine cultivirte Vernunft sich mit der Absicht auf den Genuß des Lebens und der Glückseligkeit abgiebt, desto weiter der Mensch von der wahren Zufriedenheit abkomme, wor- [25] aus bey vielen, und zwar den versuchtesten im Gebrauche derselben, wenn sie nur aufrichtig genug sind, es

- zu gestehen, ein gewisser Grad von *Misologie*, d. i.
Haß der Vernunft entspringt, weil sie nach dem Ueber-
schlage alles Vortheils, den sie, ich will nicht sagen von
der Erfindung aller Künste des gemeinen Luxus, sondern
[5] so gar von den Wissenschaften (die ihnen am Ende auch
ein Luxus des Verstandes zu seyn scheinen) ziehen, den-
noch finden, daß sie sich in der That nur mehr Mühselig-
keit auf den Hals gezogen, als an Glückseligkeit gewon-
nen haben, und darüber endlich den gemeinern Schlag der
[10] Menschen, welcher der Leitung des bloßen Naturinstinkts
näher ist, und der seiner Vernunft nicht viel Einfluß auf
sein Thun und Lassen verstattet, eher beneiden, als gering-
schätzen. Und so weit muß man gestehen, daß das Ur-
theil derer, die die ruhmredige Hochpreisungen der
[15] Vortheile, die uns die Vernunft in Ansehung der Glück-
seligkeit und Zufriedenheit des Lebens verschaffen sollte,
sehr mäßigen und sogar unter Null herabsetzen, keines-
weges grämisch, oder gegen die Güte der Weltregierung
undankbar sey, sondern daß diesen Urtheilen ingeheim
[20] die Idee von einer andern und viel würdigern Absicht ih-
rer Existenz zum Grunde liege, zu welcher, und nicht der
Glückseligkeit, die Vernunft ganz eigentlich bestimmt sey,
und welcher darum, als oberster Bedingung, die Pri-
vatabsicht des Menschen größtentheils nachstehen muß.
[25] Denn da die Vernunft dazu nicht tauglich genug
ist, um den Willen in Ansehung der Gegenstände dessel-

ben und der Befriedigung aller unserer Bedürfnisse (die sie zum Theil selbst vervielfältigt) sicher zu leiten, als zu welchem Zwecke ein eingepflanzter Naturinstinkt viel gewisser geführt haben würde, gleichwol aber uns Vernunft als practisches Vermögen, d. i. als ein solches, das Einfluß auf den *Willen* haben soll, dennoch zuge-
[5] theilt ist; so muß die wahre Bestimmung derselben seyn, einen, nicht etwa in anderer Absicht *als Mittel*, sondern *an sich selbst guten Willen* hervorzubringen, wo-
[10] zu schlechterdings Vernunft nöthig war, wo anders die Natur überall in Austheilung ihrer Anlagen zweckmäßig zu Werke gegangen ist. Dieser Wille darf also zwar nicht das einzige und das ganze, aber er muß doch das höchste Gut, und zu allem Uebrigen, selbst allem Verlan-
[15] gen nach Glückseligkeit, die Bedingung seyn, in welchem Falle es sich mit der Weisheit der Natur gar wohl vereinigen läßt, wenn man wahrnimmt, daß die Cultur der Vernunft, die zur erstern und unbedingten Absicht erforderlich ist, die Erreichung der zweyten, die jederzeit
[20] bedingt ist, nemlich der Glückseligkeit, wenigstens in diesem Leben, auf mancherley Weise einschränke, ja sie selbst unter Nichts herabbringen könne, ohne daß die Natur darin unzweckmäßig verfare, weil die Vernunft, die ihre höchste practische Bestimmung in der Gründung eines
[25] guten Willens erkennt, bey Erreichung dieser Absicht nur einer Zufriedenheit nach ihrer eigenen Art, nemlich aus der Erfüllung eines Zwecks, den wiederum nur Vernunft

bestimmt, fähig ist, sollte dieses auch mit manchem Abbruch, der den Zwecken der Neigung geschieht, verbunden seyn.

[5] Um aber den Begriff eines an sich selbst hochzuschätzenden und ohne weitere Absicht guten Willens, so wie er schon dem natürlichen gesunden Verstande beywohnet und nicht so wohl gelehret als vielmehr nur aufgeklärt zu werden bedarf, diesen Begriff, der in der Schätzung des ganzen Werths unserer Handlungen immer obenan steht und die [10] Bedingung alles übrigen ausmacht, zu entwickeln: wollen wir den Begriff der **Pflicht** vor uns nehmen, der den eines guten Willens, obzwar unter gewissen subjectiven Einschränkungen und Hindernissen, enthält, die aber doch, weit gefehlt, daß sie ihn verstecken und unkenntlich [15] machen sollten, ihn vielmehr durch Absteckung heben und desto heller hervorscheinen lassen.

Ich übergehe hier alle Handlungen, die schon als pflichtwidrig erkannt werden, ob sie gleich in dieser oder jener Absicht nützlich seyn mögen; denn bey denen ist [20] gar nicht einmal die Frage, ob sie *aus Pflicht* geschehen seyn mögen, da sie dieser sogar widerstreiten. Ich setze auch die Handlungen bey Seite, die wirklich pflichtmäßig sind, zu denen aber Menschen unmittelbar *keine Neigung* haben, sie aber dennoch ausüben, weil sie [25] durch eine andere Neigung dazu getrieben werden. Denn

da läßt sich leicht unterscheiden, ob die pflichtmäßige Handlung *aus Pflicht* oder aus selbstsüchtiger Absicht geschehen sey. Weit schwerer ist dieser Unterschied zu bemerken, wo die Handlung pflichtmäßig ist und das Subject noch überdem *unmittelbare* Neigung zu ihr hat. [5] Z.B. es ist allerdings pflichtmäßig, daß der Krämer seinen unerfahrenen Käufer nicht übertheure, und, wo viel Verkehr ist, thut dieses auch der kluge Kaufmann nicht, sondern hält einen festgesetzten allgemeinen Preis für je-

[10] dermann, so daß ein Kind eben so gut bey ihm kauft, als jeder anderer. Man wird also *ehrlich* bedient; allein das ist lange nicht genug, um deswegen zu glauben, der Kaufmann habe aus Pflicht und Grundsätzen der Ehrlichkeit so verfahren; sein Vortheil erforderte es;

[15] daß er aber überdem noch eine unmittelbare Neigung zu den Käufern haben sollte, um gleichsam aus Liebe keinem vor dem andern im Preise den Vorzug zu geben, läßt sich hier nicht annehmen. Also war die Handlung weder aus Pflicht, noch aus unmittelbarer Neigung, sondern bloß

[20] in eigennütziger Absicht geschehen.

Dagegen sein Leben zu erhalten, ist Pflicht, und überdem hat jedermann dazu noch eine unmittelbare Neigung. Aber um deswillen hat die oft ängstliche Sorgfalt, die der größte Theil der Menschen dafür trägt, doch keinen

[25] innern Werth, und die Maxime derselben keinen moralischen Gehalt. Sie bewahren ihr Leben zwar *pflicht-*

mäßig, aber nicht *aus Pflicht*. Dagegen, wenn Widerwärtigkeiten und hoffnungsloser Gram den Geschmack am Leben gänzlich weggenommen haben; wenn der Unglückliche, stark an Seele, über sein Schicksal mehr ent-rüstet, als kleinmüthig oder niedergeschlagen, den Tod wünscht, und sein Leben doch erhält, ohne es zu lieben, nicht aus Neigung, oder Furcht, sondern aus Pflicht; alsdenn hat seine Maxime einen moralischen Gehalt.

Wohlthätig seyn, wo man kann, ist Pflicht, und
[10] überdem giebt es manche so theilnehmend gestimmte Seelen, daß sie, auch ohne einen andern Bewegungsgrund der Eitelkeit, oder des Eigennutzes, ein inneres Vergnügen daran finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit anderer, so fern sie ihr Werk
[15] ist, ergötzen können. Aber ich behaupte, daß in solchem Falle dergleichen Handlung, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren sittlichen Werth habe, sondern mit andern Neigungen zu gleichen Paaren gehe, z. E. der Neigung nach Ehre, die, wenn
[20] sie glücklicherwise auf das trifft, was in der That gemeinnützig und pflichtmäßig, mithin ehrenwerth ist, Lob und Aufmunterung, aber nicht Hochschätzung verdient; denn der Maxime fehlt der sittliche Gehalt, nemlich solche Handlungen nicht aus Neigung, sondern *aus Pflicht*
[25] zu thun. Gesetzt also, das Gemüth jenes Menschenfreundes wäre vom eigenen Gram umwölkt, der alle

- Theilnehmung an anderer Schicksal auslöscht, er hätte immer noch Vermögen, andern Nothleidenden wohlzuthun, aber fremde Noth rührte ihn nicht, weil er mit seiner eigenen gnug beschäftigt ist, und nun, da keine
- [5] Neigung ihn mehr dazu anreizt, risse er sich doch aus dieser tödtlichen Unempfindlichkeit heraus, und thäte die Handlung ohne alle Neigung, lediglich aus Pflicht, alsdenn hat sie allererst ihren ächten moralischen Werth. Noch mehr: wenn die Natur diesem oder jenem überhaupt
- [10] wenig Sympathie ins Herz gelegt hätte, wenn er (übrigens ein ehrlicher Mann) von Temperament kalt und gleichgültig gegen die Leiden anderer wäre, vielleicht, weil er selbst gegen seine eigene mit der besondern Gabe der Geduld und aushaltenden Stärke versehen, dergleichen bey jedem andern auch voraussetzt, oder gar fordert;
- [15] wenn die Natur einen solchen Mann (welcher wahrlich nicht ihr schlechtestes Product seyn würde) nicht eigentlich zum Menschenfreunde gebildet hätte, würde er denn nicht noch in sich einen Quell finden, sich selbst einen weit
- [20] höhern Werth zu geben, als der eines gutartigen Temperaments seyn mag? Allerdings! gerade da hebt der Werth des Charakters an, der moralisch und ohne alle Vergleichung der höchste ist, nemlich daß er wohlthue, nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht.
- [25] Seine eigene Glückseligkeit sichern, ist Pflicht, (wenigstens indirect,) denn der Mangel der Zufriedenheit

- mit seinem Zustande, in einem Gedränge von vielen Sorgen und mitten unter unbefriedigten Bedürfnissen, könnte leicht eine große *Versuchung zu Uebertretung der Pflichten* werden. Aber, auch ohne hier auf Pflicht
- [5] zu sehen, haben alle Menschen schon von selbst die mächtigste und innigste Neigung zur Glückseligkeit, weil sich gerade in dieser Idee alle Neigungen zu einer Summe vereinigen. Nur ist die Vorschrift der Glückseligkeit mehrentheils so beschaffen, daß sie einigen Neigungen
- [10] großen Abbruch thut und doch der Mensch sich von der Summe der Befriedigung aller unter dem Namen der Glückseligkeit keinen bestimmten und sichern Begriff machen kann; daher nicht zu verwundern ist, wie eine einzige, in Ansehung dessen, was sie verheißt, und der
- [15] Zeit, worin ihre Befriedigung erhalten werden kann, bestimmte Neigung eine schwankende Idee überwiegen könne, und der Mensch z.B. ein Podagrist wählen könne, zu genießen was ihm schmeckt und zu leiden was er kann, weil er, nach seinem Ueberschlage, hier wenigstens, sich
- [20] nicht durch vielleicht grundlose Erwartungen eines Glücks, das in der Gesundheit stecken soll, um den Genuß des gegenwärtigen Augenblicks gebracht hat. Aber auch in diesem Falle, wenn die allgemeine Neigung zur Glückseligkeit seinen Willen nicht bestimmte, wenn Gesundheit
- [25] für ihn wenigstens nicht so nothwendig in diesen Ueberschlag gehörte, so bleibt noch hier, wie in allen andern Fällen, ein Gesetz übrig, nemlich seine Glückseligkeit zu

befördern, nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht, und da hat sein Verhalten allererst den eigentlichen moralischen Werth.

[5] So sind ohne Zweifel auch die Schriftstellen zu verstehen, darin geboten wird, seinen Nächsten, selbst unsern Feind, zu lieben. Denn Liebe als Neigung kann nicht geboten werden, aber Wohlthun aus Pflicht selbst, wenn dazu gleich gar keine Neigung treibt, ja gar natürliche und unbezwingliche Abneigung widersteht, ist [10] *practische* und nicht *pathologische* Liebe, die im Willen liegt und nicht im Hange der Empfindung, in Grundsätzen der Handlung und nicht schmelzender Theilnehmung; jene aber allein kann geboten werden.

[15] Der zweyte Satz ist: eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Werth *nicht in der Absicht*, welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der *Maxime*, nach der sie beschlossen wird, hängt also nicht von der Wirklichkeit des Gegenstandes der Handlung ab, sondern blos von dem *Princip des Wollens*, nach [20] welchem die Handlung, unangesehen aller Gegenstände des Begehungsvermögens, geschehen ist. Daß die Absichten, die wir bey Handlungen haben mögen, und ihre Wirkungen, als Zwecke und Triebfedern des Willens, den Handlungen keinen unbedingten und moralischen [25] Werth ertheilen können, ist aus dem vorigen klar. Worin kann also dieser Werth liegen, wenn er nicht im

Willen, in Beziehung auf deren verhoffte Wirkung, bestehen soll? Er kann nirgend anders liegen, *als im Princip des Willens*, unangesehen der Zwecke, die durch solche Handlung bewirkt werden können; denn der [5] Wille ist mitten inne zwischen seinem Princip *a priori*, welches formell ist, und zwischen seiner Triebfeder *a posteriori*, welche materiell ist, gleichsam auf einem Scheidewege, und, da er doch irgend wodurch muß bestimmt werden, so wird er durch das formelle Princip des Wol- [10] lens überhaupt bestimmt werden müssen, wenn eine Handlung aus Pflicht geschieht, da ihm alles materielle Princip entzogen worden.

Den dritten Satz, als Folgerung aus beiden vorigen, würde ich so ausdrücken: *Pflicht ist die Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz.* [15] Zum Objekte als Wirkung meiner vorhabenden Handlung kann ich zwar *Neigung* haben, aber *niemals Achtung*, eben darum, weil es bloß eine Wirkung und nicht Thätigkeit eines Willens ist. Eben so kann ich für Neigung überhaupt, sie mag nun meine oder eines andern seine seyn, nicht [20] Achtung haben, ich kann sie höchstens im ersten Falle billigen, im zweyten bisweilen selbst lieben, d. i. sie als meinem eigenen Vortheile günstig ansehen. Nur das, was bloß als Grund, niemals aber als Wirkung mit meinem Willen [25] verknüpft ist, was nicht meiner Neigung dient, sondern sie überwiegt, wenigstens diese von deren Ueberschlage

bey der Wahl ganz ausschließt, mithin das bloße Gesetz für sich, kann ein Gegenstand der Achtung und hiemit ein Gebot seyn. Nun soll eine Handlung aus Pflicht den Einfluß der Neigung, und mit ihr jeden Gegenstand des Willens ganz absondern, also bleibt nichts für den Willen übrig, was ihn bestimmen könne, als, objectiv, das *Gesetz*, und subjectiv, *reine Achtung* für dieses practische Gesetz, mithin die Maxime *), einem solchen Gesetze, selbst mit Abbruch aller meiner Neigungen, Folge zu leisten.

Es liegt also der moralische Werth der Handlung nicht in der Wirkung, die daraus erwartet wird, also auch nicht in irgend einem Princip der Handlung, welches seinen Bewegungsgrund von dieser erwarteten Wirkung zu entlehnen bedarf. Denn alle diese Wirkungen (Annehmlichkeit seines Zustandes, ja gar Beförderung fremder Glückseligkeit) konnten auch durch andere Ursachen zu Stande gebracht werden, und es brauchte also dazu nicht des Willens eines vernünftigen Wesens; worin gleichwol das höchste und unbedingte Gute allein angetroffen werden kann. Es kann daher nichts anders als die *Vorstellung des Gesetzes* an sich selbst, die

*) *Maxime* ist das subjective Princip des Wollens; das objective Princip, (d. i. dasjenige, was allen vernünftigen Wesen auch subjectiv zum practischen Princip dienen würde, wenn Vernunft volle Gewalt über das Begehungsvermögen hätte,) ist das practische *Gesetz*.

freilich nur im vernünftigen Wesen stattfindet, so fern sie, nicht aber die verhoffte Wirkung, der Bestimmungsgund des Willens ist, das so vorzügliche Gute, welches wir sittlich nennen, ausmachen, welches in der
[5] *Person selbst schon gegenwärtig ist, die darnach handelt, nicht aber allererst aus der Wirkung erwartet werden darf *).*

*) Man könnte mir vorwerfen, als suchte ich hinter dem Worte
[10] *Achtung* nur Zuflucht in einem dunkelen Gefühle, anstatt durch einen Begriff der Vernunft in der Frage deutliche Auskunft zu geben. Allein wenn *Achtung* gleich ein Gefühl ist, so ist es doch kein durch Einfluß *empfangenes*, sondern durch einen Vernunftbegriff *selbstgewirktes* Gefühl und daher von allen Gefühlen der ersteren Art, die sich auf Neigung oder
[15] *Furcht* bringen lassen, specifisch unterschieden. Was ich unmittelbar als Gesetz für mich erkenne, erkenne ich mit *Achtung*, welche bloß das Bewustseyn der *Unterordnung* meines Willens unter einem Gesetze, ohne Vermittelung anderer Einflüsse auf meinen Sinn, bedeutet. Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewustseyn derselben heißt *Achtung*, so daß diese als *Wirkung* des Gesetzes aufs Subject und nicht als *Ursache* desselben angesehen wird. Eigentlich ist *Achtung* die Vorstellung von einem Werthe, der meiner Selbstliebe Abbruch thut. Also ist es etwas, was weder als Gegenstand der Neigung, noch der *Furcht*, betrachtet wird, obgleich es mit beiden zugleich etwas analogisches hat. Der *Gegenstand* der *Achtung* ist also lediglich das *Gesetz*, und zwar dasjenige, das wir *uns selbst* und doch als an sich nothwendig auferlegen. Als Gesetz sind wir ihm unterworfen, ohne
[20] die Selbstliebe zu befragen; als uns von uns selbst auferlegt, ist es doch eine Folge unsers Willens, und hat in der ersten Rücksicht Analogie mit *Furcht*, in der zweyten mit *Neigung*.
[25]
[30]

Was kann das aber wol für ein Gesetz seyn, dessen Vorstellung, auch ohne auf die daraus erwartete Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muß, damit dieser schlechterdings und ohne Einschränkung gut heißen könne? Da ich den Willen aller Antriebe beraubet habe, die ihm aus der Befolgung irgend eines Gesetzes entspringen könnten, so bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Princip dienen soll, d. i. ich soll niemals anders verfahren, als so, *daß ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden*. Hier ist nun die bloße Gesetzmäßigkeit überhaupt, (ohne irgend ein auf gewisse Handlungen bestimmtes Gesetz zum Grunde zu legen,) das, was dem Willen zum Princip dient, und ihm auch dazu dienen muß, wenn Pflicht nicht überall ein leerer Wahn und chimärischer Begriff seyn soll; hiemit stimmt die gemeine Menschenvernunft in ihrer practischen Beurtheilung auch vollkommen überein, und hat das gedachte Princip jederzeit vor Augen.

Alle Achtung für eine Person ist eigentlich nur Achtung fürs Gesetz (der Rechtschaffenheit etc.), wovon jene uns das Beyspiel giebt. Weil wir Erweiterung unserer Talente auch als Pflicht ansehen, so stellen wir uns an einer Person von Talenten auch gleichsam das *Beyspiel eines Gesetzes* vor (ihr durch Uebung hierin ähnlich zu werden) und das macht unsere Achtung aus. Alles moralische so genannte *Interesse* besteht lediglich in der *Achtung* fürs Gesetz.

Die Frage sey z.B. darf ich, wenn ich im Ge-
dränge bin, nicht ein Versprechen thun, in der Absicht,
es nicht zu halten? Ich mache hier leicht den Unterschied,
den die Bedeutung der Frage haben kann, ob es klüg-
[5] lich, oder ob es pflichtmäßig sey, ein falsches Verspre-
chen zu thun. Das erstere kann ohne Zweifel öfters
stattfinden. Zwar sehe ich wol, daß es nicht genug
sey, mich vermittelst dieser Ausflucht aus einer gegenwär-
tigen Verlegenheit zu ziehen, sondern wohl überlegt wer-
[10] den müsse, ob mir aus dieser Lüge nicht hinterher viel
größere Ungelegenheit entspringen könne, als die sind,
von denen ich mich jetzt befreye, und, da die Folgen
bey aller meiner vermeinten *Schlauiigkeit* nicht so leicht
vorauszusehen sind, daß nicht ein einmal verlohrenes Zu-
[15] trauen mir weit nachtheiliger werden könnte, als alles
Uebel, das ich jetzt zu vermeiden gedenke, ob es nicht
klüglicher gehandelt sey, hiebey nach einer allgemeinen
Maxime zu verfahren, und es sich zur Gewohnheit zu
machen, nichts zu versprechen, als in der Absicht, es zu
[20] halten. Allein es leuchtet mir hier bald ein, daß eine
solche Maxime doch immer nur die besorglichen Folgen
zum Grunde habe. Nun ist es doch etwas ganz anderes,
aus Pflicht wahrhaft zu seyn, als aus Besorgniß der
nachtheiligen Folgen; indem im ersten Falle, der Be-
[25] griff der Handlung an sich selbst schon ein Gesetz für mich
enthält, im zweyten ich mich allererst anderwärtsher
umsehen muß, welche Wirkungen für mich wol damit

verbunden seyn möchten. Denn, wenn ich von dem Princip der Pflicht abweiche, so ist es ganz gewiß böse; werde ich aber meiner Maxime der Klugheit abtrünnig, so kann das mir doch manchmal sehr vortheilhaft seyn, [5] wiewol es freylich sicherer ist, bey ihr zu bleiben. Um indessen mich in Ansehung der Beantwortung dieser Aufgabe, ob ein lügenhaftes Versprechen pflichtmäßig sey, auf die aller kürzeste und doch untrügliche Art zu belehren, so frage ich mich selbst: würde ich wol damit zufrieden [10] seyn, daß meine Maxime (mich durch ein unwahres Versprechen aus Verlegenheit zu ziehen) als ein allgemeines Gesetz (sowol für mich als andere), gelten solle, und würde ich wol zu mir sagen können: es mag jedermann ein unwahres Versprechen thun, wenn er sich in [15] Verlegenheit befindet, daraus er sich auf andere Art nicht ziehen kann? So werde ich bald inne, daß ich zwar die Lüge, aber ein allgemeines Gesetz zu lügen gar nicht wollen könne; denn nach einem solchen würde es eigentlich gar kein Versprechen geben, weil es vergeblich wäre, [20] meinen Willen in Ansehung meiner künftigen Handlungen andern vorzugeben, die diesem Vorgeben doch nicht glauben, oder, wenn sie es übereilter Weise thäten, mich doch mit gleicher Münze bezahlen würden, mithin meine Maxime, so bald sie zum allgemeinen Gesetze gemacht [25] würde, sich selbst zerstöhren müsse.

Was ich also zu thun habe, damit mein Wollen sittlich gut sey, darzu brauche ich gar keine weit ausho-

lende Scharfsinnigkeit. Unerfahren in Ansehung des Weltlaufs, unfähig auf alle sich eräugnende Vorfälle desselben gefaßt zu seyn, frage ich mich nur: Kannst du auch wollen, daß deine Maxime ein allgemeines Gesetz [5] werde? Wo nicht, so ist sie verwerflich, und das zwar nicht um eines dir, oder auch anderen, daraus bestehenden Nachtheils willen, sondern weil sie nicht als Princip in eine mögliche allgemeine Gesetzgebung passen kann, für diese aber zwingt mir die Vernunft unmittelbare Achtung ab, von der ich zwar jetzt noch nicht *ein-* [10] *sehe*, worauf sie sich gründe (welches der Philosoph untersuchen mag), wenigstens aber doch so viel verstehe: daß es eine Schätzung des Werthes sey, welcher allen Werth dessen, was durch Neigung angepriesen wird, [15] weit überwiegt, und daß die Nothwendigkeit meiner Handlungen aus *reiner* Achtung fürs practische Gesetz dasjenige sey, was die Pflicht ausmacht, der jeder andere Bewegungsgrund weichen muß, weil sie die Bedingung eines *an sich* guten Willens ist, dessen Werth über [20] alles geht.

So sind wir denn in der moralischen Erkenntniß der gemeinen Menschenvernunft bis zu ihrem Princip gelangt, welches sie sich zwar freylich nicht so in einer allgemeinen Form abgesondert denkt, aber doch jederzeit [25] wirklich vor Augen hat und zum Richtmaße ihrer Beurtheilung braucht. Es wäre hier leicht zu zeigen, wie

- sie, mit diesem Compasse in der Hand, in allen vorkom-
menden Fällen sehr gut Bescheid wisse, zu unterscheiden,
was gut, was böse, pflichtmäßig, oder pflichtwidrig
sey, wenn man, ohne sie im mindesten etwas neues zu
[5] lehren, sie nur, wie Socrates that, auf ihr eigenes Prin-
cip aufmerksam macht, und daß es also keiner Wissen-
schaft und Philosophie bedürfe, um zu wissen, was man
zu thun habe, um ehrlich und gut, ja sogar um weise
und tugendhaft zu seyn. Das ließe sich auch wol schon
[10] zum voraus vermuthen, daß die Kenntniß dessen, was
zu thun, mithin auch zu wissen jedem Menschen obliegt,
auch jedes, selbst des gemeinsten Menschen Sache seyn
werde. Hier kann man es doch nicht ohne Bewun-
derung ansehen, wie das practische Beurtheilungs-
[15] vermögen vor dem theoretischen im gemeinen Menschen-
verstande so gar viel voraus habe. In dem letzteren,
wenn die gemeine Vernunft es wagt, von den Erfahrung-
gesetzen und den Wahrnehmungen der Sinne abzugehen,
geräth sie in lauter Unbegreiflichkeiten und Widersprüche
[20] mit sich selbst, wenigstens in ein Chaos von Ungewißheit,
Dunkelheit und Unbestand. Im practischen aber fängt
die Beurtheilungskraft denn eben allererst an, sich recht
vortheilhaft zu zeigen, wenn der gemeine Verstand alle
sinnliche Triebfedern von practischen Gesetzen ausschließt.
[25] Er wird alsdenn so gar subtil, es mag seyn, daß er
mit seinem Gewissen, oder anderen Ansprüchen in Be-
ziehung auf das, was recht heißen soll, chicaniren, oder

auch den Werth der Handlungen zu seiner eigenen Belehrung aufrichtig bestimmen will, und, was das meiste ist, er kann im letzteren Falle sich eben so gut Hoffnung machen, es recht zu treffen, als es sich immer ein Philosoph versprechen mag, ja ist beynahe noch sicherer hierin, als selbst der letztere, weil dieser doch kein anderes Princip als jener haben, sein Urtheil aber, durch eine Menge fremder, nicht zur Sache gehöriger Erwägungen, leicht verwirren und von der geraden Richtung abweichend machen kann. Wäre es demnach nicht rathsamer, es in moralischen Dingen bey dem gemeinen Vernunfturtheil bewenden zu lassen, und höchstens nur Philosophie anzubringen, um das System der Sitten desto vollständiger und faßlicher, imgleichen die Regeln derselben zum Gebrauche (noch mehr aber zum Disputiren) bequemer darzustellen, nicht aber um selbst in practischer Absicht den gemeinen Menschenverstand von seiner glücklichen Einfalt abzubringen, und ihn durch Philosophie auf einen neuen Weg der Untersuchung und Belehrung zu bringen.

Es ist eine herrliche Sache um die Unschuld, nur es ist auch wiederum sehr schlimm, daß sie sich nicht wohl bewahren läßt und leicht verführt wird. Deswegen bedarf selbst die Weisheit — die sonst wol mehr im Thun und Lassen, als im Wissen besteht, — doch auch der Wissenschaft, nicht um von ihr zu lernen, sondern ih-

- rer Vorschrift Eingang und Dauerhaftigkeit zu verschaffen. Der Mensch fühlt in sich selbst ein mächtiges Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht, die ihm die Vernunft so hochachtungswürdig vorstellt, an seinen
- [5] Bedürfnissen und Neigungen, deren ganze Befriedigung er unter dem Namen der Glückseligkeit zusammenfaßt. Nun gebietet die Vernunft, ohne doch dabey den Neigungen etwas zu verheißen, unnachlaßlich, mithin gleichsam mit Zurücksetzung und Nichtachtung jener so ungestümen
- [10] und dabey so billig scheinenden Ansprüche, (die sich durch kein Gebot wollen aufheben lassen,) ihre Vorschriften. Hieraus entspringt aber eine *natürliche Dialectik*, d. i. ein Hang, wider jene strenge Gesetze der Pflicht zu vernünfteln, und ihre Gültigkeit, wenigstens ihre Reinigkeit
- [15] und Strenge in Zweifel zu ziehen, und sie, wo möglich, unsern Wünschen und Neigungen angemessener zu machen, d. i. sie im Grunde zu verderben und um ihre ganze Würde zu bringen, welches denn doch selbst die gemeine practische Vernunft am Ende nicht gut heißen kann.
- [20] So wird also die *gemeine Menschenvernunft* nicht durch irgend ein Bedürfniß der Speculation (welches ihr, so lange sie sich genügt, bloße gesunde Vernunft zu seyn, niemals anwandelt), sondern selbst aus practischen Gründen angetrieben, aus ihrem Kreise zu gehen,
- [25] und einen Schritt ins Feld einer *practischen Philosophie* zu thun, um daselbst, wegen der Quelle ihres Principis

und richtigen Bestimmung desselben in Gegenhaltung mit den Maximen, die sich auf Bedürfniß und Neigung fußen, Erkundigung und deutliche Anweisung zu bekommen, damit sie aus der Verlegenheit wegen beiderseitiger Ansprüche herauskomme, und nicht Gefahr laufe, durch die Zweydeutigkeit, in die sie leicht geräth, um alle ächte sittliche Grundsätze gebracht zu werden. Also entspinnt sich eben sowol in der practischen gemeinen Vernunft, wenn sie sich cultivirt, unvermerkt eine *Dialectik*, welche sie nöthigt, in der Philosophie Hülfe zu suchen, als es ihr im theoretischen Gebrauche widerfährt, und die erstere wird daher wol eben so wenig, als die andere, irgendwo sonst, als in einer vollständigen Critik unserer Vernunft, Ruhe finden.

Zweyter Abschnitt.

Uebergang

von der populären sittlichen Weltweisheit

zur

[5] Metaphysik der Sitten.

Wenn wir unsern bisherigen Begriff der Pflicht aus dem gemeinen Gebrauche unserer practischen Vernunft gezogen haben, so ist daraus keinesweges zu schließen, als hätten wir ihn als einen Erfahrungsbegriff be-

[10] handelt. Vielmehr, wenn wir auf die Erfahrung vom Thun und Lassen der Menschen Acht haben, treffen wir häufige, und, wie wir selbst einräumen, gerechte Klagen an, daß man von der Gesinnung, aus reiner Pflicht zu handeln, so gar keine sichere Beyspiele anführen könne, daß,

[15] wenn gleich manches dem, was *Pflicht* gebietet, *gemäß* geschehen mag, dennoch es immer noch zweifelhaft sey, ob es eigentlich *aus Pflicht* geschehe und also einen moralischen Werth habe. Daher es zu aller Zeit Philosophen gegeben hat, welche die Wirklichkeit dieser Gesinnung in den

[20] menschlichen Handlungen schlechterdings abgeleugnet, und alles der mehr oder weniger verfeinerten Selbstliebe zugeschrieben haben, ohne doch deswegen die Richtigkeit des Begriffs von Sittlichkeit in Zweifel zu ziehen, vielmehr mit inniglichem Bedauern der Gebrechlichkeit und Unlauterkeit der

[25] menschlichen Natur Erwähnung thaten, die zwar edel genug

sey, sich eine so achtungswürdige Idee zu ihrer Vorschrift zu machen, aber zugleich zu schwach, um sie zu befolgen, und die Vernunft, die ihr zur Gesetzgebung dienen sollte, nur dazu braucht, um das Interesse der Neigungen, es sey einzeln, oder, wenn es hoch kommt, in ihrer größten Verträglichkeit unter einander, zu besorgen.

In der That ist es schlechterdings unmöglich, durch Erfahrung einen einzigen Fall mit völliger Gewißheit auszumachen, da die Maxime einer sonst pflichtmäßigen Handlung lediglich auf moralischen Gründen und auf der Vorstellung seiner Pflicht beruhet habe. Denn es ist zwar bisweilen der Fall, daß wir bey der schärfsten Selbstprüfung gar nichts antreffen, was außer dem moralischen Grunde der Pflicht mächtig genug hätte seyn können, uns zu dieser oder jener guten Handlung und so großer Aufopferung zu bewegen; es kann aber daraus gar nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß wirklich gar kein geheimer Antrieb der Selbstliebe, unter der bloßen Vorspiegelung jener Idee, die eigentliche bestimmende Ursache des Willens gewesen sey, dafür wir denn gerne uns mit einem uns fälschlich angemaßten edlern Bewegungsgrunde schmeicheln, in der That aber selbst durch die angestrengteste Prüfung hinter die geheimen Triebfedern niemals völlig kommen können, weil, wenn vom moralischen Werthe die Rede ist, es nicht auf die Handlungen ankommt, die man sieht, sondern auf jene innere Principien derselben, die man nicht sieht.

Man kann auch denen, die alle Sittlichkeit, als bloßes Hirngespinnst einer durch Eigendünkel sich selbst übersteigenden menschlichen Einbildung, verlachen, keinen gewünschteren Dienst thun, als ihnen einzuräumen, daß

[5] die Begriffe der Pflicht (so wie man sich auch aus Gemächlichkeit gerne überredet, daß es auch mit allen übrigen Begriffen bewandt sey,) lediglich aus der Erfahrung gezogen werden mußten; denn da bereitet man jenen einen sichern Triumph. Ich will aus Menschenliebe einräumen,

[10] daß noch die meisten unserer Handlungen pflichtmäßig seyn; sieht man aber ihr Tichten und Trachten näher an, so stößt man allenthalben auf das liebe Selbst, was immer hervorsteicht, worauf, und nicht auf das strenge Gebot der Pflicht, welches mehrmalen Selbstverleugnung

[15] erfordern würde, sich ihre Absicht stützt. Man braucht auch eben kein Feind der Tugend, sondern nur ein kaltblütiger Beobachter zu seyn, der den lebhaftesten Wunsch für das Gute nicht so fort für dessen Wirklichkeit hält, um (vornehmlich mit zunehmenden Jahren und einer durch

[20] Erfahrung theils gewitzigten, theils zum Beobachten geschärften Urtheilskraft) in gewissen Augenblicken zweifelhaft zu werden, ob auch wirklich in der Welt irgend wahre Tugend angetroffen werde. Und hier kann uns nun nichts für den gänzlichen Abfall von unseren Ideen

[25] der Pflicht bewahren und gegründete Achtung gegen ihr Gesetz in der Seele erhalten, als die klare Ueberzeugung, daß, wenn es auch niemals Handlungen gegeben habe,

die aus solchen reinen Quellen entsprungen wären, dennoch hier auch davon gar nicht die Rede sey, ob dies oder jenes geschehe, sondern die Vernunft für sich selbst und unabhängig von allen Erscheinungen gebiete, was [5] geschehen soll, mithin Handlungen, von denen die Welt vielleicht bisher noch gar kein Beyspiel gegeben hat, an deren Thunlichkeit sogar der, so alles auf Erfahrung gründet, sehr zweifeln möchte, dennoch durch Vernunft unnachlaßlich geboten sey, und daß z.B. reine Redlichkeit in der Freundschaft um nichts weniger von jedem [10] Menschen gefodert werden könne, wenn es gleich bis jetzt gar keinen redlichen Freund gegeben haben möchte, weil diese Pflicht als Pflicht überhaupt, vor aller Erfahrung, in der Idee einer den Willen durch Gründe a priori bestimmenden Vernunft liegt. [15]

Setzet man hinzu, daß, wenn man dem Begriffe von Sittlichkeit nicht gar alle Wahrheit und Beziehung auf irgend ein mögliches Object bestreiten will, man nicht in Abrede ziehen könne, daß sein Gesetz von so ausgebreiteter Bedeutung sey, daß es nicht bloß für Menschen, [20] sondern alle *vernünftige Wesen überhaupt*, nicht bloß unter zufälligen Bedingungen und mit Ausnahmen, sondern *schlechterdings nothwendig* gelten müsse; so ist klar, daß keine Erfahrung, auch nur auf die Möglichkeit solcher apodictischen Gesetze zu schließen, Anlaß [25] geben könne. Denn mit welchem Rechte können wir das,

- was vielleicht nur unter den zufälligen Bedingungen der Menschheit gültig ist, als allgemeine Vorschrift für jede vernünftige Natur, in unbeschränkte Achtung bringen, und wie sollen Gesetze der Bestimmung *unseres* Willens,
- [5] für Gesetze der Bestimmung des Willens eines vernünftigen Wesens überhaupt, und, nur als solche, auch für den unsrigen gehalten werden, wenn sie bloß empirisch wären, und nicht völlig *a priori* aus reiner, aber practischer Vernunft ihren Ursprung nähmen?
- [10] Man könnte auch der Sittlichkeit nicht übler rathen, als wenn man sie von Beyspielen entlehnen wollte. Denn jedes Beyspiel, was mir davon vorgestellt wird, muß selbst zuvor nach Principien der Moralität beurtheilt werden, ob es auch würdig sey, zum ursprünglichen Beyspiele, d. i.
- [15] zum Muster zu dienen, keinesweges aber kann es den Begriff derselben zu oberst an die Hand geben. Selbst der Heilige des Evangelii muß zuvor mit unserm Ideal der sittlichen Vollkommenheit verglichen werden, ehe man ihn dafür erkennt; auch sagt er von sich selbst: was
- [20] nennt ihr mich (den ihr sehet) gut, niemand ist gut (das Urbild des Guten) als der einige Gott (den ihr nicht sehet). Woher haben wir aber den Begriff von Gott, als dem höchsten Gut? Lediglich aus der *Idee*, die die Vernunft *a priori* von sittlicher Vollkommenheit entwirft,
- [25] und mit dem Begriffe eines freyen Willens unzertrennlich verknüpft. Nachahmung findet im Sittlichen gar

nicht statt, und Beyspiele dienen nur zur Aufmunterung,
d. i. sie setzen die Thunlichkeit dessen, was das Gesetz ge-
bietet, außer Zweifel, sie machen das, was die practi-
sche Regel allgemeiner ausdrückt, anschaulich, können
[5] aber niemals berechtigen, ihr wahres Original, das in
der Vernunft liegt, bey Seite zu setzen und sich nach
Beyspielen zu richten.

Wenn es denn keinen ächten obersten Grundsatz
der Sittlichkeit giebt, der nicht unabhängig von aller
[10] Erfahrung bloß auf reiner Vernunft beruhen müßte, so
glaube ich, es sey nicht nöthig, auch nur zu fragen, ob
es gut sey, diese Begriffe, so wie sie, samt den ihnen
zugehörigen Principien, a priori feststehen, im allge-
meinen (in abstracto) vorzutragen, wofern das Erkennt-
[15] niß sich vom Gemeinen unterscheiden und philosophisch
heißen soll. Aber in unsern Zeiten möchte dieses wol
nöthig seyn. Denn, wenn man Stimmen sammelte, ob
reine von allem Empirischen abgesonderte Vernunfter-
kenntniß, mithin Metaphysik der Sitten, oder popu-
[20] läre practische Philosophie vorzuziehen sey, so erräth man
bald, auf welche Seite das Uebergewicht fallen werde.

Diese Herablassung zu Volksbegriffen ist allerdings
sehr rühmlich, wenn die Erhebung zu den Principien
der reinen Vernunft zuvor geschehen und zur völligen Be-
[25] friedigung erreicht ist, und das würde heißen, die Leh-

- re der Sitten zuvor auf Metaphysik *gründen*, ihr aber, wenn sie fest steht, nachher durch Popularität *Eingang* verschaffen. Es ist aber äußerst ungereimt, dieser in der ersten Untersuchung, worauf alle Richtigkeit der
- [5] Grundsätze ankommt, schon willfahren zu wollen. Nicht allein, daß dieses Verfahren auf das höchst seltene Verdienst einer wahren *philosophischen Popularität* niemals Anspruch machen kann, indem es gar keine Kunst ist, gemeinverständlich zu seyn, wenn man dabey auf
- [10] alle gründliche Einsicht Verzicht thut; so bringt es einen ekelhaften Mischmasch von zusammengestoppelten Beobachtungen und halbvernünftelnden Principien zum Vorschein, daran sich schaaale Köpfe laben, weil es doch etwas gar brauchbares fürs alltägliche Geschwätz ist, wo
- [15] Einsehende aber Verwirrung fühlen, und unzufrieden, ohne sich doch helfen zu können, ihre Augen wegwenden, obgleich Philosophen, die das Blendwerk ganz wohl durchschauen, wenig Gehör finden, wenn sie auf einige Zeit von der vorgeblichen Popularität abrufen, um nur allererst
- [20] nach erworbener bestimmter Einsicht mit Recht populär seyn zu dürfen.

- Man darf nur die Versuche über die Sittlichkeit in jenem beliebten Geschmacke ansehen, so wird man bald die besondere Bestimmung der menschlichen Natur,
- [25] (mit unter aber auch die Idee von einer vernünftigen Natur überhaupt,) bald Vollkommenheit, bald Glückse-

ligkeit, hier moralisches Gefühl, dort Gottesfurcht, von diesem etwas, von jenem auch etwas, in wunderbarem Gemische antreffen, ohne daß man sich einfallen läßt zu fragen, ob auch überall in der Kenntniß der menschlichen

[5] Natur (die wir doch nur von der Erfahrung herhaben können) die Principien der Sittlichkeit zu suchen seyn, und, wenn dieses nicht ist, wenn die letztere völlig *a priori*, frey von allem Empirischen, schlechterdings in reinen Vernunftbegriffen und nirgend anders, auch nicht

[10] dem mindesten Theile nach, anzutreffen seyn, den Anschlag zu fassen, diese Untersuchung als reine practische Weltweisheit, oder (wenn man einen so verschrieenen Namen nennen darf) als Metaphysik *) der Sitten, lieber ganz abzusondern, sie für sich allein zu ihrer ganzen

[15] Vollständigkeit zu bringen, und das Publicum, das Popularität verlangt, bis zum Ausgange dieses Unternehmens zu vertrösten.

Es ist aber eine solche völlig isolirte Metaphysik der Sitten, die mit keiner Anthropologie, mit

[20] *) Man kann, wenn man will, (so wie die reine Mathematik von der angewandten, die reine Logik von der angewandten unterschieden wird, also) die reine Philosophie der Sitten (Metaphysik) von der angewandten (nemlich auf die menschliche Natur) unterscheiden. Durch diese Benennung wird man auch

[25] so fort erinnert, daß die sittlichen Principien nicht auf die Eigenheiten der menschlichen Natur gegründet, sondern für sich *a priori* bestehend seyn müssen, aus solchen aber, wie für jede vernünftige Natur, also auch für die menschliche, practische Regeln müssen abgeleitet werden können.

keiner Theologie, mit keiner Physik, oder Hyperphysik, noch weniger mit verborgenen Qualitäten (die man hypophysisch nennen könnte,) vermischt ist, nicht allein ein unentbehrliches Substrat aller theoretischen sicher bestimmten Erkenntniß der Pflichten, sondern zugleich ein Desiderat von der höchsten Wichtigkeit zur wirklichen Vollziehung ihrer Vorschriften. Denn die reine und mit keinem fremden Zusatze von empirischen Anreizen vermischte Vorstellung der Pflicht, und überhaupt des sittlichen Gesetzes, hat auf das menschliche Herz durch den Weg der Vernunft allein (die hiebey zuerst inne wird, daß sie für sich selbst auch practisch seyn kann,) einen so viel mächtign Einfluß, als alle andere Triebfedern *), die man aus dem empirischen Felde aufbieten mag, daß sie im Bewußtseyn ihrer Würde die letzteren verachtet, und nach und nach ihr Meister werden kann; an dessen Statt eine vermischte Sittenlehre, die aus Triebfedern von Gefühlen und Neigungen und zugleich aus Vernunftbegriffen

[20] *) Ich habe einen Brief vom sel. vortreflichen *Sulzer*, worin er mich fragt: was doch die Ursache seyn möge, warum die Lehren der Tugend, so viel Ueberzeugendes sie auch für die Vernunft haben, doch so wenig ausrichten. Meine Antwort wurde durch die Zurüstung dazu, um sie vollständig zu geben, verspätet. Allein es ist keine andere, als daß die Lehrer selbst ihre Begriffe nicht ins Reine gebracht haben, und, indem sie es zu gut machen wollen, dadurch, daß sie allerwärts Bewegursachen zum Sittlichguten auftreiben, um die Arzney recht kräftig zu machen, sie sie verderben. Denn die gemeinste

zusammengesetzt ist, das Gemüth zwischen Bewegursachen, die sich unter kein Princip bringen lassen, die nur sehr zufällig zum Guten, öfters aber auch zum Bösen leiten können, schwankend machen muß.

- [5] Aus dem angeführten erhellet: daß alle sittliche Begriffe völlig *a priori* in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung haben, und dieses zwar in der gemeinsten Menschenvernunft eben sowol, als der im höchsten Maaße speculativen; daß sie von keinem empirischen und darum
- [10] bloß zufälligen Erkenntnisse abstrahirt werden können; daß in dieser Reinigkeit ihres Ursprungs eben ihre Würde liege, um uns zu obersten practischen Principien zu dienen; daß man jedesmal so viel, als man Empirisches hinzu thut, so viel auch ihrem ächten Einflusse und dem uneingeschränkten Werthe der Handlungen entziehe; daß es
- [15] nicht allein die größte Nothwendigkeit in theoretischer Absicht, wenn es bloß auf Speculation ankommt, er-

- [20] Beobachtung zeigt, daß, wenn man eine Handlung der Recht-schaffenheit vorstellt, wie sie von aller Absicht auf irgend einen Vortheil, in dieser oder einer andern Welt, abgesondert, selbst unter den größten Versuchungen der Noth, oder der Anlockung, mit standhafter Seele ausgeübt worden, sie jede ähnliche Handlung, die nur im mindesten durch eine fremde Triebfeder afficirt war, weit hinter sich lasse und verdunkle, die Seele
- [25] erhebe und den Wunsch errege, auch so handeln zu können. Selbst Kinder von mittlerem Alter fühlen diesen Eindruck, und ihnen sollte man Pflichten auch niemals anders vorstellen.

- fodere, sondern auch von der größten practischen Wichtigkeit sey, ihre Begriffe und Gesetze aus reiner Vernunft zu schöpfen, rein und unvermengt vorzutragen, ja den Umfang dieses ganzen practischen oder reinen Vernunfterkennnisses, d. i. das ganze Vermögen der reinen practischen Vernunft, zu bestimmen, hierin aber nicht, wie es wol die speculative Philosophie erlaubt, ja gar bisweilen nothwendig findet, die Principien von der besondern Natur der menschlichen Vernunft abhängig
- [5] zu machen, sondern darum, weil moralische Gesetze für jedes vernünftige Wesen überhaupt gelten sollen, sie schon aus dem allgemeinen Begriffe eines vernünftigen Wesens überhaupt abzuleiten, und auf solche Weise alle Moral, die zu ihrer *Anwendung* auf Menschen der Anthropologie bedarf, zuerst unabhängig von dieser als reine Philosophie, d. i. als Metaphysik, vollständig (welches sich in dieser Art ganz abgesonderter Erkenntnisse wol thun läßt) vorzutragen, wohl bewußt, daß es, ohne im Besitze derselben zu seyn, vergeblich sey, ich will nicht
- [10] sagen, das Moralische der Pflicht in allem, was pflichtmäßig ist, genau für die speculative Beurtheilung zu bestimmen, sondern so gar im bloß gemeinen und practischen Gebrauche, vornehmlich der moralischen Unterweisung, unmöglich sey, die Sitten auf ihre ächte Principien zu gründen und dadurch reine moralische Gesinnungen zu bewirken und zum höchsten Weltbesten den Gemüthern einzupropfen.
- [15]
- [20]
- [25]

Um aber in dieser Bearbeitung nicht bloß von der gemeinen sittlichen Beurtheilung (die hier sehr achtungswürdig ist,) zur philosophischen, wie sonst geschehen ist, sondern von einer populären Philosophie, [5] die nicht weiter geht, als sie durch Tappen vermittelt der Beyspiele kommen kann, bis zur Metaphysik (die sich durch nichts Empirisches weiter zurückhalten läßt, und, indem sie den ganzen Inbegriff der Vernunfterkentniß dieser Art ausmessen muß, allenfalls bis zu Ideen geht, wo selbst die Beyspiele uns verlassen,) durch die natürlichen Stufen fortzuschreiten; [10] müssen wir das practische Vernunftvermögen von seinen allgemeinen Bestimmungsregeln an, bis dahin, wo aus ihm der Begriff der Pflicht entspringt, verfolgen und deutlich darstellen. [15]

Ein jedes Ding der Natur wirkt nach Gesetzen. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen, *nach der Vorstellung* der Gesetze, d. i. nach Principien, zu handeln, oder einen *Willen*. Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen *Vernunft* erfordert wird, so ist der Wille nichts anders, als practische Vernunft. Wenn [20] die Vernunft den Willen unausbleiblich bestimmt, so sind die Handlungen eines solchen Wesens, die als objectiv nothwendig erkannt werden, auch subjectiv nothwendig, [25] d. i. der Wille ist ein Vermögen, *nur dasjenige* zu wählen, was die Vernunft, unabhängig von der Neigung,

- als practisch nothwendig, d. i. als gut erkennt. Bestimmt aber die Vernunft für sich allein den Willen nicht hinlänglich, ist dieser noch subjectiven Bedingungen (gewissen Triebfedern) unterworfen, die nicht immer mit
- [5] den objectiven übereinstimmen; mit einem Worte, ist der Wille nicht *an sich* völlig der Vernunft gemäß (wie es bey Menschen wirklich ist); so sind die Handlungen, die objectiv als nothwendig erkannt werden, subjectiv zufällig, und die Bestimmung eines solchen Willens, objectiven
- [10] Gesetzen gemäß, ist *Nöthigung*; d. i. das Verhältniß der objectiven Gesetze zu einem nicht durchaus guten Willen wird vorgestellt als die Bestimmung des Willens eines vernünftigen Wesens zwar durch Gründe der Vernunft, denen aber dieser Wille seiner Natur nach nicht
- [15] nothwendig folgsam ist.

Die Vorstellung eines objectiven Principis, sofern es für einen Willen nöthigend ist, heißt ein Gebot (der Vernunft) und die Formel des Gebots heißt **Imperativ**.

- [20] Alle Imperativen werden durch ein *Sollen* ausgedruckt, und zeigen dadurch das Verhältniß eines objectiven Gesetzes der Vernunft zu einem Willen an, der seiner subjectiven Beschaffenheit nach dadurch nicht nothwendig bestimmt wird, (eine Nöthigung). Sie sagen, daß
- [25] etwas zu thun oder zu unterlassen gut seyn würde, allein

sie sagen es einem Willen, der nicht immer darum etwas thut, weil ihm vorgestellt wird, daß es zu thun gut sey. Practisch *gut* ist aber, was vermittelt der Vorstellungen der Vernunft, mithin nicht aus subjectiven Ursachen, sondern objectiv, d. i. aus Gründen, die für jedes vernünftige Wesen, als ein solches, gültig sind, den Willen bestimmt. Es wird vom *Angenehmen* unterschieden, als demjenigen, was nur vermittelt der Empfindung aus bloß subjectiven Ursachen, die nur für dieses oder jenes seinen Sinn gelten, und nicht als Princip der Vernunft, das für jedermann gilt, auf den Willen Einfluß hat *).

*) Die Abhängigkeit des Begehrungsvermögens von Empfindungen heißt Neigung, und diese beweiset also jederzeit ein *Bedürfniß*. Die Abhängigkeit eines zufällig bestimmbar Willens aber von Principien der Vernunft heißt ein *Interesse*. Dieses findet also nur bey einem abhängigen Willen statt, der nicht von selbst jederzeit der Vernunft gemäß ist; bey dem göttlichen Willen kann man sich kein Interesse gedenken. Aber auch der menschliche Wille kann woran ein *Interesse nehmen*, ohne darum *aus Interesse zu handeln*. Das erste bedeutet das *practische* Interesse an der Handlung, das zweyte das *pathologische* Interesse am Gegenstande der Handlung. Das erste zeigt nur Abhängigkeit des Willens von Principien der Vernunft an sich selbst, das zweyte von den Principien derselben zum Behuf der Neigung an, da nemlich die Vernunft nur die practische Regel angiebt, wie dem Bedürfnisse der Neigung abgeholfen werde. Im ersten Falle interessirt mich die Handlung, im zweyten der Gegenstand der Handlung, (so fern er mir angenehm ist). Wir haben im ersten Abschnitte gesehen: daß bey einer Handlung aus Pflicht nicht auf das Interesse am Gegenstande, sondern bloß an der Handlung selbst und ihrem Princip in der Vernunft (dem Gesetz) gesehen werden müsse.

Ein vollkommen guter Wille würde also eben sowohl unter objectiven Gesetzen (des Guten) stehen, aber nicht dadurch als zu gesetzmäßigen Handlungen *genöthigt* vorgestellt werden können, weil er von selbst, nach seiner subjectiven Beschaffenheit, nur durch die Vorstellung des Guten bestimmt werden kann. Daher gelten für den *göttlichen* und überhaupt für einen *heiligen* Willen keine Imperativen; das *Sollen* ist hier am unrechten Orte, weil das *Wollen* schon von selbst mit dem Gesetz nothwendig einstimmig ist. Daher sind Imperativen nur Formeln, das Verhältniß objectiver Gesetze des Wollens überhaupt zu der subjectiven Unvollkommenheit des Willens dieses oder jenes vernünftigen Wesens, z.B. des menschlichen Willens, auszudrücken.

[15] Alle *Imperativen* nun gebieten entweder *hypothetisch*, oder *categorisch*. Jene stellen die practische Nothwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem, was man will (oder doch möglich ist, daß man es wolle), zu gelangen vor. Der categorische Imperativ würde der seyn, welcher eine Handlung als für sich selbst, ohne Beziehung auf einen andern Zweck, als objectiv-nothwendig vorstellte.

[20] Weil jedes practische Gesetz eine mögliche Handlung als gut und darum, für ein durch Vernunft practisch bestimmbares Subject, als nothwendig vorstellt, so

sind alle Imperativen Formeln der Bestimmung der Handlung, die nach dem Princip eines in irgend einer Art guten Willens nothwendig ist. Wenn nun die Handlung bloß *wozu anderes*, als Mittel, gut seyn würde, so [5] ist der Imperativ *hypothetisch*; wird sie als *an sich* gut vorgestellt, mithin als nothwendig in einem an sich der Vernunft gemäßen Willen, als Princip desselben, so ist er *categorisch*.

Der Imperativ sagt also, welche durch mich mögliche Handlung gut wäre, und stellt die practische Regel in [10] Verhältniß auf einen Willen vor, der darum nicht sofort eine Handlung thut, weil sie gut ist, theils weil das Subject nicht immer weiß, daß sie gut sey, theils weil, wenn es dieses auch wüßte, die Maximen desselben doch [15] den objectiven Principien einer practischen Vernunft zuwider seyn könnten.

Der hypothetische Imperativ sagt also nur, daß die Handlung zu irgend einer *möglichen* oder *wirklichen* Absicht gut sey. Im erstern Falle ist er ein **problematisch**, im zweyten **assertorisch**-practisches [20] Princip. Der categorische Imperativ, der die Handlung ohne Beziehung auf irgend eine Absicht, d. i. auch ohne irgend einen andern Zweck für sich als objectiv nothwendig erklärt, gilt als ein **apodictisch** (practisches) [25] Princip.

Man kann sich das, was nur durch Kräfte irgend eines vernünftigen Wesens möglich ist, auch für irgend einen Willen als mögliche Absicht denken, und daher sind der Principien der Handlung, so fern diese als nothwendig [5] vorgestellt wird, um irgend eine dadurch zu bewirkende mögliche Absicht zu erreichen, in der That unendlich viel. Alle Wissenschaften haben irgend einen practischen Theil, der aus Aufgaben besteht, daß irgend ein Zweck für uns möglich sey, und aus Imperativen, wie er erreicht werden könne. Diese können daher überhaupt Imperativen [10] der **Geschicklichkeit** heißen. Ob der Zweck vernünftig und gut sey, davon ist hier gar nicht die Frage, sondern nur was man thun müsse, um ihn zu erreichen. Die Vorschriften für den Arzt, um seinen Mann auf [15] gründliche Art gesund zu machen, und für einen Giftmischer, um ihn sicher zu tödten, sind in so fern von gleichem Werth, als eine jede dazu dient, ihre Absicht vollkommen zu bewirken. Weil man in der frühen Jugend nicht weiß, welche Zwecke uns im Leben aufstoßen dürften, so suchen [20] Eltern vornehmlich ihre Kinder recht *vielerley* lernen zu lassen, und sorgen für die *Geschicklichkeit* im Gebrauch der Mittel zu allerley *beliebigen* Zwecken, von deren keinem sie bestimmen können, ob er etwa wirklich künftig eine Absicht ihres Zöglings werden könne, wovon es [25] indessen doch *möglich* ist, daß er sie einmal haben möchte, und diese Sorgfalt ist so groß, daß sie darüber gemeinlich verabsäumen, ihnen das Urtheil über den Werth

der Dinge, die sie sich etwa zu Zwecken machen möchten, zu bilden und zu berichtigen.

[5] Es ist gleichwol *ein* Zweck, den man bey allen vernünftigen Wesen (so fern Imperative auf sie, nemlich als abhängige Wesen, passen,) als wirklich voraussetzen kann, und also eine Absicht, die sie nicht etwa bloß haben können, sondern von der man sicher voraussetzen kann, daß sie solche insgesamt nach einer Naturnothwendigkeit haben, und das ist die Absicht auf *Glückseligkeit*. Der [10] hypothetische Imperativ, der die practische Nothwendigkeit der Handlung, als Mittel zur Beförderung der Glückseligkeit, vorstellt, ist **assertorisch**. Man darf ihn nicht bloß als nothwendig zu einer ungewissen, bloß möglichen Absicht, vortragen, sondern zu einer Absicht, die man sicher und [15] a priori bey jedem Menschen voraussetzen kann, weil sie zu seinem Wesen gehört. Nun kann man die Geschicklichkeit in der Wahl der Mittel zu seinem eigenen größten Wohlseyn *Klugheit* *) im engsten Verstande nennen. Al-

[20] *) Das Wort Klugheit wird in zwiefachem Sinn genommen, einmal kann es den Namen Weltklugheit, im zweyten den der Privatklugheit führen. Die erste ist die Geschicklichkeit eines Menschen, auf andere Einfluß zu haben, um sie zu seinen Absichten zu gebrauchen. Die zweyte die Einsicht, alle diese Absichten zu seinem eigenen daurenden Vortheil zu vereinigen. Die letztere [25] ist eigentlich diejenige, worauf selbst der Werth der erstern zurückgeführt wird, und wer in der erstern Art klug ist, nicht aber in der zweyten, von dem könnte man besser sagen: er ist gescheut und verschlagen, im Ganzen aber doch unklug.

so ist der Imperativ, der sich auf die Wahl der Mittel zur eigenen Glückseligkeit bezieht, d. i., die Vorschrift der Klugheit, noch immer *hypothetisch*; die Handlung wird nicht schlechthin, sondern nur als Mittel zu einer andern Absicht geboten.

Endlich giebt es einen Imperativ, der, ohne irgend eine andere durch ein gewisses Verhalten zu erreichende Absicht als Bedingung zum Grunde zu legen, dieses Verhalten unmittelbar gebietet. Dieser Imperativ ist **categorisch**. Er betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Princip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung, der Erfolg mag seyn, welcher er wolle. Dieser Imperativ mag der *der Sittlichkeit* heißen.

Das Wollen nach diesen dreyerley Principien wird auch durch die *Ungleichheit* der Nöthigung des Willens deutlich unterschieden. Um diese nun auch merklich zu machen, glaube ich, daß man sie in ihrer Ordnung am angemessensten so benennen würde, wenn man sagte: sie wären entweder *Regeln* der Geschicklichkeit, oder *Rathschläge* der Klugheit, oder *Gebote (Gesetze)* der Sittlichkeit. Denn nur das *Gesetz* führt den Begriff einer *unbedingten* und zwar objectiven und mithin allgemein gültigen *Nothwendigkeit* bey sich, und Gebote sind Ge-

setze, denen gehorcht, d. i. auch wider Neigung Folge geleistet werden muß. Die *Rathgebung* enthält zwar Nothwendigkeit, die aber bloß unter subjectiver zufälliger Bedingung, ob dieser oder jener Mensch dieses oder jenes zu seiner Glückseligkeit zähle, gelten kann; dagegen der categorische Imperativ durch keine Bedingung eingeschränkt wird, und als absolut- obgleich practisch-nothwendig ganz eigentlich ein Gebot heißen kann. Man könnte die ersteren Imperative auch *technisch* (zur Kunst gehörig), die zweyten *pragmatisch* *) (zur Wohlfahrt), die dritten *moralisch* (zum freyen Verhalten überhaupt, d. i. zu den Sitten gehörig) nennen.

Nun entsteht die Frage: wie sind alle diese Imperative möglich? Diese Frage verlangt nicht zu wissen, wie die Vollziehung der Handlung, welche der Imperativ gebietet, sondern wie bloß die Nöthigung des Willens, die der Imperativ in der Aufgabe ausdrückt, gedacht werden könne. Wie ein Imperativ der Geschicklichkeit möglich sey, bedarf wol keiner besondern Erörterung. Wer den Zweck will, will (so fern die Vernunft auf sei-

*) Mich deucht, die eigentliche Bedeutung des Worts *pragmatisch* könne so am genauesten bestimmt werden. Denn pragmatisch werden die *Sanctionen* genannt, welche eigentlich nicht aus dem Rechte der Staaten, als nothwendige Gesetze, sondern aus der *Vorsorge* für die allgemeine Wohlfahrt fließen. Pragmatisch ist eine *Geschichte* abgefaßt, wenn sie *klug* macht, d. i. die Welt belehrt, wie sie ihren Vortheil besser, oder wenigstens eben so gut, als die Vorwelt, besorgen könne.

ne Handlungen entscheidenden Einfluß hat,) auch das dazu unentbehrlich nothwendige Mittel, das in seiner Gewalt ist. Dieser Satz ist, was das Wollen betrifft, analytisch; denn in dem Wollen eines Objects, als meiner

[5] Wirkung, wird schon meine Caußalität, als handelnder Ursache, d. i. der Gebrauch der Mittel, gedacht, und der Imperativ zieht den Begriff nothwendiger Handlungen zu diesem Zwecke schon aus dem Begriff eines Wollens dieses Zwecks heraus, (die Mittel selbst zu einer vorgesetzten Absicht zu bestimmen, dazu gehören allerdings synthetische Sätze, die aber nicht den Grund betreffen, den

[10] Actus des Willens, sondern das Object wirklich zu machen). Daß, um eine Linie nach einem sichern Princip in zwey gleiche Theile zu theilen, ich aus den Enden derselben

[15] zwey Kreuzbogen machen müsse, das lehrt die Mathematik freylich nur durch synthetische Sätze; aber daß, wenn ich weiß, durch solche Handlung allein könne die gedachte Wirkung geschehen, ich, wenn ich die Wirkung vollständig will, auch die Handlung wolle, die dazu erforderlich

[20] ist, ist ein analytischer Satz; denn etwas als eine auf gewisse Art durch mich mögliche Wirkung, und mich, in Ansehung ihrer, auf dieselbe Art handelnd vorstellen, ist ganz einerley.

Die Imperativen der Klugheit würden, wenn es

[25] nur so leicht wäre, einen bestimmten Begriff von Glückseligkeit zu geben, mit denen der Geschicklichkeit ganz

- und gar übereinkommen, und eben sowol analytisch seyn. Denn es würde eben sowol hier, als dort, heißen: wer den Zweck will, will auch (der Vernunft gemäß nothwendig) die einzigen Mittel, die dazu in seiner Gewalt sind. Allein es ist ein Unglück, daß der Begriff der Glückseligkeit ein so unbestimmter Begriff ist, daß, obgleich jeder Mensch zu dieser zu gelangen wünscht, er doch niemals bestimmt und mit sich selbst einstimmig sagen kann, was er eigentlich wünsche und wolle. Die Ursache davon ist: daß alle Elemente, die zum Begriff der Glückseligkeit gehören, insgesamt empirisch sind, d. i. aus der Erfahrung müssen entlehnt werden, daß gleichwol zur Idee der Glückseligkeit ein absolutes Ganze, ein Maximum des Wohlbefindens, in meinem gegenwärtigen und jedem zukünftigen Zustande erforderlich ist. Nun ists unmöglich, daß das einsehendste und zugleich allervermögendste, aber doch endliche Wesen sich einen bestimmten Begriff von dem mache, was er hier eigentlich wolle. Will er Reichthum, wie viel Sorge, Neid und Nachstellung könnte er sich dadurch nicht auf den Hals ziehen. Will er viel Erkenntniß und Einsicht, vielleicht könnte das ein nur um desto schärferes Auge werden, um die Uebel, die sich für ihn jetzt noch verbergen und doch nicht vermieden werden können, ihm nur um desto schrecklicher zu zeigen, oder seinen Begierden, die ihm schon genug zu schaffen machen, noch mehr Bedürfnisse aufzubürden. Will er ein langes Leben, wer steht ihm da-

- für, daß es nicht ein langes Elend seyn würde? Will er wenigstens Gesundheit, wie oft hat noch Ungemächlichkeit des Körpers von Ausschweifung abgehalten, dar- ein unbeschränkte Gesundheit würde haben fallen lassen,
- [5] u. s. w. Kurz, er ist nicht vermögend, nach irgend einem Grundsätze, mit völliger Gewißheit zu bestimmen, was ihn wahrhaftig glücklich machen werde, darum, weil hiezu Allwissenheit erforderlich seyn würde. Man kann also nicht nach bestimmten Principien handeln, um glücklich
- [10] zu seyn, sondern nur nach empirischen Rathschlägen, z. B. der Diät, der Sparsamkeit, der Höflichkeit, der Zurückhaltung u. s. w. von welchen die Erfahrung lehrt, daß sie das Wohlbefinden im Durchschnitt am meisten befördern. Hieraus folgt, daß die Imperativen der
- [15] Klugheit, genau zu reden, gar nicht gebieten, d. i. Handlungen objectiv als practisch-*nothwendig* darstellen können, daß sie eher für Anrathungen (*consilia*) als Gebote (*praecepta*) der Vernunft zu halten sind, daß die Aufgabe: sicher und allgemein zu bestimmen, welche Hand-
- [20] lung die Glückseligkeit eines vernünftigen Wesens befördern werde, völlig unauflöslich, mithin kein Imperativ in Ansehung derselben möglich sey, der im strengen Verstande geböte, das zu thun, was glücklich macht, weil Glückseligkeit nicht ein Ideal der Vernunft, sondern der
- [25] Einbildungskraft ist, was bloß auf empirischen Gründen beruht, von denen man vergeblich erwartet, daß sie eine Handlung bestimmen sollten, dadurch die Totalität einer

in der That unendlichen Reihe von Folgen erreicht wür-
de. Dieser Imperativ der Klugheit würde indessen,
wenn man annimmt, die Mittel zur Glückseligkeit ließen
sich sicher angeben, ein analytisch-practischer Satz seyn;
[5] denn er ist von dem Imperativ der Geschicklichkeit nur
darin unterschieden, daß bey diesem der Zweck bloß mög-
lich, bey jenem aber gegeben ist: da beide aber bloß die
Mittel zu demjenigen gebieten, von dem man voraussetzt,
daß man es als Zweck wollte; so ist der Imperativ, der
[10] das Wollen der Mittel für den, der den Zweck will, ge-
bietet, in beiden Fällen analytisch. Es ist also in An-
scheidung der Möglichkeit eines solchen Imperativs auch kei-
ne Schwierigkeit.

Dagegen, wie der Imperativ der *Sittlichkeit* mög-
[15] lich sey, ist ohne Zweifel die einzige einer Auflösung be-
dürftige Frage, da er gar nicht hypothetisch ist und also
die objectiv-vorgestellte Nothwendigkeit sich auf keine
Voraussetzung stützen kann, wie bey den hypothetischen
Imperativen. Nur ist immer hiebey nicht aus der Acht
[20] zu lassen, daß es *durch kein Beyspiel*, mithin empirisch
auszumachen sey, ob es überall irgend einen dergleichen
Imperativ gebe, sondern zu besorgen, daß alle, die ca-
tegorisch scheinen, doch versteckter Weise hypothetisch seyn
mögen. Z.B. wenn es heißt: du sollt nichts betrüglich
[25] versprechen; und man nimmt an, daß die Nothwendigkeit
dieser Unterlassung nicht etwa bloße Rathgebung zu Ver-

- meidung irgend eines andern Uebels sey, so daß es etwa hieße: du sollt nicht lügenhaft versprechen, damit du nicht, wenn es offenbar wird, dich um den Credit bringest; sondern eine Handlung dieser Art müsse für sich selbst als böse betrachtet werden, der Imperativ des Verbots sey also categorisch; so kann man doch in keinem Beyspiel mit Gewißheit darthun, daß der Wille hier ohne andere Triebfeder, bloß durchs Gesetz, bestimmt werde, ob es gleich so scheint; denn es ist immer möglich, daß ingeheim Furcht für Beschämung, vielleicht auch dunkle Besorgniß anderer Gefahren, Einfluß auf den Willen haben möge. Wer kann das Nichtseyn einer Ursache durch Erfahrung beweisen, da diese nichts weiter lehrt, als daß wir jene nicht wahrnehmen?
- [15] Auf solchen Fall aber würde der sogenannte moralische Imperativ, der als ein solcher categorisch und unbedingt erscheint, in der That nur eine pragmatische Vorschrift seyn, die uns auf unsern Vortheil aufmerksam macht, und uns bloß lehrt, diesen in Acht zu nehmen.
- [20] Wir werden also die Möglichkeit eines *categorischen* Imperativs gänzlich *a priori* zu untersuchen haben, da uns hier der Vortheil nicht zu statten kommt, daß die Wirklichkeit desselben in der Erfahrung gegeben, und also die Möglichkeit nicht zur Festsetzung, sondern bloß zur
- [25] Erklärung nöthig wäre. So viel ist indessen vorläufig einzusehen: daß der categorische Imperativ allein als ein

practisches **Gesetz** laute, die übrigen insgesamt zwar *Principien* des Willens, aber nicht Gesetze heißen können; weil, was bloß zur Erreichung einer beliebigen Absicht zu thun nothwendig ist, an sich als zufällig betrachtet werden kann, und wir von der Vorschrift jederzeit los seyn können, wenn wir die Absicht aufgeben, dahingegen das unbedingte Gebot dem Willen kein Belieben in Ansehung des Gegentheils frey läßt, mithin allein diejenige Nothwendigkeit bey sich führt, welche wir zum Gesetze [5] verlangen. [10]

Zweytens ist bey diesem categorischen Imperativ oder Gesetze der Sittlichkeit der Grund der Schwierigkeit (die Möglichkeit desselben einzusehen,) auch sehr groß. Er ist ein synthetisch-practischer Satz *) a priori, und da [15] die Möglichkeit der Sätze dieser Art einzusehen so viel Schwierigkeit im theoretischen Erkenntnisse hat, so läßt sich leicht abnehmen, daß sie im practischen nicht weniger haben werde.

[20] *) Ich verknüpfe mit dem Willen, ohne vorausgesetzte Bedingung aus irgend einer Neigung, die That, a priori, mithin nothwendig, (obgleich nur objectiv, d. i. unter der Idee einer Vernunft, die über alle subjective Bewegursachen völlige Gewalt hätte). Dieses ist also ein practischer Satz, der das Wollen einer Handlung nicht aus einem anderen schon vorausgesetzten analytisch [25] ableitet, (denn wir haben keinen so vollkommenen Willen,) sondern mit dem Begriffe des Willens als eines vernünftigen Wesens unmittelbar, als etwas, das in ihm nicht enthalten ist, verknüpft.

Bey dieser Aufgabe wollen wir zuerst versuchen, ob nicht vielleicht der bloße Begriff eines categorischen Imperativs auch die Formel desselben an die Hand gebe, die den Satz enthält, der allein ein categorischer Imperativ seyn kann; denn wie ein solches absolutes Gebot möglich sey, wenn wir auch gleich wissen, wie es lautet, wird noch besondere und schwere Bemühung erfordern, die wir aber zum letzten Abschnitte aussetzen.

Wenn ich mir einen *hypothetischen* Imperativ überhaupt denke, so weiß ich nicht zum voraus, was er enthalten werde: bis mir die Bedingung gegeben ist. Denke ich mir aber einen *categorischen* Imperativ, so weiß ich sofort, was er enthalte. Denn da der Imperativ außer dem Gesetze nur die Nothwendigkeit der Maxime *) enthält, diesem Gesetze gemäß zu seyn, das Gesetz aber keine Bedingung enthält, auf die es eingeschränkt war, so bleibt nichts, als die Allgemeinheit eines Gesetzes überhaupt übrig, welchem die Maxime der Handlung gemäß

*) *Maxime* ist das subjective Princip zu handeln, und muß vom *objectiven Princip*, nemlich dem practischen Gesetze, unterschieden werden. Jene enthält die practische Regel, die die Vernunft den Bedingungen des Subjects gemäß (öfters der Unwissenheit oder auch den Neigungen desselben) bestimmt, und ist also der Grundsatz, nach welchem das Subject *handelt*; das Gesetz aber ist das objective Princip, gültig für jedes vernünftige Wesen, und der Grundsatz, nach dem es *handeln soll*, d. i. ein Imperativ.

seyn soll, und welche Gemäßheit allein der Imperativ eigentlich als nothwendig vorstellt.

[5] Der categorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: *handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.*

[10] Wenn nun aus diesem einigen Imperativ alle Imperativen der Pflicht, als aus ihrem Princip, abgeleitet werden können, so werden wir, ob wir es gleich unausgemacht lassen, ob nicht überhaupt das, was man Pflicht nennt, ein leerer Begriff sey, doch wenigstens anzeigen können, was wir dadurch denken und was dieser Begriff sagen wolle.

[15] Weil die Allgemeinheit des Gesetzes, wornach Wirkungen geschehen, dasjenige ausmacht, was eigentlich *Natur* im allgemeinsten Verstande (der Form nach), d. i. das Daseyn der Dinge, heißt, so fern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist, so könnte der allgemeine Imperativ der Pflicht auch so lauten: *handle so, als*
[20] *ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum **allgemeinen Naturgesetze** werden sollte.*

Nun wollen wir einige Pflichten herzählen, nach der gewöhnlichen Eintheilung derselben, in Pflichten ge-

gen uns selbst und gegen andere Menschen, in vollkommene und unvollkommene Pflichten *).

[5] 1) Einer, der durch eine Reihe von Uebeln, die bis zur Hoffnungslosigkeit angewachsen ist, einen Ueberdruß am Leben empfindet, ist noch so weit im Besitze seiner Vernunft, daß er sich selbst fragen kann, ob es auch nicht etwa der Pflicht gegen sich selbst zuwider sey, sich das Leben zu nehmen. Nun versucht er: ob die Maxime seiner Handlung wol ein allgemeines Naturgesetz
[10] werden könne. Seine Maxime aber ist: ich mache es mir aus Selbstliebe zum Princip, wenn das Leben bey seiner längern Frist mehr Uebel droht, als es Annehmlichkeit verspricht, es mir abzukürzen. Es fragt sich nur noch, ob dieses Princip der Selbstliebe ein allge-
[15] meines Naturgesetz werden könne. Da sieht man aber bald, daß eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung, deren Bestimmung es ist, zur Beför-

[20] *) Man muß hier wohl merken, daß ich die Eintheilung der Pflichten für eine künftige *Metaphysik der Sitten* mir gänzlich vorbehalte, diese hier also nur als beliebig (um meine Beispiele zu ordnen) dastehe. Uebrigens verstehe ich hier unter einer vollkommenen Pflicht diejenige, die keine Ausnahme zum Vortheil der Neigung verstattet, und da habe ich nicht bloß äußere, sondern auch innere *vollkommene Pflichten*, welches dem in Schulen angenommenen Wortgebrauch zuwider
[25] läuft, ich aber hier nicht zu verantworten gemeynet bin, weil es zu meiner Absicht einerley ist, ob man es mir einräumt, oder nicht.

derung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde, mithin jene Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz stattfinden könne, und folglich dem obersten Princip aller Pflicht gänzlich widerstreite.

[5] 2) Ein anderer sieht sich durch Noth gedrungen, Geld zu borgen. Er weiß wol, daß er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, daß ihm nichts geliehen werden wird, wenn er nicht vestiglich verspricht, es zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu thun; noch aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus Noth zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich mich in Geldnoth zu seyn glaube, so will ich Geld borgen, und versprechen es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen. Nun ist dieses Princip der Selbstliebe, oder der eigenen Zuträglichkeit, mit meinem ganzen künftigen Wohlbefinden vielleicht wol zu vereinigen, allein jetzt ist die Frage: ob es recht sey? Ich verwandle also die Zumuthung der Selbstliebe in ein allgemeines Gesetz, und richte die Frage so ein: wie es dann stehen würde, wenn meine Maxime ein allgemeines Gesetz würde. Da sehe ich nun

[10] sogleich, daß sie niemals als allgemeines Naturgesetz gelten und mit sich selbst zusammenstimmen könne, sondern

[15]

[20]

[25]

sich nothwendig widersprechen müsse. Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, daß jeder, nachdem er in Noth zu seyn glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, daß ihm was versprochen sey, sondern über alle solche Aeußerung, als eitles Vorgeben, lachen würde.

3) Ein dritter findet in sich ein Talent, welches
[10] vermittelst einiger Cultur ihn zu einem in allerley Absicht brauchbaren Menschen machen könnte. Er sieht sich aber in bequemen Umständen, und zieht vor, lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen.
[15] Noch fragt er aber: ob, außer der Uebereinstimmung, die seine Maxime der Verwahrlosung seiner Naturgaben mit seinem Hange zur Ergötzlichkeit an sich hat, sie auch mit dem, was man Pflicht nennt, übereinstimme. Da sieht er nun, daß zwar eine Natur nach einem solchen
[20] allgemeinen Gesetze immer noch bestehen könne, obgleich der Mensch (so wie die Südsee-Einwohner,) sein Talent rosten ließe, und sein Leben bloß auf Müßiggang, Ergötzlichkeit, Fortpflanzung, mit einem Wort, auf Genuß zu verwenden bedacht wäre; allein er kann unmöglich
[25] **wollen**, daß dieses ein allgemeines Naturgesetz werde, oder als ein solches in uns durch Naturinstinkt gelegt

sey. Denn als ein vernünftiges Wesen will er nothwendig, daß alle Vermögen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm doch zu allerley möglichen Absichten dienlich und gegeben sind.

- Noch denkt ein *vierter*, dem es wohl geht, indessen
- [5] er sieht, daß andere mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen haben (denen er auch wol helfen könnte): was gehts mich an? mag doch ein jeder so glücklich seyn, als es der Himmel will, oder er sich selbst machen kann, ich werde ihm nichts entziehen, ja nicht einmal beneiden;
- [10] nur zu seinem Wohlbefinden, oder seinem Beystande in der Noth, habe ich nicht Lust etwas beyzutragen! Nun könnte allerdings, wenn eine solche Denkungsart ein allgemeines Naturgesetz würde, das menschliche Geschlecht gar wol bestehen, und ohne Zweifel noch besser, als wenn
- [15] jedermann von Theilnehmung und Wohlwollen schwatzt, auch sich beeifert, gelegentlich dergleichen auszuüben, dagegen aber auch, wo er nur kann, betrügt, das Recht der Menschen verkauft, oder ihm sonst Abbruch thut. Aber, obgleich es möglich ist, daß nach jener Maxime
- [20] ein allgemeines Naturgesetz wol bestehen könnte; so ist es doch unmöglich, zu **wollen**, daß ein solches Princip als Naturgesetz allenthalben gelte. Denn ein Wille, der dieses beschlösse, würde sich selbst widerstreiten, indem der Fälle sich doch manche eräugnen können, wo er anderer Liebe und Theilnehmung bedarf, und wo er, durch
- [25] ein solches aus seinem eigenen Willen entsprungenes Na-

turgesetz, sich selbst alle Hoffnung des Beystandes, den er sich wünscht, rauben würde.

[5] Dieses sind nun einige von den vielen wirklichen oder wenigstens von uns dafür gehaltenen Pflichten, deren Abtheilung aus dem einigen angeführten Princip klar in die Augen fällt. Man muß *wollen können*, daß eine Maxime unserer Handlung ein allgemeines Gesetz werde: dies ist der Canon der moralischen Beurtheilung derselben überhaupt. Einige Handlungen sind so beschaffen, daß [10] ihre Maxime ohne Widerspruch nicht einmal als allgemeines Naturgesetz *gedacht* werden kann; weit gefehlt, daß man noch *wollen* könne, es *sollte* ein solches werden. Bey andern ist zwar jene innere Unmöglichkeit nicht anzutreffen, aber es ist doch unmöglich, zu *wollen*, daß ihre [15] Maxime zur Allgemeinheit eines Naturgesetzes erhoben werde, weil ein solcher Wille sich selbst widersprechen würde. Man sieht leicht: daß die erstere der strengen oder engeren (unnachlaßlichen) Pflicht, die zweyte nur der weiteren (verdienstlichen) Pflicht widerstreite, und [20] so alle Pflichten, was die Art der Verbindlichkeit (nicht das Object ihrer Handlung) betrifft, durch diese Beyspiele in ihrer Abhängigkeit von dem einigen Princip vollständig aufgestellt worden.

[25] Wenn wir nun auf uns selbst bey jeder Uebertretung einer Pflicht Acht haben, so finden wir, daß wir

wirklich nicht wollen, es solle unsere Maxime ein allgemeines Gesetz werden, denn das ist uns unmöglich, sondern das Gegentheil derselben soll vielmehr allgemein ein Gesetz bleiben; nur nehmen wir uns die Freyheit, für

[5] uns, oder (auch nur für diesmal) zum Vortheil unserer Neigung, davon eine *Ausnahme* zu machen. Folglich, wenn wir alles aus einem und demselben Gesichtspuncte, nemlich der Vernunft, erwögen, so würden wir einen Widerspruch in unserm eigenen Willen antreffen, nemlich, daß ein gewisses Princip objectiv als allgemeines Gesetz nothwendig sey und doch subjectiv nicht allgemein gelten, sondern Ausnahmen verstatten sollte.

[10] Da wir aber einmal unsere Handlung aus dem Gesichtspuncte eines ganz der Vernunft gemäßen, dann aber

[15] auch eben dieselbe Handlung aus dem Gesichtspuncte eines durch Neigung afficirten Willens betrachten, so ist wirklich hier kein Widerspruch, wol aber ein Widerstand der Neigung gegen die Vorschrift der Vernunft, (antagonismus) wodurch die Allgemeinheit des Principis

[20] (universalitas) in eine bloße Gemeingültigkeit (generalitas) verwandelt wird, dadurch das practische Vernunftprincip mit der Maxime auf dem halben Wege zusammenkommen soll. Ob nun dieses gleich in unserm eigenen unparteyisch angestellten Urtheile nicht gerechtfertiget werden kann, so beweiset es doch, daß wir die Gültigkeit des categorischen Imperativs wirklich anerkennen,

[25] und uns (mit aller Achtung für denselben,) nur einige,

wie es uns scheint, unerhebliche und uns abgedrungene Ausnahmen erlauben.

Wir haben so viel also wenigstens dargethan, daß, wenn Pflicht ein Begriff ist, der Bedeutung und wirkliche
[5] Gesetzgebung für unsere Handlungen enthalten soll, diese nur in categorischen Imperativen, keinesweges aber in hypothetischen ausgedrückt werden könne; imgleichen haben wir, welches schon viel ist, den Inhalt des categorischen Imperativs, der das Princip aller Pflicht (wenn
[10] es überhaupt dergleichen gäbe,) enthalten müßte, deutlich und zu jedem Gebrauche bestimmt dargestellt. Noch sind wir aber nicht so weit, a priori zu beweisen, daß dergleichen Imperativ wirklich stattfinde, daß es ein practisches Gesetz gebe, welches schlechterdings und ohne
[15] alle Triebfedern für sich gebietet, und daß die Befolgung dieses Gesetzes Pflicht sey.

Bey der Absicht, dazu zu gelangen, ist es von der äußersten Wichtigkeit, sich dieses zur Warnung dienen zu lassen, daß man es sich ja nicht in den Sinn kommen
[20] lasse, die Realität dieses Principis aus der *besondern Eigenschaft der menschlichen Natur* ableiten zu wollen. Denn Pflicht soll practisch-unbedingte Nothwendigkeit der Handlung seyn; sie muß also für alle vernünftige Wesen (auf die nur überall ein Imperativ treffen kann,) gelten, und *allein darum* auch für allen menschlichen Willen ein Gesetz seyn. Was dagegen aus der
[25]

besondern Naturanlage der Menschheit, was aus gewissen Gefühlen und Hange, ja so gar, wo möglich, aus einer besonderen Richtung, die der menschlichen Vernunft eigen wäre, und nicht nothwendig für den Willen eines [5] jeden vernünftigen Wesens gelten müßte, abgeleitet wird, das kann zwar eine Maxime für uns, aber kein Gesetz abgeben, ein subjectiv Princip, nach welchem wir handeln zu dürfen, Hang und Neigung haben, aber nicht ein objectives, nach welchem wir *angewiesen* wären zu handeln, wenn gleich aller unser Hang, Neigung und Natur- [10] einrichtung dawider wäre, so gar, daß es um desto mehr die Erhabenheit und innere Würde des Gebots in einer Pflicht beweiset, je weniger die subjectiven Ursachen dafür, je mehr sie dagegen seyn, ohne doch deswegen die [15] Nöthigung durchs Gesetz nur im mindesten zu schwächen, und seiner Gültigkeit etwas zu benehmen.

Hier sehen wir nun die Philosophie in der That auf einen mißlichen Standpunct gestellet, der fest seyn soll, unerachtet er weder im Himmel, noch auf der Erde, an [20] etwas gehängt, oder woran gestützt wird. Hier soll sie ihre Lauterkeit beweisen, als Selbhalterin ihrer Gesetze, nicht als Herold derjenigen, welche ihr ein eingepflanzter Sinn, oder wer weiß welche vormundschaftliche Natur einflüstert, die insgesamt, sie mögen immer besser seyn [25] als gar nichts, doch niemals Grundsätze abgeben können, die die Vernunft dictirt, und die durchaus völlig *a priori* ihren Quell, und hiemit zugleich ihr gebietendes An-

sehen haben müssen: nichts von der Neigung des Menschen, sondern alles von der Obergewalt des Gesetzes und der schuldigen Achtung für dasselbe zu erwarten, oder den Menschen widrigenfalls zur Selbstverachtung und
[5] innern Abscheu zu verurtheilen.

Alles also, was empirisch ist, ist, als Zuthat zum Princip der Sittlichkeit, nicht allein dazu ganz untauglich, sondern der Lauterkeit der Sitten selbst höchst nachtheilig, an welchen der eigentliche und über allen Preis erhabene
[10] Werth eines schlechterdings guten Willens, eben darin besteht, daß das Princip der Handlung von allen Einflüssen zufälliger Gründe, die nur Erfahrung an die Hand geben kann, frey sey. Wider diese Nachlässigkeit oder gar niedrige Denkungsart, in Aufsuchung des Principis
[15] unter empirischen Bewegursachen und Gesetzen, kann man auch nicht zu viel und zu oft Warnungen ergehen lassen, indem die menschliche Vernunft in ihrer Ermüdung gern auf diesem Polster ausruht, und in dem Traume süßer Vorspiegelungen (die sie doch statt der Juno eine Wolke
[20] umarmen lassen,) der Sittlichkeit einen aus Gliedern ganz verschiedener Abstammung zusammengeflickten Bastard unterschiebt, der allem ähnlich sieht, was man daran sehen will, nur der Tugend nicht, für den, der sie einmal in ihrer wahren Gestalt erblickt hat. *)

[25] *) Die Tugend in ihrer eigentlichen Gestalt erblicken, ist nichts anders, als die Sittlichkeit, von aller Beymischung des Sinn-

- Die Frage ist also diese: ist es ein nothwendiges Gesetz für alle vernünftige Wesen, ihre Handlungen jederzeit nach solchen Maximen zu beurtheilen, von denen sie selbst wollen können, daß sie zu allgemeinen Gesetzen dienen sollen? Wenn es ein solches ist, so muß es (völlig a priori) schon mit dem Begriffe des Willens eines vernünftigen Wesens überhaupt verbunden seyn. Um aber diese Verknüpfung zu entdecken, muß man, so sehr man sich auch streibt, einen Schritt hinaus thun, nemlich zur Metaphysik, obgleich in ein Gebiet derselben, welches von dem der speculativen Philosophie unterschieden ist, nemlich in die Metaphysik der Sitten. In einer practischen Philosophie, wo es uns nicht darum zu thun ist, Gründe anzunehmen, von dem, was *geschieht*, sondern Gesetze von dem, was *geschehen soll*, ob es gleich niemals geschieht, d. i. objectiv-practische Gesetze: da haben wir nicht nöthig, über die Gründe Untersuchung anzustellen, warum etwas gefällt oder mißfällt, wie das Vergnügen der bloßen Empfindung vom Geschmacke, und ob dieser von einem allgemeinen Wohlgefallen der Vernunft unterschieden sey; worauf Gefühl der Lust und Unlust beruhe, und wie hieraus Begierden und Neigungen, aus diesen aber, durch Mitwirkung der Vernunft, Maximen
- lichen und allem unächten Schmuck des Lohns, oder der Selbstliebe, entkleidet, darzustellen. Wie sehr sie alsdenn alles übrige, was den Neigungen reizend erscheint, verdunkele, kann jeder vermittest des mindesten Versuchs seiner nicht ganz für alle Abstraction verdorbenen Vernunft leicht inne werden.

entspringen; denn das gehört alles zu einer empirischen Seelenlehre, welche den zweyten Theil der Naturlehre ausmachen würde, wenn man sie als *Philosophie der Natur* betrachtet, so fern sie auf *empirischen Gesetzen* gegründet ist. Hier aber ist vom objectiv-practischen Gesetze die Rede, mithin von dem Verhältnisse eines Willens zu sich selbst, so fern er sich bloß durch Vernunft bestimmt, da denn alles, was aufs Empirische Beziehung hat, von selbst wegfällt; weil, wenn die *Vernunft für sich allein* das Verhalten bestimmt, (wovon wir die Möglichkeit jetzt eben untersuchen wollen,) sie dieses nothwendig a priori thun muß.

Der Wille wird als ein Vermögen gedacht, *der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß* sich selbst zum Handeln zu bestimmen. Und ein solches Vermögen kann nur in vernünftigen Wesen anzutreffen seyn. Nun ist das, was dem Willen zum objectiven Grunde seiner Selbstbestimmung dient, der *Zweck*, und dieser, wenn er durch bloße Vernunft gegeben wird, muß für alle vernünftige Wesen gleich gelten. Was dagegen bloß den Grund der Möglichkeit der Handlung enthält, deren Wirkung Zweck ist, heißt das *Mittel*. Der subjective Grund des Begehrens ist die *Triebfeder*, der objective des Wollens der *Bewegungsgrund*; daher der Unterschied zwischen subjectiven Zwecken, die auf Triebfedern beruhen, und objectiven, die auf Bewegungsgründe ankommen, welche für

jedes vernünftige Wesen gelten. Practische Principien sind *formal*, wenn sie von allen subjectiven Zwecken abstrahiren; sie sind aber *material*, wenn sie diese, mithin gewisse Triebfedern, zum Grunde legen. Die Zwecke, die sich ein vernünftiges Wesen als *Wirkungen* seiner Handlung nach Belieben vorsetzt, (materiale Zwecke) sind insgesamt nur relativ; denn nur bloß ihr Verhältniß auf ein besonders geartetes Begehungsvermögen des Subjects giebt ihnen den Werth, der daher keine allgemeine für alle vernünftige Wesen, und auch nicht für jedes Wollen gültige und nothwendige Principien, d. i. practische Gesetze, an die Hand geben kann. Daher sind alle diese relative Zwecke nur der Grund von hypothetischen Imperativen.

[15] Gesetzt aber, es gäbe etwas, *dessen Daseyn an sich selbst* einen absoluten Werth hat, was, als *Zweck an sich selbst*, ein Grund bestimmter Gesetze seyn könnte, so würde in ihm, und nur in ihm allein, der Grund eines möglichen categorischen Imperativs, d. i. practischen Gesetzes, liegen.

[25] Nun sage ich: der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, *existirt* als Zweck an sich selbst, *nicht bloß als Mittel* zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen, sowol auf sich selbst, als auch auf andere vernünftige Wesen gericht-

teten Handlungen, jederzeit *zugleich als Zweck* betrachtet werden. Alle Gegenstände der Neigungen haben nur einen bedingten Werth; denn, wenn die Neigungen und darauf gegründete Bedürfnisse nicht wären, so würde ihr Gegenstand ohne Werth seyn. Die Neigungen selber aber, als [5] Quellen der Bedürfniß, haben so wenig einen absoluten Werth, um sie selbst zu wünschen, daß vielmehr, gänzlich davon frey zu seyn, der allgemeine Wunsch eines jeden vernünftigen Wesens seyn muß. Also ist der Werth [10] aller durch unsere Handlung *zu erwerbenden* Gegenstände jederzeit bedingt. Die Wesen, deren Daseyn zwar nicht auf unserm Willen, sondern der Natur beruht, haben dennoch, wenn sie vernunftlose Wesen sind, nur einen relativen Werth, als Mittel, und heißen daher [15] *Sachen*, dagegen vernünftige Wesen *Personen* genannt werden, weil ihre Natur sie schon als Zwecke an sich selbst, d. i. als etwas, das nicht bloß als Mittel gebraucht werden darf, auszeichnet, mithin so fern alle Willkühr einschränkt (und ein Gegenstand der Achtung [20] ist). Dies sind also nicht bloß subjective Zwecke, deren Existenz, als Wirkung unserer Handlung, *für uns* einen Werth hat; sondern *objective Zwecke*, d. i. Dinge, deren Daseyn an sich selbst Zweck ist, und zwar ein solcher, an dessen Statt kein anderer Zweck gesetzt werden kann, dem sie *bloß* als Mittel zu Diensten stehen [25] sollten, weil ohne dieses überall gar nichts von *absolutem Werthe* würde angetroffen werden; wenn aber al-

ler Werth bedingt, mithin zufällig wäre, so könnte für die Vernunft überall kein oberstes practisches Princip angetroffen werden.

- [5] Wenn es denn also ein oberstes practisches Princip, und, in Ansehung des menschlichen Willens, einen categorischen Imperativ geben soll, so muß es ein solches seyn, das aus der Vorstellung dessen, was nothwendig für jedermann Zweck ist, weil es *Zweck an sich selbst* ist, ein *objectives* Princip des Willens ausmacht, mit-
- [10] hin zum allgemeinen practischen Gesetz dienen kann. Der Grund dieses Principis ist: *die vernünftige Natur existirt als Zweck an sich selbst*. So stellt sich nothwendig der Mensch sein eignes Daseyn vor; so fern ist es also ein *subjectives* Princip menschlicher Handlungen.
- [15] So stellt sich aber auch jedes andere vernünftige Wesen sein Daseyn, zufolge eben desselben Vernunftgrundes, der auch für mich gilt, vor *); also ist es zugleich ein *objectives* Princip, woraus, als einem obersten practischen Grunde, alle Gesetze des Willens müssen abgeleitet
- [20] werden können. Der practische Imperativ wird also folgender seyn: *Handle so, daß du die Menschheit, sowol in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals*

- [25] *) Diesen Satz stelle ich hier als Postulat auf. Im letzten Abschnitte wird man die Gründe dazu finden.

bloß als Mittel brauchest. Wir wollen sehen, ob sich dieses bewerkstelligen lasse.

Um bey den vorigen Beyspielen zu bleiben, so wird

- [5] *Erstlich*, nach dem Begriffe der nothwendigen Pflicht gegen sich selbst, derjenige, der mit Selbstmorde umgeht, sich fragen, ob seine Handlung mit der Idee der Menschheit, *als Zwecks an sich selbst*, zusammen bestehen könne. Wenn er, um einem beschwerlichen Zustande zu entfliehen, sich selbst zerstört, so bedient er sich [10] einer Person, bloß als *eines Mittels*, zu Erhaltung eines erträglichen Zustandes bis zu Ende des Lebens. Der Mensch aber ist keine Sache, mithin nicht etwas, das *bloß* als Mittel gebraucht werden kann, sondern muß bey allen seinen Handlungen jederzeit als Zweck an [15] sich selbst betrachtet werden. Also kann ich über den Menschen in meiner Person nichts disponiren, ihn zu verstümmeln, zu verderben, oder zu tödten. (Die nähere Bestimmung dieses Grundsatzes zur Vermeidung alles Mißverständes, z.B. der Amputation der Glieder, [20] um mich zu erhalten, der Gefahr, der ich mein Leben aussetze, um mein Leben zu erhalten etc., muß ich hier vorbegehen; sie gehört zur eigentlichen Moral.)

- [25] *Zweytens*, was die nothwendige oder schuldige Pflicht gegen andere betrifft, so wird der, so ein lügenhaftes Versprechen gegen andere zu thun im Sinne hat, so fort einsehen, daß er sich eines andern Menschen

bloß als Mittels bedienen will, ohne daß dieser zugleich den Zweck in sich enthalte. Denn der, den ich durch ein solches Versprechen zu meinen Absichten brauchen will, kann unmöglich in meine Art, gegen ihn zu verfahren, einstimmen und also selbst den Zweck dieser Handlung enthalten. Deutlicher fällt dieser Widerstreit gegen das Princip anderer Menschen in die Augen, wenn man Beyspiele von Angriffen auf Freyheit und Eigenthum anderer herbeyzieht. Denn da leuchtet klar ein, daß der Uebertreter der Rechte der Menschen, sich der Person anderer bloß als Mittel zu bedienen, gesonnen sey, ohne in Betracht zu ziehen, daß sie, als vernünftige Wesen, jederzeit zugleich als Zwecke, d. i. nur als solche, die von eben derselben Handlung auch in sich den Zweck müssen enthalten können, geschätzt werden sollen *).

Drittens, in Ansehung der zufälligen (verdienstlichen) Pflicht gegen sich selbst ists nicht genug, daß die

*) Man denke ja nicht, daß hier das triviale: *quod tibi non vis fieri &c.* zur Richtschnur oder Princip dienen könne. Denn es ist, obzwar mit verschiedenen Einschränkungen, nur aus jenem abgeleitet; es kann kein allgemeines Gesetz seyn, denn es enthält nicht den Grund der Pflichten gegen sich selbst, nicht der Liebespflichten gegen andere, (denn mancher würde es gerne eingehen, daß andere ihm nicht wohlthun sollen, wenn er es nur überhoben seyn dürfte, ihnen Wohlthat zu erzeugen,) endlich nicht der schuldigen Pflichten gegen einander; denn der Verbrecher würde aus diesem Grunde gegen seine strafenden Richter argumentiren, u. s. w.

Handlung nicht der Menschheit in unserer Person, als Zweck an sich selbst, widerstreite, sie muß auch *dazu zusammenstimmen*. Nun sind in der Menschheit Anlagen zu größerer Vollkommenheit, die zum Zwecke der Natur in Ansehung der Menschheit in unserem Subject gehören; diese zu vernachlässigen, würde allenfalls wol mit der *Erhaltung* der Menschheit, als Zwecks an sich selbst, aber nicht der *Beförderung* dieses Zwecks bestehen können.

[10] *Viertens*, in Betreff der verdienstlichen Pflicht gegen andere, ist der Naturzweck, den alle Menschen haben, ihre eigene Glückseligkeit. Nun würde zwar die Menschheit bestehen können, wenn niemand zu des andern Glückseligkeit was beytrüge, dabey aber ihr nichts vorsetzlich entzöge; allein es ist dieses doch nur eine negative und nicht positive Uebereinstimmung zur *Menschheit*, als *Zweck an sich selbst*, wenn jedermann auch nicht die Zwecke anderer, so viel an ihm ist, zu befördern trachtete. Denn das Subject, welches Zweck an sich selbst ist, dessen Zwecke müssen, wenn jene Vorstellung bey mir *alle* Wirkung thun soll, auch, so viel möglich, *meine* Zwecke seyn.

Dieses Princip der Menschheit und jeder vernünftigen Natur überhaupt, als *Zwecks an sich selbst*,
[25] (welche die oberste einschränkende Bedingung der Frey-

heit der Handlungen eines jeden Menschen ist,) ist nicht aus der Erfahrung entlehnt, erstlich, wegen seiner Allgemeinheit, da es auf alle vernünftige Wesen überhaupt geht, worüber etwas zu bestimmen keine Erfahrung zu-

[5] reicht: zweytens, weil darin die Menschheit nicht als Zweck der Menschen (subjectiv) d. i. als Gegenstand, den man sich von selbst wirklich zum Zwecke macht, sondern als objectiver Zweck, der, wir mögen Zwecke haben, welche wir wollen, als Gesetz die oberste einschränkende

[10] Bedingung aller subjectiven Zwecke ausmachen soll, vorgestellt wird, mithin aus reiner Vernunft entspringen muß. Es liegt nemlich der Grund aller practischen Gesetzgebung *objectiv in der Regel* und der Form der Allgemeinheit, die sie ein Gesetz (allenfalls Naturgesetz) zu

[15] seyn fähig macht, (nach dem ersten Princip,) *subjectiv* aber im *Zwecke*; das Subject aller Zwecke aber ist jedes vernünftige Wesen, als Zweck an sich selbst (nach dem zweyten Princip): hieraus folgt nun das dritte practische Princip des Willens, als oberste Bedingung der Zusammen-

[20] stimmung desselben mit der allgemeinen practischen Vernunft, die *Idee des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens*.

Alle Maximen werden nach diesem Princip verworfen, die mit der eigenen allgemeinen Gesetzgebung

[25] des Willens nicht zusammen bestehen können. Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterwor-

fen, sondern so unterworfen, daß er auch *als selbst-gesetzgebend*, und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen, angesehen werden muß.

- [5] Die Imperativen nach der vorigen Vorstellungsart, nemlich der allgemein einer *Naturordnung* ähnlichen Gesetzmäßigkeit der Handlungen, oder des allgemeinen *Zwecksvorzuges* vernünftiger Wesen an sich selbst, schlossen zwar von ihrem gebietenden Ansehen alle Beymischung
- [10] irgend eines Interesse, als Triebfeder, aus, eben dadurch, daß sie als categorisch vorgestellt wurden; sie wurden aber nur als categorisch *angenommen*, weil man dergleichen annehmen mußte, wenn man den Begriff von Pflicht erklären wollte. Daß es aber practische Sätze
- [15] gäbe, die categorisch geböten, könnte für sich nicht bewiesen werden, so wenig, wie es überhaupt in diesem Abschnitte auch hier noch nicht geschehen kann; allein eines hätte doch geschehen können, nemlich: daß die Lossagung von allem Interesse bey dem Wollen aus Pflicht, als
- [20] das specifische Unterscheidungszeichen des categorischen vom hypothetischen Imperativ, in dem Imperativ selbst, durch irgend eine Bestimmung, die er enthielte, mit angedeutet würde, und dieses geschieht in gegenwärtiger dritten Formel des Principis, nemlich der Idee des
- [25] Willens eines jeden vernünftigen Wesens, als *allgemein-gesetzgebenden Willens*.

[5] Denn wenn wir einen solchen denken, so kann, obgleich ein Wille, *der unter Gesetzen steht*, noch vermittelt eines Interesse an dieses Gesetz gebunden seyn mag, dennoch ein Wille, der selbst zu oberst gesetzgebend ist, unmöglich so fern von irgend einem Interesse abhängen; denn ein solcher abhängender Wille würde selbst noch eines andern Gesetzes bedürfen, welches das Interesse seiner Selbstliebe auf die Bedingung einer Gültigkeit zum allgemeinen Gesetz einschränkte.

[10] Also würde das *Princip* eines jeden menschlichen Willens, als *eines durch alle seine Maximen allgemein gesetzgebenden Willens**), wenn es sonst mit ihm nur seine Richtigkeit hätte, sich zum categorischen Imperativ darin gar *wohl schicken*, daß es, eben um
[15] der Idee der allgemeinen Gesetzgebung willen, sich *auf kein Interesse gründet* und also unter allen möglichen Imperativen allein *unbedingt* seyn kann; oder noch besser, indem wir den Satz umkehren, wenn es einen categorischen Imperativ giebt, (d. i. ein Gesetz für jeden Willen
[20] eines vernünftigen Wesens,) so kann er nur gebieten, alles aus der Maxime seines Willens, als eines solchen, zu thun, der zugleich sich selbst als allgemein gesetzgebend

[25] *) Ich kann hier, Beyspiele zur Erläuterung dieses Principis anzuführen, überhoben seyn, denn die, so zuerst den categorischen Imperativ und seine Formel erläuterten, können hier alle zu eben dem Zwecke dienen.

zum Gegenstande haben könnte; denn alsdenn nur ist das practische Princip und der Imperativ, dem er gehorcht, unbedingt, weil er gar kein Interesse zum Grunde haben kann.

- [5] Es ist nun kein Wunder, wenn wir auf alle bisherige Bemühungen, die jemals unternommen worden, um das Princip der Sittlichkeit ausfündig zu machen, zurücksehen, warum sie insgesamt haben fehlschlagen müssen. Man sahe den Menschen durch seine Pflicht an Gesetze
- [10] gebunden, man ließ es sich aber nicht einfallen, daß er *nur seiner eigenen* und dennoch *allgemeinen Gesetzgebung* unterworfen sey, und daß er nur verbunden sey, seinem eigenen, dem Naturzwecke nach aber allgemein gesetzgebenden, Willen gemäß zu handeln. Denn,
- [15] wenn man sich ihn nur als einem Gesetz (welches es auch sey) unterworfen dachte: so mußte dieses irgend ein Interesse als Reiz oder Zwang bey sich führen, weil es nicht als Gesetz aus *seinem* Willen entsprang, sondern dieser gesetzmäßig von *etwas anderm* genöthiget wurde, auf
- [20] gewisse Weise zu handeln. Durch diese ganz nothwendige Folgerung aber war alle Arbeit, einen obersten Grund der Pflicht zu finden, unwiederbringlich verlohren. Denn man bekam niemals Pflicht, sondern Nothwendigkeit der Handlung aus einem gewissen Interesse heraus. Dieses
- [25] mochte nun ein eigenes oder fremdes Interesse seyn. Aber alsdann mußte der Imperativ jederzeit bedingt

ausfallen, und konnte zum moralischen Gebote gar nicht taugen. Ich will also diesen Grundsatz das Princip der *Autonomie* des Willens, im Gegensatz mit jedem andern, das ich deshalb zur **Heteronomie** zähle, nennen.

[5] Der Begriff eines jeden vernünftigen Wesens, das sich durch alle Maximen seines Willens als allgemein gesetzgebend betrachten muß, um aus diesem Gesichtspuncte sich selbst und seine Handlungen zu beurtheilen, führt auf einen ihm anhängenden sehr fruchtbaren Begriff, nemlich den *eines Reichs der Zwecke*.

[10] Ich verstehe aber unter einem *Reiche* die systematische Verbindung verschiedener vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche Gesetze. Weil nun Gesetze die Zwecke ihrer allgemeinen Gültigkeit nach bestimmen, so wird,
[15] wenn man von dem persönlichen Unterschiede vernünftiger Wesen, imgleichen allem Inhalte ihrer Privatzwecke abstrahirt, ein Ganzes aller Zwecke, (sowol der vernünftigen Wesen als Zwecke an sich, als auch der eigenen Zwecke, die ein jedes sich selbst setzen mag,) in systematischer Verknüpfung, d. i. ein Reich der Zwecke gedacht
[20] werden können, welches nach obigen Principien möglich ist.

Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem *Gesetz*, daß jedes derselben sich selbst und alle andere *nie-*

mals bloß als Mittel, sondern jederzeit *zugleich als Zweck an sich selbst* behandeln solle. Hiedurch aber entspringt eine systematische Verbindung vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche objective Gesetze, d. i. ein

[5] Reich, welches, weil diese Gesetze eben die Beziehung dieser Wesen auf einander, als Zwecke und Mittel, zur Absicht haben, ein Reich der Zwecke (freylich nur ein Ideal) heißen kann.

Es gehört aber ein vernünftiges Wesen als *Glied*

[10] zum Reiche der Zwecke, wenn es darin zwar allgemein gesetzgebend, aber auch diesen Gesetzen selbst unterworfen ist. Es gehört dazu *als Oberhaupt*, wenn es als gesetzgebend keinem Willen eines andern unterworfen ist.

Das vernünftige Wesen muß sich jederzeit als gesetz-

[15] gebend in einem durch Freyheit des Willens möglichen Reiche der Zwecke betrachten, es mag nun seyn als Glied, oder als Oberhaupt. Den Platz des letztern kann es aber nicht bloß durch die Maxime seines Willens, sondern nur

[20] alsdann, wenn es ein völlig unabhängiges Wesen, ohne Bedürfniß und Einschränkung seines dem Willen adäquaten Vermögens ist, behaupten.

Moralität besteht also in der Beziehung aller Handlung auf die Gesetzgebung, dadurch allein ein Reich der Zwecke möglich ist. Diese Gesetzgebung muß aber in je-

- dem vernünftigen Wesen selbst angetroffen werden, und aus seinem Willen entspringen können, dessen Princip also ist: keine Handlung nach einer andern Maxime zu thun, als so, daß es auch mit ihr bestehen könne, daß
- [5] sie ein allgemeines Gesetz sey, und also nur so, *daß der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzgebend betrachten könne*. Sind nun die Maximen mit diesem objectiven Princip der vernünftigen Wesen, als allgemein gesetzgebend, nicht durch ihre Natur schon nothwendig einstimmig, so heißt die Nothwendigkeit der Handlung nach jenem Princip practische Nöthigung, d. i. *Pflicht*. Pflicht kommt nicht dem Oberhaupte im Reiche der Zwecke, wol aber jedem Gliede, und zwar allen in gleichem Maaße, zu.
- [15] Die practische Nothwendigkeit nach diesem Princip zu handeln, d. i. die Pflicht, beruht gar nicht auf Gefühlen, Antrieben und Neigungen, sondern bloß auf dem Verhältnisse vernünftiger Wesen zu einander, in welchem der Wille eines vernünftigen Wesens jederzeit zugleich als
- [20] *gesetzgebend* betrachtet werden muß, weil es sie sonst nicht als *Zweck an sich selbst* denken könnte. Die Vernunft bezieht also jede Maxime des Willens als allgemein gesetzgebend auf jeden anderen Willen, und auch auf jede Handlung gegen sich selbst, und dies zwar nicht um
- [25] irgend eines andern practischen Bewegungsgrundes oder künftigen Vortheils willen, sondern aus der Idee der

Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht, als dem, das es zugleich selbst giebt.

Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen **Preis**, oder eine **Würde**. Was einen Preis hat,
[5] an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als *Aequivalent*, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Aequivalent verstattet, das hat eine Würde.

Was sich auf die allgemeinen menschlichen Neigungen
[10] und Bedürfnisse bezieht, hat einen *Marktpreis*; das, was, auch ohne ein Bedürfnis vorauszusetzen, einem gewissen Geschmacke, d. i. einem Wohlgefallen am bloßen zwecklosen Spiel unserer Gemüthskräfte, gemäß ist, einen *Affectionspreis*; das aber, was die Bedingung aus-
[15] macht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst seyn kann, hat nicht bloß einen relativen Werth, d. i. einen Preis, sondern einen innern Werth, d. i. *Würde*.

Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst seyn
[20] kann; weil nur durch sie es möglich ist, ein gesetzgebend Glied im Reiche der Zwecke zu seyn. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat. Geschicklichkeit und Fleiß im Arbeiten haben einen Marktpreis: Witz, leb-

- hafte Einbildungskraft und Launen einen Affectionspreiß: dagegen Treue im Versprechen, Wohlwollen aus Grundsätzen (nicht aus Instinct,) haben einen innern Werth.
- Die Natur sowol als Kunst enthalten nichts, was sie,
- [5] in Ermangelung derselben, an ihre Stelle setzen könnten; denn ihr Werth besteht nicht in den Wirkungen, die daraus entspringen, im Vortheil und Nutzen, den sie schaffen, sondern in den Gesinnungen, d. i. den Maximen des Willens, die sich auf diese Art in Handlungen zu
- [10] offenbaren bereit sind, obgleich auch der Erfolg sie nicht begünstigt. Diese Handlungen bedürfen auch keiner Empfehlung von irgend einer subjectiven Disposition oder Geschmack, sie mit unmittelbarer Gunst und Wohlgefallen anzusehen, keines unmittelbaren Hanges oder
- [15] Gefühles für dieselbe: sie stellen den Willen, der sie ausübt, als Gegenstand einer unmittelbaren Achtung dar, dazu nichts als Vernunft gefodert wird, um sie dem Willen *aufzuerlegen*, nicht von ihm zu *erschmeicheln*, welches letztere bey Pflichten ohnedem ein Widerspruch wäre.
- [20] Diese Schätzung giebt also den Werth einer solchen Denkungsart als Würde zu erkennen, und setzt sie über allen Preiß unendlich weg, mit dem sie gar nicht in Anschlag und Vergleichung gebracht werden kann, ohne sich gleichsam an der Heiligkeit derselben zu vergreifen.
- [25] Und was ist es denn nun, was die sittlich gute Gesinnung oder die Tugend berechtigt, so hohe Ansprü-

- che zu machen? Es ist nichts geringeres als der *Antheil*, den sie dem vernünftigen Wesen *an der allgemeinen Gesetzgebung* verschafft, und es hiedurch zum Gliede in einem möglichen Reiche der Zwecke tauglich macht, wozu
- [5] es durch seine eigene Natur schon bestimmt war, als Zweck an sich selbst und eben darum als gesetzgebend im Reiche der Zwecke, in Ansehung aller Naturgesetze als frey, nur denjenigen allein gehorchend, die es selbst giebt und nach welchen seine Maximen zu einer allgemei-
- [10] nen Gesetzgebung (der es sich zugleich selbst unterwirft,) gehören können. Denn es hat nichts einen Werth, als den, welchen ihm das Gesetz bestimmt. Die Gesetzgebung selbst aber, die allen Werth bestimmt, muß eben darum eine Würde, d. i. unbedingten, unvergleichbaren Werth ha-
- [15] ben, für welchen das Wort *Achtung* allein den geziemenden Ausdruck der Schätzung abgiebt, die ein vernünftiges Wesen über sie anzustellen hat. *Autonomie* ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.
- [20] Die angeführten drey Arten, das Princip der Sittlichkeit vorzustellen, sind aber im Grunde nur so viele Formeln eben desselben Gesetzes, deren die eine die anderen zwey von selbst in sich vereinigt. Indessen ist doch eine Verschiedenheit in ihnen, die zwar eher subjectiv
- [25] als objectiv-practisch ist, nemlich, um eine Idee der Vernunft der Anschauung (nach einer gewissen Analogie)

und dadurch dem Gefühle näher zu bringen. Alle Maximen haben nemlich

[5] 1) eine *Form*, welche in der Allgemeinheit besteht, und da ist die Formel des sittlichen Imperativs so ausgedrückt: daß die Maximen so müssen gewählt werden, als ob sie wie allgemeine Naturgesetze gelten sollten;

[10] 2) eine *Materie*, nemlich einen Zweck, und da sagt die Formel: daß das vernünftige Wesen, als Zweck seiner Natur nach, mithin als Zweck an sich selbst, jeder Maxime zur einschränkenden Bedingung aller bloß relativen und willkührlichen Zwecke dienen müsse;

[15] 3) eine *vollständige Bestimmung* aller Maximen durch jene Formel, nemlich: daß alle Maximen aus eigener Gesetzgebung zu einem möglichen Reiche der Zwecke, als einem Reiche der Natur *), zusammenstimmen sollen. Der Fortgang geschieht hier, wie durch die Categorien der *Einheit* der Form des Willens, (der Allgemeinheit desselben,) der *Vielheit* der Materie, (der Objecte, d. i. der Zwecke,) und der *Allheit* oder Totalität des Systems derselben. Man thut aber besser,
[20] wenn man in der sittlichen *Beurtheilung* immer nach

[25] *) Die Teleologie erwägt die Natur als ein Reich der Zwecke, die Moral ein mögliches Reich der Zwecke als ein Reich der Natur. Dort ist das Reich der Zwecke eine theoretische Idee, zu Erklärung dessen, was da ist. Hier ist es eine practische Idee, um das, was nicht da ist, aber durch unser Thun und Lassen wirklich werden kann, und zwar eben dieser Idee gemäß, zu Stande zu bringen.

der strengen Methode verfährt, und die allgemeine Formel des categorischen Imperativs zum Grunde legt:
handle nach der Maxime, die sich selbst zugleich zum allgemeinen Gesetze machen kann. Will man aber

[5] dem sittlichen Gesetze zugleich *Eingang* verschaffen: so ist sehr nützlich, ein und eben dieselbe Handlung durch benannte drey Begriffe zu führen, und sie dadurch, so viel sich thun läßt, der Anschauung zu nähern.

Wir können nunmehr da endigen, von wo wir im
[10] Anfange ausgingen, nemlich dem Begriffe eines unbedingt guten Willens. Der *Wille* ist *schlechterdings gut*, der nicht böse seyn, mithin dessen *Maxime*, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetze gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann. Dieses Princip ist also auch
[15] sein oberstes Gesetz: handle jederzeit nach derjenigen *Maxime*, deren *Allgemeinheit* als Gesetzes du zugleich wollen kannst; dieses ist die einzige Bedingung, unter der ein *Wille* niemals mit sich selbst im Widerstreite seyn kann, und ein solcher Imperativ ist categorisch. Weil die Gültigkeit des Willens, als eines allgemeinen Gesetzes für
[20] mögliche Handlungen, mit der allgemeinen Verknüpfung des Daseyns der Dinge nach allgemeinen Gesetzen, die das Formale der Natur überhaupt ist, Analogie hat, so kann der categorische Imperativ auch so ausgedrückt werden:
[25] *Handle nach Maximen, die sich selbst zugleich als allgemeine Naturgesetze zum Gegenstande haben*

können. So ist also die Formel eines schlechterdings guten Willens beschaffen.

[5] Die vernünftige Natur nimmt sich dadurch vor den übrigen aus, daß sie ihr selbst einen Zweck setzt. Dieser würde die Materie eines jeden guten Willens seyn. Da aber in der Idee eines ohne einschränkende Bedingung (der Erreichung dieses oder jenes Zwecks) schlechterdings guten Willens, durchaus von allem zu *bewirkenden* Zwecke abstrahirt werden muß, (als der jeden Willen nur

[10] relativ gut machen würde,) so wird der Zweck hier nicht als ein zu bewirkender, *sondern selbstständiger* Zweck, mithin nur negativ, gedacht werden müssen, d. i. dem niemals zuwider gehandelt, der also niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck in jedem Wol-

[15] len geschätzt werden muß. Dieser kann nun nichts anders als das Subject aller möglichen Zwecke selbst seyn, weil dieses zugleich das Subject eines möglichen schlechterdings guten Willens ist; denn dieser kann, ohne Widerspruch, keinem andern Gegenstande nachgesetzt werden. Das Princip: handle in Beziehung auf ein je-

[20] des vernünftiges Wesen (auf dich selbst und andere) so, daß es in deiner Maxime zugleich als Zweck an sich selbst gelte, ist demnach mit dem Grundsatz: handle nach einer Maxime, die ihre eigene allgemeine Gültigkeit für

[25] jedes vernünftige Wesen zugleich in sich enthält, im Grunde einerley. Denn, daß ich meine Maxime im Gebraue-

che der Mittel zu jedem Zwecke auf die Bedingung ihrer
Allgemeingültigkeit, als eines Gesetzes für jedes Subject
einschränken soll, sagt eben so viel, als das Subject der
Zwecke, d. i. das vernünftige Wesen selbst, muß niemals
[5] bloß als Mittel, sondern als oberste einschränkende Be-
dingung im Gebrauche aller Mittel, d. i. jederzeit zugleich
als Zweck, allen Maximen der Handlungen zum Grunde
gelegt werden.

Nun folgt hieraus unstreitig: daß jedes vernünf-
[10] tige Wesen, als Zweck an sich selbst, sich in Ansehung al-
ler Gesetze, denen es nur immer unterworfen seyn mag,
zugleich als allgemein gesetzgebend müsse ansehen können,
weil eben diese Schicklichkeit seiner Maximen zur allge-
meinen Gesetzgebung es als Zweck an sich selbst auszeich-
[15] net, imgleichen, daß dieses seine Würde (Prärogativ) vor
allen bloßen Naturwesen es mit sich bringe, seine Maximen
jederzeit aus dem Gesichtspuncte seiner selbst, zugleich
aber auch jedes andern vernünftigen als gesetzgebenden
Wesens, (die darum auch Personen heißen,) nehmen zu
[20] müssen. Nun ist auf solche Weise eine Welt vernünftiger
Wesen (*mundus intelligibilis*) als ein Reich der Zwecke
möglich, und zwar durch die eigene Gesetzgebung aller
Personen als Glieder. Demnach muß ein jedes vernünf-
tiges Wesen so handeln, als ob es durch seine Maximen
[25] jederzeit ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reiche der
Zwecke wäre. Das formale Princip dieser Maximen ist:

- handle so, als ob deine Maxime zugleich zum allgemeinen Gesetze (aller vernünftigen Wesen) dienen sollte. Ein Reich der Zwecke ist also nur möglich nach der Analogie mit einem Reiche der Natur, jenes aber nur nach
- [5] Maximen, d. i. sich selbst auferlegten Regeln, diese nur nach Gesetzen äußerlich genöthigter wirkenden Ursachen. Dem unerachtet giebt man doch auch dem Naturganzen, ob es schon als Maschine angesehen wird, dennoch, so fern es auf vernünftige Wesen, als seine
- [10] Zwecke, Beziehung hat, aus diesem Grunde den Namen eines Reichs der Natur. Ein solches Reich der Zwecke würde nun durch Maximen, deren Regel der categorische Imperativ allen vernünftigen Wesen vorschreibt, wirklich zu Stande kommen, *wenn sie allgemein befolgt*
- [15] *würden*. Allein, obgleich das vernünftige Wesen darauf nicht rechnen kann, daß, wenn es auch gleich diese Maxime selbst pünctlich befolgte, darum jedes andere eben derselben treu seyn würde, imgleichen, daß das Reich der Natur und die zweckmäßige Anordnung desselben, mit
- [20] ihm, als einem schicklichen Gliede, zu einem durch ihn selbst möglichen Reiche der Zwecke zusammenstimmen, d. i. seine Erwartung der Glückseligkeit begünstigen werde; so bleibt doch jenes Gesetz: handle nach Maximen eines allgemein gesetzgebenden Gliedes zu einem bloß möglichen
- [25] Reiche der Zwecke, in seiner vollen Kraft, weil es categorisch gebietend ist. Und hierin liegt eben das Paradoxon: daß bloß die Würde der Menschheit, als vernünf-

tiger Natur, ohne irgend einen andern dadurch zu erreichenden Zweck, oder Vortheil, mithin die Achtung für eine bloße Idee, dennoch zur unnachlaßlichen Vorschrift des Willens dienen sollte, und daß gerade in dieser Unabhängigkeit der Maxime von allen solchen Triebfedern die Erhabenheit derselben bestehe, und die Würdigkeit eines jeden vernünftigen Subjects, ein gesetzgebendes Glied im Reiche der Zwecke zu seyn; denn sonst würde es nur als dem Naturgesetze seiner Bedürfniß unterworfen vorgestellt werden müssen. Obgleich auch das Naturreich sowol, als das Reich der Zwecke, als unter einem Oberhaupte vereinigt gedacht würde, und dadurch das letztere nicht mehr bloße Idee bliebe, sondern wahre Realität erhielte, so würde hiedurch zwar jener der Zuwachs einer starken Triebfeder, niemals aber Vermehrung ihres innern Werths zu statten kommen; denn, diesem ungeachtet, müßte doch selbst dieser alleinige unumschränkte Gesetzgeber immer so vorgestellt werden, wie er den Werth der vernünftigen Wesen, nur nach ihrem uneigennützigem, bloß aus jener Idee ihnen selbst vorgeschriebenen Verhalten, beurtheilte. Das Wesen der Dinge ändert sich durch ihre äußere Verhältnisse nicht, und was, ohne an das letztere zu denken, den absoluten Werth des Menschen allein ausmacht, darnach muß er auch, von wem es auch sey, selbst vom höchsten Wesen, beurtheilt werden. *Moralität* ist also das Verhältniß der Handlungen zur Autonomie des Willens, das ist, zur möglichen allgemeinen

Gesetzgebung durch die Maximen desselben. Die Handlung, die mit der Autonomie des Willens zusammen bestehen kann, ist *erlaubt*; die nicht damit stimmt, ist *unerlaubt*. Der Wille, dessen Maximen nothwendig mit den
[5] Gesetzen der Autonomie zusammenstimmen, ist ein *heiliger*, schlechterdings guter Wille. Die Abhängigkeit eines nicht schlechterdings guten Willens vom Princip der Autonomie (die moralische Nöthigung) ist *Verbindlichkeit*. Diese kann also auf ein heiliges Wesen nicht
[10] gezogen werden. Die objective Nothwendigkeit einer Handlung aus Verbindlichkeit heißt *Pflicht*.

Man kann aus dem kurz vorhergehenden sich es jetzt leicht erklären, wie es zugehe: daß, ob wir gleich unter dem Begriffe von Pflicht uns eine Unterwürfigkeit
[15] unter dem Gesetze denken, wir uns dadurch doch zugleich eine gewisse Erhabenheit und *Würde* an derjenigen Person vorstellen, die alle ihre Pflichten erfüllt. Denn so fern ist zwar keine Erhabenheit an ihr, als sie dem moralischen Gesetze *unterworfen* ist, wol aber, so fern
[20] sie in Ansehung eben desselben zugleich *gesetzgebend* und nur darum ihm untergeordnet ist. Auch haben wir oben gezeigt, wie weder Furcht, noch Neigung, sondern lediglich Achtung fürs Gesetz, diejenige Triebfeder sey, die der Handlung einen moralischen Werth geben kann. Un-
[25] ser eigener Wille, so fern er, nur unter der Bedingung einer durch seine Maximen möglichen allgemeinen Gesetz-

gebung, handeln würde, dieser uns mögliche Wille in der Idee, ist der eigentliche Gegenstand der Achtung, und die Würde der Menschheit besteht eben in dieser Fähigkeit, allgemein gesetzgebend, obgleich mit dem Beding, eben dieser Gesetzgebung zugleich selbst unterworfen zu seyn.

Die Autonomie des Willens

als

oberstes Princip der Sittlichkeit.

[10] Autonomie des Willens ist die Beschaffenheit des Willens, dadurch derselbe ihm selbst (unabhängig von aller Beschaffenheit der Gegenstände des Willens) ein Gesetz ist. Das Princip der Autonomie ist also: nicht anders zu wählen, als so, daß die Maximen seiner Wahl

[15] in demselben Willen zugleich als allgemeines Gesetz mit begriffen seyn. Daß diese practische Regel ein Imperativ sey, d. i. der Wille jedes vernünftigen Wesens an sie als Bedingung nothwendig gebunden sey, kann durch bloße Zergliederung der in ihm vorkommenden Begriffe

[20] nicht bewiesen werden, weil es ein synthetischer Satz ist; man müßte über die Erkenntniß der Objecte und zu einer Critik des Subjects, d. i. der reinen practischen Vernunft, hinausgehen, denn völlig *a priori* muß dieser synthetische Satz, der apodictisch gebietet, erkannt werden

[25] können, dieses Geschäft aber gehört nicht in gegenwärti-

gen Abschnitt. Allein, daß gedachtes Princip der Autonomie das alleinige Princip der Moral sey, läßt sich durch bloße Zergliederung der Begriffe der Sittlichkeit gar wohl darthun. Denn dadurch findet sich, daß ihr

[5] Princip ein categorischer Imperativ seyn müsse, dieser aber nichts mehr oder weniger als gerade diese Autonomie gebiete.

Die Heteronomie des Willens
als der Quell aller unächtten Principien
[10] der Sittlichkeit.

Wenn der Wille irgend *worin anders*, als in der Tauglichkeit seiner Maximen zu seiner eigenen allgemeinen Gesetzgebung, mithin, wenn er, indem er über sich selbst hinausgeht, in der Beschaffenheit irgend eines seiner

[15] Objecte das Gesetz sucht, das ihn bestimmen soll, so kommt jederzeit *Heteronomie* heraus. Der Wille giebt alsdenn sich nicht selbst, sondern das Object durch sein Verhältniß zum Willen giebt diesem das Gesetz. Dies Verhältniß, es beruhe nun auf der Neigung, oder auf Vorstellungen der Vernunft, läßt nur hypothetische Imperativen möglich werden: ich soll etwas thun darum, *weil ich etwas anderes will*. Dagegen sagt der moralische, mithin categorische Imperativ: ich soll so oder so handeln, ob ich gleich nichts anderes wollte. Z. E. jener sagt: ich

[20] soll nicht lügen, wenn ich bey Ehren bleiben will; dieser

[25]

aber: ich soll nicht lügen, ob es mir gleich nicht die mindeste Schande zuzöge. Der letztere muß also von allem Gegenstände so fern abstrahiren, daß dieser gar keinen *Einfluß* auf den Willen habe, damit practische Vernunft (Wille) nicht fremdes Interesse bloß administrire, sondern bloß ihr eigenes gebietendes Ansehen, als oberste Gesetzgebung, beweise. So soll ich z.B. fremde Glückseligkeit zu befördern suchen, nicht als wenn mir an deren Existenz was gelegen wäre, (es sey durch unmittelbare Neigung, oder irgend ein Wohlgefallen indirect durch Vernunft,) sondern bloß deswegen, weil die Maxime, die sie ausschließt, nicht in einem und demselben Wollen, als allgemeines Gesetz, begriffen werden kann.

Eintheilung

[15] **aller möglichen Principien der Sittlichkeit**
 aus dem
 angenommenen Grundbegriffe
 der Heteronomie.

[20] Die menschliche Vernunft hat hier, wie
 allerwärts in ihrem reinen Gebrauche, so lange es
 ihr an Critik fehlt, vorher alle mögliche unrechte
 Wege versucht, ehe es ihr gelingt, den einzigen
 wahren zu treffen.

[25] Alle Principien, die man aus diesem Gesichtspuncte nehmen mag, sind entweder *empirisch* oder *ra-*

tional. Die **ersteren**, aus dem Princip der *Glückseligkeit*, sind aufs physische oder moralische Gefühl, die **zweyten**, aus dem Princip der *Vollkommenheit*, entweder auf den Vernunftbegriff derselben, als möglicher
[5] Wirkung, oder auf den Begriff einer selbstständigen Vollkommenheit (den Willen Gottes), als bestimmende Ursache unseres Willens, gebauet.

Empirische Principien taugen überall nicht dazu, um moralische Gesetze darauf zu gründen. Denn die
[10] Allgemeinheit, mit der sie für alle vernünftige Wesen ohne Unterschied gelten sollen, die unbedingte practische Nothwendigkeit, die ihnen dadurch auferlegt wird, fällt weg, wenn der Grund derselben von der *besonderen Einrichtung der menschlichen Natur*, oder den zufälligen Umständen hergenommen wird, darin sie gesetzt
[15] ist. Doch ist das Princip der *eigenen Glückseligkeit* am meisten verwerflich, nicht bloß deswegen, weil es falsch ist, und die Erfahrung dem Vorgeben, als ob das Wohlbefinden sich jederzeit nach dem Wohlverhalten richtet, widerspricht, auch nicht bloß, weil es gar nichts zur
[20] Gründung der Sittlichkeit beyträgt, indem es ganz was anderes ist, einen glücklichen, als einen guten Menschen, und diesen klug und auf seinen Vortheil abgewitzt, als ihn tugendhaft zu machen: sondern, weil es der Sittlichkeit
[25] Triebfedern unterlegt, die sie eher untergraben und ihre ganze Erhabenheit zernichten, indem sie die Beweg-

ursachen zur Tugend mit denen zum Laster in eine Classe stellen und nur den Calcul besser ziehen lehren, den specifischen Unterschied beider aber ganz und gar auslöschen; dagegen das moralische Gefühl, dieser vermeyntliche besondere Sinn *), (so seicht auch die Berufung auf selbigen ist, indem diejenigen, die nicht *denken* können, selbst in dem, was bloß auf allgemeine Gesetze ankommt, sich durchs *Fühlen* auszuhelfen glauben, so wenig auch Gefühle, die dem Grade nach von Natur unendlich von einander unterschieden sind, einen gleichen Maaßstab des Guten und Bösen abgeben, auch einer durch sein Gefühl für andere gar nicht gültig urtheilen kann,) dennoch der Sittlichkeit und ihrer Würde dadurch näher bleibt, daß er der Tugend die Ehre beweist, das Wohlgefallen und die Hochschätzung für sie ihr *unmittelbar* zuzuschreiben, und ihr nicht gleichsam ins Gesicht sagt, daß es nicht ihre Schönheit, sondern nur der Vortheil sey, der uns an sie knüpfe.

[20] Unter den *rationalen*, oder Vernunftgründen der Sittlichkeit, ist doch der ontologische Begriff der *Voll-*

[25] *) Ich rechne das Princip des moralischen Gefühls zu dem der Glückseligkeit, weil ein jedes empirisches Interesse durch die Annehmlichkeit, die etwas nur gewährt, es mag nun unmittelbar und ohne Absicht auf Vortheile, oder in Rücksicht auf dieselbe geschehen, einen Beytrag zum Wohlbefinden verspricht. Imgleichen muß man das Princip der Theilnehmung an anderer Glückseligkeit, mit *Hutcheson*, zu demselben von ihm angenommenen moralischen Sinne rechnen.

kommenheit, (so leer, so unbestimmt, mithin unbrauchbar er auch ist, um in dem unermeßlichen Felde möglicher Realität die für uns schickliche größte Summe auszufinden, so sehr er auch, um die Realität, von der hier die Rede ist, specifisch von jeder anderen zu unterscheiden, einen unvermeidlichen Hang hat, sich im Cirkel zu drehen, und die Sittlichkeit, die er erklären soll, ingeheim vorauszusetzen, nicht vermeiden kann,) dennoch besser als der theologische Begriff, sie von einem göttlichen allervollkommensten Willen abzuleiten, nicht bloß deswegen, weil wir seine Vollkommenheit doch nicht anschauen, sondern sie von unseren Begriffen, unter denen der der Sittlichkeit der vornehmste ist, allein ableiten können, sondern weil, wenn wir dieses nicht thun, (wie es denn, wenn es geschähe, ein grober Cirkel im Erklären seyn würde,) der uns noch übrige Begriff seines Willens aus den Eigenschaften der Ehr- und Herrschbegierde, mit den furchtbaren Vorstellungen der Macht und des Rachefelders verbunden, zu einem System der Sitten, welches der Moralität gerade entgegen gesetzt wäre, die Grundlage machen müßte.

Wenn ich aber zwischen dem Begriff des moralischen Sinnes und dem der Vollkommenheit überhaupt, (die beide der Sittlichkeit wenigstens nicht Abbruch thun, ob sie gleich dazu gar nichts taugen, sie als Grundlagen zu unterstützen,) wählen müßte: so würde ich mich für den letz-

teren bestimmen, weil er, da er wenigstens die Entscheidung der Frage von der Sinnlichkeit ab und an den Gerichtshof der reinen Vernunft zieht, ob er gleich auch hier nichts entscheidet, dennoch die unbestimmte Idee (eines an sich guten Willens) zur nähern Bestimmung unverfälscht aufbehält.

Uebrigens glaube ich einer weitläufigen Widerlegung aller dieser Lehrbegriffe überhoben seyn zu können. Sie ist so leicht, sie ist von denen selbst, deren Amt es erfordert, sich doch für eine dieser Theorien zu erklären, (weil Zuhörer den Aufschub des Urtheils nicht wohl leiden mögen,) selbst vermuthlich so wohl eingesehen, daß dadurch nur überflüssige Arbeit geschehen würde. Was uns aber hier mehr interessirt, ist, zu wissen: daß diese Principien überall nichts als Heteronomie des Willens zum ersten Grunde der Sittlichkeit aufstellen, und eben darum nothwendig ihres Zwecks verfehlen müssen.

Allenthalben, wo ein Object des Willens zum Grunde gelegt werden muß, um diesem die Regel vorzuschreiben, die ihn bestimme, da ist die Regel nichts als Heteronomie; der Imperativ ist bedingt, nemlich: *wenn* oder *weil* man dieses Object will, soll man so oder so handeln; mithin kann er niemals moralisch, d. i. categorisch, gebieten. Er mag nun das Object vermittelt der Neigung, wie beym Princip der eigenen Glückselig-

keit, oder vermittelst der auf Gegenstände unseres möglichen Wollens überhaupt gerichteten Vernunft, im Princip der Vollkommenheit, den Willen bestimmen, so bestimmt sich der Wille niemals *unmittelbar* selbst durch

[5] die Vorstellung der Handlung, sondern nur durch die Triebfeder, welche die vorausgesehene Wirkung der Handlung auf den Willen hat; *ich soll etwas thun, darum, weil ich etwas anderes will*, und hier muß noch ein anderes Gesetz in meinem Subject zum Grunde ge-

[10] legt werden, nach welchem ich dieses Andere nothwendig will, welches Gesetz wiederum eines Imperativs bedarf, der diese Maxime einschränke. Denn weil der Antrieb, der die Vorstellung eines durch unsere Kräfte möglichen Objects nach der Naturbeschaffenheit des Sub-

[15] jects auf seinen Willen ausüben soll, zur Natur des Subjects gehöret, es sey der Sinnlichkeit, (der Neigung und des Geschmacks,) oder des Verstandes und der Vernunft, die nach der besonderen Einrichtung ihrer Natur an einem Objecte sich mit Wohlge-

[20] fallen üben, so gäbe eigentlich die Natur das Gesetz, welches, als ein solches, nicht allein durch Erfahrung erkannt und bewiesen werden muß, mithin an sich zufällig ist und zur apodictischen practischen Regel, dergleichen die moralische seyn muß, dadurch un-

[25] tauglich wird, sondern es ist *immer nur Heteronomie* des Willens, der Wille giebt sich nicht selbst, sondern ein fremder Antrieb giebt ihm, vermittelst einer auf die

Empfänglichkeit desselben gestimmten Natur des Subjects, das Gesetz.

[5] Der schlechterdings gute Wille, dessen Princip ein categorischer Imperativ seyn muß, wird also, in Ansehung aller Objecte unbestimmt, bloß die *Form des Wollens* überhaupt enthalten, und zwar als Autonomie, d. i. die Tauglichkeit der Maxime eines jeden guten Willens, sich selbst zum allgemeinen Gesetze zu machen, ist selbst das alleinige Gesetz, das sich der Wille eines jeden [10] vernünftigen Wesens selbst auferlegt, ohne irgend eine Triebfeder und Interesse derselben als Grund unterzulegen.

Wie ein solcher synthetischer practischer Satz a priori möglich und warum er nothwendig sey, ist eine [15] Aufgabe, deren Auflösung nicht mehr binnen den Grenzen der Metaphysik der Sitten liegt, auch haben wir seine Wahrheit hier nicht behauptet, vielweniger vorgegeben, einen Beweis derselben in unserer Gewalt zu haben. Wir zeigten nur durch Entwicklung des einmal [20] allgemein im Schwange gehenden Begriffs der Sittlichkeit: daß eine Autonomie des Willens demselben, unvermeidlicher Weise, anhänge, oder vielmehr zum Grunde liege. Wer also Sittlichkeit für Etwas, und nicht für eine chimärische Idee ohne Wahrheit, hält, muß das angeführte Princip derselben zugleich einräumen. Dieser [25]

Abschnitt war also, eben so, wie der erste, bloß analytisch. Daß nun Sittlichkeit kein Hirngespinnst sey, welches alsdenn folgt, wenn der categorische Imperativ und mit ihm die Autonomie des Willens wahr, und als ein [5] Princip *a priori* schlechterdings nothwendig ist, erfordert einen *möglichen synthetischen Gebrauch der reinen practischen Vernunft*, den wir aber nicht wagen dürfen, ohne eine *Critik* dieses Vernunftvermögens selbst voranzuschicken, von welcher wir in dem letzten Ab- [10] schnitte die zu unserer Absicht hinlängliche Hauptzüge darzustellen haben.

Dritter Abschnitt.

Uebergang

von der

Metaphysik der Sitten zur Critik

[5] der reinen practischen Vernunft.

Der Begriff der Freyheit

ist der

Schlüssel zur Erklärung der Autonomie
des Willens.

- [10] Der *Wille* ist eine Art von Caußalität lebender Wesen, so fern sie vernünftig sind, und *Freyheit* würde diejenige Eigenschaft dieser Caußalität seyn, da sie unabhängig von fremden sie *bestimmenden* Ursachen wirkend seyn kann; so wie *Naturnothwendigkeit* die
- [15] Eigenschaft der Caußalität aller vernunftlosen Wesen, durch den Einfluß fremder Ursachen zur Thätigkeit bestimmt zu werden.

- [20] Die angeführte Erklärung der Freyheit ist *negativ*, und daher, um ihr Wesen einzusehen, unfruchtbar; allein es fließt aus ihr ein *positiver* Begriff derselben, der desto reichhaltiger und fruchtbarer ist. Da der Begriff einer Caußalität den von *Gesetzen* bey sich führt, nach welchen durch etwas, was wir Ursache nennen, etwas

anderes, nemlich die Folge, gesetzt werden muß: so ist die Freyheit, ob sie zwar nicht eine Eigenschaft des Willens nach Naturgesetzen ist, darum doch nicht gar gesetzlos, sondern muß vielmehr eine Caußalität nach unandelbaren Gesetzen, aber von besonderer Art, seyn; denn sonst wäre ein freyer Wille ein Unding. Die Naturnothwendigkeit war eine Heteronomie der wirkenden Ursachen; denn jede Wirkung war nur nach dem Gesetze möglich, daß etwas anderes die wirkende Ursache zur Caußalität bestimmte; was kann denn wol die Freyheit des Willens sonst seyn, als Autonomie, d. i. die Eigenschaft des Willens, sich selbst ein Gesetz zu seyn? Der Satz aber: der Wille ist in allen Handlungen sich selbst ein Gesetz, bezeichnet nur das Princip, nach keiner anderen Maxime zu handeln, als die sich selbst auch als ein allgemeines Gesetz zum Gegenstande haben kann. Dies ist aber gerade die Formel des categorischen Imperativs und das Princip der Sittlichkeit: also ist ein freyer Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerley.

Wenn also Freyheit des Willens vorausgesetzt wird, so folgt die Sittlichkeit samt ihrem Princip daraus, durch bloße Zergliederung ihres Begriffs. Indessen ist das letztere doch immer ein synthetischer Satz: ein schlechterdings guter Wille ist derjenige, dessen Maxime jederzeit sich selbst, als allgemeines Gesetz betrachtet, in sich

enthalten kann, denn durch Zergliederung des Begriffs von einem schlechthin guten Willen, kann jene Eigenschaft der Maxime nicht gefunden werden. Solche synthetische Sätze sind aber nur dadurch möglich, daß beide Erkenntnisse durch die Verknüpfung mit einem dritten, [5] darin sie beiderseits anzutreffen sind, unter einander verbunden werden. Der *positive* Begriff der Freyheit schafft dieses dritte, welches nicht, wie bey den physischen Ursachen, die Natur der Sinnenwelt seyn kann, [10] (in deren Begriff die Begriffe von etwas als Ursach, in Verhältniß auf *etwas anderes* als Wirkung, zusammenkommen). Was dieses dritte sey, worauf uns die Freyheit weiset, und von dem wir *a priori* eine Idee haben, läßt sich hier sofort noch nicht anzeigen, und die Deduction des Begriffs der Freyheit aus der reinen practischen [15] Vernunft, mit ihr auch die Möglichkeit eines categorischen Imperativs, begreiflich machen, sondern bedarf noch einiger Vorbereitung.

Freyheit

[20] **muß als Eigenschaft des Willens
aller vernünftigen Wesen
vorausgesetzt werden.**

Es ist nicht genug, daß wir unserem Willen, es sey aus welchem Grunde, Freyheit zuschreiben, wenn [25] wir nicht ebendieselbe auch allen vernünftigen Wesen bey-

zulegen hinreichenden Grund haben. Denn da Sittlichkeit für uns bloß als für *vernünftige Wesen* zum Gesetze dient, so muß sie auch für alle vernünftige Wesen gelten, und da sie lediglich aus der Eigenschaft der Freyheit abgeleitet werden muß, so muß auch Freyheit als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen bewiesen werden, und es ist nicht genug, sie aus gewissen vermeintlichen Erfahrungen von der menschlichen Natur darzuthun, (wiewol dieses auch schlechterdings unmöglich ist und sie lediglich *a priori* dargethan werden kann,) sondern man muß sie als zur Thätigkeit vernünftiger und mit einem Willen begabter Wesen überhaupt gehörig beweisen. Ich sage nun: Ein jedes Wesen, das nicht anders als *unter der Idee der Freyheit* handeln kann, ist eben darum, in practischer Rücksicht, wirklich frey, d. i. es gelten für dasselbe alle Gesetze, die mit der Freyheit unzertrennlich verbunden sind, eben so, als ob sein Wille auch an sich selbst, und in der theoretischen Philosophie gültig, für frey erklärt würde *). Nun behaupte ich: daß wir jedem

[20] *) Diesen Weg, die Freyheit nur, als von vernünftigen Wesen bey ihren Handlungen bloß *in der Idee* zum Grunde gelegt, zu unserer Absicht hinreichend anzunehmen, schlage ich deswegen ein, damit ich mich nicht verbindlich machen dürfte, die Freyheit auch in ihrer theoretischen Absicht zu beweisen. Denn wenn dieses letztere auch unausgemacht gelassen wird, so gelten doch dieselben Gesetze für ein Wesen, das nicht anders als unter der Idee seiner eigenen Freyheit handeln kann, die ein Wesen, das wirklich frey wäre, verbinden würden. Wir können uns hier also von der Last befreyen, die die Theorie drückt.

[25]

- vernünftigen Wesen, das einen Willen hat, nothwendig auch die Idee der Freyheit leihen müssen, unter der es allein handle. Denn in einem solchen Wesen denken wir uns eine Vernunft, die practisch ist, d. i. Caußalität in
- [5] Ansehung ihrer Objecte hat. Nun kann man sich unmöglich eine Vernunft denken, die mit ihrem eigenen Bewußtseyn in Ansehung ihrer Urtheile anderwärts her eine Lenkung empfienge, denn alsdenn würde das Subject nicht seiner Vernunft, sondern einem Antriebe, die
- [10] Bestimmung der Urtheilskraft zuschreiben. Sie muß sich selbst als Urheberin ihrer Principien ansehen, unabhängig von fremden Einflüssen, folglich muß sie als practische Vernunft, oder als Wille eines vernünftigen Wesens, von ihr selbst als frey angesehen werden; d. i. der
- [15] Wille desselben kann nur unter der Idee der Freyheit ein eigener Wille seyn, und muß also in practischer Absicht allen vernünftigen Wesen beygelegt werden.

**Von dem Interesse,
welches den Ideen der Sittlichkeit
anhängt.**

[20]

- Wir haben den bestimmten Begriff der Sittlichkeit auf die Idee der Freyheit zuletzt zurückgeführt; diese aber konnten wir, als etwas Wirkliches, nicht einmal in uns selbst und in der menschlichen Natur beweisen; wir
- [25] sahen nur, daß wir sie voraussetzen müssen, wenn wir

uns ein Wesen als vernünftig und mit Bewußtseyn seiner
Causalität in Ansehung der Handlungen, d. i. mit einem
Willen begabt, uns denken wollen, und so finden wir,
daß wir aus eben demselben Grunde jedem mit Vernunft
[5] und Willen begabten Wesen diese Eigenschaft, sich unter
der Idee seiner Freyheit zum Handeln zu bestimmen, bey-
legen müssen.

Es floß aber aus der Voraussetzung dieser Ideen
auch das Bewußtseyn eines Gesetzes zu handeln: daß die
[10] subjectiven Grundsätze der Handlungen, d. i. Maximen,
jederzeit so genommen werden müssen, daß sie auch ob-
jectiv, d. i. allgemein als Grundsätze, gelten, mithin
zu unserer eigenen allgemeinen Gesetzgebung dienen kön-
nen. Warum aber soll ich mich denn diesem Princip
[15] unterwerfen und zwar als vernünftiges Wesen überhaupt,
mithin auch dadurch alle andere mit Vernunft begabte
Wesen? Ich will einräumen, daß mich hiezu kein In-
teresse *treibt*, denn das würde keinen categorischen Im-
perativ geben; aber ich muß doch hieran nothwendig ein
[20] Interesse *nehmen*, und einsehen, wie das zugeht; denn
dieses Sollen ist eigentlich ein Wollen, das unter der
Bedingung für jedes vernünftige Wesen gilt, wenn die
Vernunft bey ihm ohne Hindernisse practisch wäre; für
Wesen, die, wie wir, noch durch Sinnlichkeit, als Trieb-
[25] federn anderer Art, afficirt werden, bey denen es nicht
immer geschieht, was die Vernunft für sich allein thun

würde, heißt jene Nothwendigkeit der Handlung nur ein Sollen, und die subjective Nothwendigkeit wird von der objectiven unterschieden.

- Es scheint also, als setzten wir in der Idee der
- [5] Freyheit eigentlich das moralische Gesetz, nemlich das Princip der Autonomie des Willens selbst, nur voraus, und könnten seine Realität und objective Nothwendigkeit nicht für sich beweisen, und da hätten wir zwar noch immer etwas ganz Beträchtliches dadurch gewonnen, daß
- [10] wir wenigstens das ächte Princip genauere, als wol sonst geschehen, bestimmt hätten, in Ansehung seiner Gültigkeit aber, und der practischen Nothwendigkeit, sich ihm zu unterwerfen, wären wir um nichts weiter gekommen; denn wir könnten dem, der uns fragte, warum denn die
- [15] Allgemeingültigkeit unserer Maxime, als eines Gesetzes, die einschränkende Bedingung unserer Handlungen seyn müsse, und worauf wir den Werth gründen, den wir dieser Art zu handeln beylegen, der so groß seyn soll, daß es überall kein höheres Interesse geben kann, und wie es
- [20] zugehe, daß der Mensch dadurch allein seinen persönlichen Werth zu fühlen glaubt, gegen den der, eines angenehmen oder unangenehmen Zustandes, für nichts zu halten sey, keine genughuende Antwort geben.

- Zwar finden wir wol, daß wir an einer persönlichen Beschaffenheit ein Interesse nehmen können, die gar
- [25]

kein Interesse des Zustandes bey sich führt, wenn jene
uns nur fähig macht, des letzteren theilhaftig zu werden,
im Falle die Vernunft die Austheilung desselben bewirken
sollte, d. i. daß die bloße Würdigkeit, glücklich zu seyn,
[5] auch ohne den Bewegungsgrund, dieser Glückseligkeit
theilhaftig zu werden, für sich interessiren könne: aber
dieses Urtheil ist in der That nur die Wirkung von der
schon vorausgesetzten Wichtigkeit moralischer Gesetze,
(wenn wir uns durch die Idee der Freyheit von allem
[10] empirischen Interesse trennen,) aber, daß wir uns von
diesem trennen, d. i. uns als frey im Handeln betrach-
ten, und so uns dennoch für gewissen Gesetzen unterwor-
fen halten sollen, um einen Werth bloß in unserer Per-
son zu finden, der uns allen Verlust dessen, was unse-
[15] rem Zustande einen Werth verschafft, vergüten könne,
und wie dieses möglich sey, mithin *woher das morali-
sche Gesetz verbinde*, können wir auf solche Art noch
nicht einsehen.

Es zeigt sich hier, man muß es frey gestehen, eine
[20] Art von Cirkel, aus dem, wie es scheint, nicht heraus
zu kommen ist. Wir nehmen uns in der Ordnung der
wirkenden Ursachen als frey an, um uns in der Ord-
nung der Zwecke unter sittlichen Gesetzen zu denken, und
wir denken uns nachher als diesen Gesetzen unterworfen,
[25] weil wir uns die Freyheit des Willens beygelegt haben, denn
Freyheit und eigene Gesetzgebung des Willens sind bei-

des Autonomie, mithin Wechselbegriffe, davon aber einer eben um deswillen nicht dazu gebraucht werden kann, um den anderen zu erklären und von ihm Grund anzugeben, sondern höchstens nur, um, in logischer Absicht, verschieden scheinende Vorstellungen von eben demselben Gegenstande auf einen einzigen Begriff (wie verschiedene Brüche gleiches Inhalts auf die kleinsten Ausdrücke,) zu bringen.

[5] Eine Auskunft bleibt uns aber noch übrig, nemlich zu suchen: ob wir, wenn wir uns, durch Freyheit, als *a priori* wirkende Ursachen denken, nicht einen anderen Standpunct einnehmen, als wenn wir uns selbst nach unseren Handlungen als Wirkungen, die wir vor unseren Augen sehen, uns vorstellen.

[15] Es ist eine Bemerkung, welche anzustellen eben kein subtiles Nachdenken erfordert wird, sondern von der man annehmen kann, daß sie wol der gemeinste Verstand, obzwar, nach seiner Art, durch eine dunkle Unterscheidung der Urtheilskraft, die er Gefühl nennt, machen mag: daß alle Vorstellungen, die uns ohne unsere Willkühr kommen, (wie die der Sinne,) uns die Gegenstände nicht anders zu erkennen geben, als sie uns afficiren, wobey, was sie an sich seyn mögen, uns unbekannt bleibt, mithin daß, was diese Art Vorstellungen

[20] betrifft, wir dadurch, auch bey der angestrengtesten Auf-

[25]

- merksamkeit und Deutlichkeit, die der Verstand nur immer hinzufügen mag, doch bloß zur Erkenntniß der *Erscheinungen*, niemals der *Dinge an sich selbst* gelangen können. Sobald dieser Unterschied (allenfalls
- [5] bloß durch die bemerkte Verschiedenheit zwischen den Vorstellungen, die uns anders woher gegeben werden, und dabey wir leidend sind, von denen, die wir lediglich aus uns selbst hervorbringen, und dabey wir unsere Thätigkeit beweisen,) einmal gemacht ist, so folgt von selbst, daß
- [10] man hinter den Erscheinungen doch noch etwas anderes, was nicht Erscheinung ist, nemlich die Dinge an sich, einräumen und annehmen müsse, ob wir gleich uns von selbst bescheiden, daß, da sie uns niemals bekannt werden können, sondern immer nur, wie sie uns afficiren,
- [15] wir ihnen nicht näher treten, und was sie an sich sind, niemals wissen können. Dieses muß eine, obzwar rohe, Unterscheidung einer *Sinnenwelt* von der *Verstandeswelt* abgeben, davon die erstere, nach Verschiedenheit der Sinnlichkeit in mancherley Weltbeschauern, auch sehr
- [20] verschieden seyn kann, indessen die zweyte, die ihr zum Grunde liegt, immer dieselbe bleibt. So gar sich selbst und zwar nach der Kenntniß, die der Mensch durch innere Empfindung von sich hat, darf er sich nicht anmaßen zu erkennen, wie er an sich selbst sey. Denn da
- [25] er doch sich selbst nicht gleichsam schafft, und seinen Begriff nicht *a priori*, sondern empirisch bekömmt, so ist natürlich, daß er auch von sich durch den innern Sinn und

folglich nur durch die Erscheinung seiner Natur, und die Art, wie sein Bewußtseyn afficirt wird, Kundschaft einziehen könne, indessen er doch nothwendiger Weise über diese aus lauter Erscheinungen zusammengesetzte Beschaffenheit seines eigenen Subjects noch etwas anderes zum Grunde liegendes, nemlich sein Ich, so wie es an sich selbst beschaffen seyn mag, annehmen, und sich also in Absicht auf die bloße Wahrnehmung und Empfänglichkeit der Empfindungen zur *Sinnenwelt*, in Ansehung dessen [10] aber, was in ihm reine Thätigkeit seyn mag, (dessen, was gar nicht durch Afficirung der Sinne, sondern unmittelbar zum Bewußtseyn gelangt,) sich zur *intellectuellen Welt* zählen muß, die er doch nicht weiter kennt.

Dergleichen Schluß muß der nachdenkende Mensch [15] von allen Dingen, die ihm vorkommen mögen, fällen; vermuthlich ist er auch im gemeinsten Verstande anzutreffen, der, wie bekannt, sehr geneigt ist, hinter den Gegenständen der Sinne noch immer etwas Unsichtbares, für sich selbst Thätiges, zu erwarten, es aber wiederum [20] dadurch verdirbt, daß er dieses Unsichtbare sich bald wiederum versinnlicht, d. i. zum Gegenstande der Anschauung machen will, und dadurch also nicht um einen Grad klüger wird.

Nun findet der Mensch in sich wirklich ein Vermögen, [25] dadurch er sich von allen andern Dingen, ja von

- sich selbst, so fern er durch Gegenstände afficirt wird, unterscheidet, und das ist die *Vernunft*. Diese, als reine Selbstthätigkeit, ist sogar darin noch über den *Verstand* erhoben: daß, obgleich dieser auch Selbstthätigkeit ist, und nicht, wie der Sinn, bloß Vorstellungen enthält, die nur entspringen, wenn man von Dingen afficirt (mithin leidend) ist, er dennoch aus seiner Thätigkeit keine andere Begriffe hervorbringen kann, als die, so bloß dazu dienen, um die *sinnlichen Vorstellungen*
- [5] *unter Regeln zu bringen* und sie dadurch in einem Bewußtseyn zu vereinigen, ohne welchen Gebrauch der Sinnlichkeit er gar nichts denken würde, da hingegen die Vernunft unter dem Namen der Ideen eine so reine Spontaneität zeigt, daß er dadurch weit über alles,
- [10] was ihm Sinnlichkeit nur liefern kann, hinausgeht, und ihr vornehmstes Geschäfte darin beweiset, Sinnenwelt und Verstandeswelt von einander zu unterscheiden, dadurch aber dem Verstande selbst seine Schranken vorzuzeichnen.
- [15]
- [20] Um deswillen muß ein vernünftiges Wesen sich selbst, *als Intelligenz*, (also nicht von Seiten seiner untern Kräfte,) nicht als zur Sinnen-, sondern zur Verstandeswelt gehörig, ansehen; mithin hat es zwey Standpuncte, daraus es sich selbst betrachten, und Gesetze des
- [25] Gebrauchs seiner Kräfte, folglich aller seiner Handlungen, erkennen kann, *einmal*, so fern es zur Sinnenwelt

gehört, unter Naturgesetzen (Heteronomie), *zweytens*, als zur intelligibelen Welt gehörig, unter Gesetzen, die, von der Natur unabhängig, nicht empirisch, sondern bloß in der Vernunft gegründet seyn.

- [5] Als ein vernünftiges, mithin zur intelligibelen Welt gehöriges Wesen, kann der Mensch die Caußalität seines eigenen Willens niemals anders als unter der Idee der Freyheit denken; denn Unabhängigkeit von den bestimmten Ursachen der Sinnenwelt, (dergleichen die Vernunft jederzeit sich selbst beylegen muß,) ist Freyheit.
- [10] Mit der Idee der Freyheit ist nun der Begriff der *Autonomie* unzertrennlich verbunden, mit diesem aber das allgemeine Princip der Sittlichkeit, welches in der Idee allen Handlungen *vernünftiger* Wesen eben so zum
- [15] Grunde liegt, als Naturgesetz allen Erscheinungen.

- Nun ist der Verdacht, den wir oben rege machten, gehoben, als wäre ein geheimer Cirkel in unserem Schlusse aus der Freyheit auf die Autonomie und aus dieser aufs sittliche Gesetz enthalten, daß wir nemlich
- [20] vielleicht die Idee der Freyheit nur um des sittlichen Gesetzes willen zum Grunde legten, um dieses nachher aus der Freyheit wiederum zu schließen, mithin von jenem gar keinen Grund angeben könnten, sondern es nur als Erbitung eines Principis, das uns gutgesinnte Seelen
- [25] wol gerne einräumen werden, welches wir aber nie-

mals als einen erweislichen Satz aufstellen könnten. Denn jetzt sehen wir, daß, wenn wir uns als frey denken, so versetzen wir uns als Glieder in die Verstandeswelt, und erkennen die Autonomie des Willens, samt ihrer Folge, der Moralität; denken wir uns aber als verpflichtet, so betrachten wir uns als zur Sinnenwelt und doch zugleich zur Verstandeswelt gehörig.

Wie ist ein categorischer Imperativ möglich?

[10] Das vernünftige Wesen zählt sich als Intelligenz zur Verstandeswelt, und, bloß als eine zu dieser gehörige wirkende Ursache, nennt es seine Caußalität einen *Willen*. Von der anderen Seite ist es sich seiner doch auch als eines Stücks der Sinnenwelt bewußt, in welcher seine

[15] Handlungen, als bloße Erscheinungen jener Caußalität, angetroffen werden, deren Möglichkeit aber aus dieser, die wir nicht kennen, nicht eingesehen werden kann, sondern an deren Statt jene Handlungen als bestimmt durch andere Erscheinungen, nemlich Begierden und Neigungen,

[20] als zur Sinnenwelt gehörig, eingesehen werden müssen. Als bloßen Gliedes der Verstandeswelt würden also alle meine Handlungen dem Princip der Autonomie des reinen Willens vollkommen gemäß seyn; als bloßen Stücks der Sinnenwelt würden sie gänzlich dem Naturgesetz der

[25] Begierden und Neigungen, mithin der Heteronomie der

Natur gemäß genommen werden müssen. (Die ersteren würden auf dem obersten Princip der Sittlichkeit, die zweyten der Glückseligkeit, beruhen.) Weil aber *die Verstandeswelt den Grund der Sinnenwelt, mit-*
[5] *hin auch der Gesetze derselben, enthält*, also in Ansehung meines Willens (der ganz zur Verstandeswelt gehört,) unmittelbar gesetzgebend ist, und also auch als solche gedacht werden muß, so werde ich mich als Intelligenz, obgleich andererseits wie ein zur Sinnenwelt gehöriges
[10] Wesen, dennoch dem Gesetze der ersteren, d. i. der Vernunft, die in der Idee der Freyheit das Gesetz derselben enthält, und also der Autonomie des Willens unterworfen erkennen, folglich die Gesetze der Verstandeswelt für mich als Imperativen und die diesem Princip gemäß
[15] Handlungen als Pflichten ansehen müssen.

Und so sind categorische Imperativen möglich, dadurch, daß die Idee der Freyheit mich zu einem Gliede einer intelligibelen Welt macht, wodurch, wenn ich solches allein wäre, alle meine Handlungen der Autonomie
[20] des Willens jederzeit gemäß seyn *würden*, da ich mich aber zugleich als Glied der Sinnenwelt anschau, gemäß seyn *sollen*, welches *categorische* Sollen einen synthetischen Satz *a priori* vorstellt, dadurch, daß über meinen durch sinnliche Begierden afficirten Willen noch die Idee
[25] ebendesselben, aber zur Verstandeswelt gehörigen, reinen, für sich selbst practischen Willens hinzukommt, wel-

cher die oberste Bedingung des ersteren nach der Vernunft enthält; ohngefähr so, wie zu den Anschauungen der Sinnenwelt Begriffe des Verstandes, die für sich selbst nichts als gesetzliche Form überhaupt bedeuten, [5] hinzu kommen, und dadurch synthetische Sätze *a priori*, auf welchen alle Erkenntniß einer Natur beruht, möglich machen.

Der practische Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft bestätigt die Richtigkeit dieser Deduction. Es [10] ist niemand, selbst der ärgste Bösewicht, wenn er nur sonst Vernunft zu brauchen gewohnt ist, der, wenn man ihm Beyspiele der Redlichkeit in Absichten, der Standhaftigkeit in Befolgung guter Maximen, der Theilnehmung und des allgemeinen Wohlwollens, (und noch [15] dazu mit großen Aufopferungen von Vortheilen und Gemächlichkeit verbunden,) vorlegt, nicht wünsche, daß er auch so gesinnt seyn möchte. Er kann es aber nur wegen seiner Neigungen und Antriebe nicht wohl in sich zu Stande bringen; wobey er dennoch zugleich wünscht, von [20] solchen ihm selbst lästigen Neigungen frey zu seyn. Er beweiset hiedurch also, daß er mit einem Willen, der von Antrieben der Sinnlichkeit frey ist, sich in Gedanken in eine ganz andere Ordnung der Dinge versetze, als die seiner Begierden im Felde der Sinnlichkeit, weil er von [25] jenem Wunsche keine Vergnügung der Begierden, mithin keinen für irgend eine seiner wirklichen oder sonst

- erdenklichen Neigungen befriedigenden Zustand, (denn dadurch würde selbst die Idee, welche ihm den Wunsch ablockt, ihre Vorzüglichkeit einbüßen,) sondern nur einen größeren inneren Werth seiner Person erwarten kann. Diese
- [5] bessere Person glaubt er aber zu seyn, wenn er sich in den Standpunct eines Gliedes der Verstandeswelt versetzt, dazu die Idee der Freyheit d. i. Unabhängigkeit von *bestimmen-*
den Ursachen der Sinnenwelt ihn unwillkührlich nöthigt, und in welchem er sich eines guten Willens bewußt ist, der
- [10] für seinen bösen Willen, als Gliedes der Sinnenwelt, nach seinem eigenen Geständnisse das Gesetz ausmacht, dessen Ansehen er kennt, indem er es übertritt. Das moralische Sollen ist also eigenes nothwendiges Wollen als Gliedes einer intelligibelen Welt, und wird nur so fern
- [15] von ihm als Sollen gedacht, als er sich zugleich wie ein Glied der Sinnenwelt betrachtet.

Von
der äußersten Grenze
aller practischen Philosophie.

- [20] Alle Menschen denken sich dem Willen nach als frey. Daher kommen alle Urtheile über Handlungen als solche, die hätten *geschehen sollen*, ob sie gleich *nicht geschehen sind*. Gleichwol ist diese Freyheit kein Erfahrungsbegriff, und kann es auch nicht seyn, weil er
- [25] immer bleibt, obgleich die Erfahrung das Gegentheil

von denjenigen Foderungen zeigt, die unter Voraussetz-
ung derselben als nothwendig vorgestellt werden. Auf
der anderen Seite ist es eben so nothwendig, daß alles,
was geschieht, nach Naturgesetzen unausbleiblich bestimmt
[5] sey, und diese Naturnothwendigkeit ist auch kein Erfah-
rungsbegriff, eben darum, weil er den Begriff der Noth-
wendigkeit, mithin einer Erkenntniß *a priori*, bey sich
führt. Aber dieser Begriff von einer Natur wird durch
Erfahrung bestätigt, und muß selbst unvermeidlich voraus-
[10] gesetzt werden, wenn Erfahrung, d. i. nach allgemeinen
Gesetzen zusammenhängende Erkenntniß der Gegenstände
der Sinne, möglich seyn soll. Daher ist Freyheit nur
eine *Idee* der Vernunft, deren objective Realität an
sich zweifelhaft ist, Natur aber ein *Verstandesbegriff*,
[15] der seine Realität an Beyspielen der Erfahrung beweiset
und nothwendig beweisen muß.

Ob nun gleich hieraus eine Dialectik der Vernunft
entspringt, da in Ansehung des Willens die ihm beyge-
legte Freyheit mit der Naturnothwendigkeit im Wider-
[20] spruch zu stehen scheint, und, bey dieser Wegescheidung,
die Vernunft in *speculativer Absicht* den Weg der Na-
turnothwendigkeit viel gebähnter und brauchbarer findet,
als den der Freyheit: so ist doch in *practischer Absicht*
der Fußsteig der Freyheit der einzige, auf welchem es
[25] möglich ist, von seiner Vernunft bey unserem Thun und
Lassen Gebrauch zu machen; daher wird es der subtilsten

Philosophie eben so unmöglich, wie der gemeinsten Menschenvernunft, die Freyheit wegzuvernünfteln. Diese muß also wol voraussetzen: daß kein wahrer Widerspruch zwischen Freyheit und Naturnothwendigkeit eben-

[5] derselben menschlichen Handlungen angetroffen werde, denn sie kann eben so wenig den Begriff der Natur, als den der Freyheit aufgeben.

Indessen muß dieser Scheinwiderspruch wenigstens auf überzeugende Art vertilgt werden, wenn man gleich,

[10] wie Freyheit möglich sey, niemals begreifen könnte. Denn, wenn sogar der Gedanke von der Freyheit sich selbst, oder der Natur, die eben so nothwendig ist, widerspricht, so müßte sie gegen die Naturnothwendigkeit durchaus aufgegeben werden.

[15] Es ist aber unmöglich, diesem Widerspruch zu entgehen, wenn das Subject, was sich frey dünkt, sich selbst *in demselben Sinne*, oder *in eben demselben Verhältnisse* dächte, wenn es sich frey nennt, als wenn es sich in Absicht auf die nemliche Handlung dem Natur-

[20] setze unterworfen annimmt. Daher ist es eine unnachlaßliche Aufgabe der speculativen Philosophie: wenigstens zu zeigen, daß ihre Täuschung wegen des Widerspruchs darin beruhe, daß wir den Menschen in einem anderen Sinne und Verhältnisse denken, wenn wir ihn frey nen-

[25] nen, als wenn wir ihn, als Stück der Natur, dieser

ihren Gesetzen für unterworfen halten, und daß beide nicht allein gar wohl beysammen stehen *können*, sondern auch *als nothwendig vereinigt*, in demselben Subject gedacht werden müssen, weil sonst nicht Grund angegeben werden könnte, warum wir die Vernunft mit einer Idee belästigen sollten, die, ob sie sich gleich *ohne Widerspruch* mit einer anderen genugsam bewährten vereinigen läßt, dennoch uns in ein Geschäfte verwickelt, wodurch die Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauche sehr in die Enge gebracht wird. Diese Pflicht liegt aber bloß der speculativen Philosophie ob, damit sie der practischen freye Bahn schaffe. Also ist es nicht in das Belieben des Philosophen gesetzt, ob er den scheinbaren Widerstreit heben, oder ihn unangerührt lassen will; denn im letzteren Falle ist die Theorie hierüber *bonum vacans*, in dessen Besitz sich der Fatalist mit Grunde setzen und alle Moral aus ihrem ohne Titel besessenem vermeinten Eigenthum verjagen kann.

Doch kann man hier noch nicht sagen, daß die Grenze der practischen Philosophie anfangt. Denn jene Beylegung der Streitigkeit gehört gar nicht ihr zu, sondern sie fodert nur von der speculativen Vernunft, daß diese die Uneinigkeit, darin sie sich in theoretischen Fragen selbst verwickelt, zu Ende bringe, damit practische Vernunft Ruhe und Sicherheit für äußere Angriffe habe, die ihr den Boden, worauf sie sich anbauen will, streitig machen könnten.

Der Rechtsanspruch aber, selbst der gemeinen Menschenvernunft, auf Freyheit des Willens, gründet sich auf das Bewußtseyn und die zugestandene Voraussetzung der Unabhängigkeit der Vernunft, von bloß subjectiv-

[5] bestimmten Ursachen, die insgesamt das ausmachen, was bloß zur Empfindung, mithin unter die allgemeine Benennung der Sinnlichkeit, gehört. Der Mensch, der sich auf solche Weise als Intelligenz betrachtet, setzt sich dadurch in eine andere Ordnung der Dinge und in ein

[10] Verhältniß zu bestimmenden Gründen von ganz anderer Art, wenn er sich als Intelligenz mit einem Willen, folglich mit Caußalität begabt, denkt, als wenn er sich wie ein Phänomen in der Sinnenwelt (welches er wirklich auch ist,) wahrnimmt, und seine Caußalität, äußerer Bestimmung nach, Naturgesetzen unterwirft. Nun wird

[15] er bald inne, daß beides zugleich stattfinden könne, ja sogar müsse. Denn, daß ein *Ding in der Erscheinung*, (das zur Sinnenwelt gehörig,) gewissen Gesetzen unterworfen ist, von welchen eben dasselbe, *als Ding* oder

[20] *Wesen an sich selbst*, unabhängig ist, enthält nicht den mindesten Widerspruch; daß er sich selbst aber auf diese zwiefache Art vorstellen und denken müsse, beruht, was das erste betrifft, auf dem Bewußtseyn seiner selbst als durch Sinne afficirten Gegenstandes, was das zweyte

[25] anlangt, auf dem Bewußtseyn seiner selbst als Intelligenz, d. i. als unabhängig im Vernunftgebrauch von sinnlichen Eindrücken, (mithin als zur Verstandeswelt gehörig).

Daher kommt es, daß der Mensch sich eines Willens anmaßt, der nichts auf seine Rechnung kommen läßt, was bloß zu seinen Begierden und Neigungen gehört, und dagegen Handlungen durch sich als möglich, ja gar als nothwendig, denkt, die nur mit Hintansetzung aller Begierden und sinnlichen Anreizungen geschehen können. Die Caußalität derselben liegt in ihm als Intelligenz und in den Gesetzen der Wirkungen und Handlungen nach Principien einer intelligibelen Welt, von der er wol nichts weiter weiß, als daß darin lediglich die Vernunft, und zwar reine, von Sinnlichkeit unabhängige Vernunft, das Gesetz gebe, imgleichen da er daselbst nur als Intelligenz das eigentliche Selbst (als Mensch hingegen nur Erscheinung seiner selbst) ist, jene Gesetze ihn unmittelbar und categorisch angehen, so daß, wozu Neigungen und Antriebe (mithin die ganze Natur der Sinnenwelt) anreizen, den Gesetzen seines Wollens, als Intelligenz, keinen Abbruch thun können, so gar, daß er die erstere nicht verantwortet und seinem eigentlichen Selbst, d. i. seinem Willen nicht zuschreibt, wol aber die Nachsicht, die er gegen sie tragen möchte, wenn er ihnen, zum Nachtheil der Vernunftgesetze des Willens, Einfluß auf seine Maximen einräumete.

Dadurch, daß die practische Vernunft sich in eine Verstandeswelt hinein *denkt*; überschreitet sie gar nicht ihre Grenzen, wol aber, wenn sie sich *hineinschauen*, *hineinempfinden* wollte. Jenes ist nur ein negativer

- Gedanke, in Ansehung der Sinnenwelt, die der Vernunft in Bestimmung des Willens keine Gesetze giebt, und nur in diesem einzigen Punkte positiv, daß jene Freyheit, als negative Bestimmung, zugleich mit einem (positiven)
- [5] Vermögen und sogar mit einer Caußalität der Vernunft verbunden sey, welche wir einen Willen nennen, so zu handeln, daß das Princip der Handlungen der wesentlichen Beschaffenheit einer Vernunftursache, d. i. der Bedingung der Allgemeingültigkeit der Maxime, als
- [10] eines Gesetzes, gemäß sey. Würde sie aber noch ein *Object des Willens*, d. i. eine Bewegursache aus der Verstandeswelt herholen, so überschritte sie ihre Grenzen, und maßte sich an, etwas zu kennen, wovon sie nichts weiß. Der Begriff einer Verstandeswelt ist also nur
- [15] ein *Standpunct*, den die Vernunft sich genöthigt sieht außer den Erscheinungen zu nehmen, *um sich selbst als practisch zu denken*, welches, wenn die Einflüsse der Sinnlichkeit für den Menschen bestimmend wären, nicht möglich seyn würde, welches aber doch nothwendig ist,
- [20] wofern ihm nicht das Bewußtseyn seiner selbst, als Intelligenz, mithin als vernünftige und durch Vernunft thätige, d. i. frey wirkende Ursache, abgesprochen werden soll. Dieser Gedanke führt freylich die Idee einer anderen Ordnung und Gesetzgebung, als die des Naturmechanismus, der die Sinnenwelt trifft, herbey, und
- [25] macht den Begriff einer intelligibelen Welt (d. i. das Ganze vernünftiger Wesen, als Dinge an sich selbst,) noth-

wendig, aber ohne die mindeste Anmaßung, hier weiter,
als bloß ihrer *formalen* Bedingung nach, d. i. der All-
gemeinheit der Maxime des Willens, als Gesetze, mithin
der Autonomie des letzteren, die allein mit der Freyheit
[5] desselben bestehen kann, gemäß zu denken; da hinge-
gen alle Gesetze, die auf ein Object bestimmt sind, He-
teronomie geben, die nur an Naturgesetzen angetroffen
werden und auch nur die Sinnenwelt treffen kann.

Aber alsdenn würde die Vernunft alle ihre Grenze
[10] überschreiten, wenn sie es sich zu *erklären* unterfinge,
wie reine Vernunft practisch seyn könne, welches völlig
einerley mit der Aufgabe seyn würde, zu erklären, *wie*
Freyheit möglich sey.

Denn wir können nichts erklären, als was wir auf
[15] Gesetze zurückführen können, deren Gegenstand in irgend
einer möglichen Erfahrung gegeben werden kann. Frey-
heit aber ist eine bloße Idee, deren objective Realität
auf keine Weise nach Naturgesetzen, mithin auch nicht
in irgend einer möglichen Erfahrung, dargethan werden
[20] kann, die also darum, weil ihr selbst niemals nach ir-
gend einer Analogie ein Beyspiel untergelegt werden mag,
niemals begriffen, oder auch nur eingesehen werden kann.
Sie gilt nur als nothwendige Voraussetzung der Ver-
nunft in einem Wesen, das sich eines Willens, d. i. ei-
[25] nes vom bloßen Begehrungsvermögen noch verschiedenen
Vermögens, (nemlich sich zum Handeln als Intelligenz,
mithin nach Gesetzen der Vernunft, unabhängig von

- Naturinstincten, zu bestimmen,) bewußt zu seyn glaubt.
Wo aber Bestimmung nach Naturgesetzen aufhört, da hört auch alle *Erklärung* auf, und es bleibt nichts übrig, als *Vertheidigung*, d. i. Abtreibung der Einwürfe derer, die tiefer in das Wesen der Dinge geschaut zu haben vorgeben, und darum die Freyheit dreust vor unmöglich erklären. Man kann ihnen nur zeigen, daß der vermeintlich von ihnen darin entdeckte Widerspruch nirgend anders liege, als darin, daß, da sie, um das
- [5] Naturgesetz in Ansehung menschlicher Handlungen geltend zu machen, den Menschen nothwendig als Erscheinung betrachten mußten, und nun, da man von ihnen fodert, daß sie ihn als Intelligenz auch als Ding an sich selbst, denken sollten, sie ihn immer auch da noch
- [10] als Erscheinung betrachten, wo denn freylich die Absonderung seiner Caußalität (d. i. seines Willens) von allen Naturgesetzen der Sinnenwelt in einem und demselben Subjecte im Widerspruche stehen würde, welcher aber wegfällt, wenn sie sich besinnen, und, wie billig, eingestehen wollten, daß hinter den Erscheinungen doch die Sachen an sich selbst (obzwar verborgen,) zum Grunde liegen müssen, von deren Wirkungsgesetzen man nicht verlangen kann, daß sie mit denen einerley seyn sollten, unter denen ihre Erscheinungen stehen.
- [15]
- [20]
- [25] Die subjective Unmöglichkeit, die Freyheit des Willens zu *erklären*, ist mit der Unmöglichkeit, ein *In-*

teresse *) ausfindig und begreiflich zu machen, welches der Mensch an moralischen Gesetzen nehmen könne, einerley; und gleichwol nimmt er wirklich daran ein Interesse, wozu wir die Grundlage in uns das moralische Gefühl nennen, welches fälschlich für das Richtmaaß unserer sittlichen Beurtheilung von einigen ausgegeben worden, da es vielmehr als die *subjective* Wirkung, die das Gesetz auf den Willen ausübt, angesehen werden muß, wozu Vernunft allein die objectiven Gründe hergiebt.

[10] Um das zu wollen, wozu die Vernunft allein dem sinnlich-afficirten vernünftigen Wesen das Sollen vorschreibt, dazu gehört freylich ein Vermögen der Vernunft, ein *Gefühl der Lust* oder des Wohlgefallens an der Erfüllung der Pflicht *einzuflößen*, mithin eine Caußali-

[15] *) Interesse ist das, wodurch Vernunft practisch, d. i. eine den Willen bestimmende Ursache wird. Daher sagt man nur von einem, vernünftigen Wesen, daß es woran ein Interesse nehme, vernunftlose Geschöpfe fühlen nur sinnliche Antriebe. Ein unmittelbares Interesse nimmt die Vernunft nur alsdenn an der Handlung, wenn die Allgemeingültigkeit der Maxime derselben ein gnugsamer Bestimmungsgrund des Willens ist. Ein solches Interesse ist allein rein. Wenn sie aber den Willen nur vermittelt eines anderen Objects des Begehrens, oder unter Voraussetzung eines besonderen Gefühls des Subjects bestimmen kann, so nimmt die Vernunft nur ein mittelbares Interesse an der Handlung, und, da Vernunft für sich allein weder Objecte des Willens, noch ein besonderes ihm zu Grunde liegendes Gefühl ohne Erfahrung ausfindig machen kann, so würde das letztere Interesse nur empirisch und kein reines Vernunftinteresse seyn. Das logische Interesse der Vernunft (ihre Einsichten zu befördern,) ist niemals unmittelbar, sondern setzt Absichten ihres Gebrauchs voraus.

- tät derselben, die Sinnlichkeit ihren Principien gemäß zu bestimmen. Es ist aber gänzlich unmöglich, einzusehen, d. i. a priori begreiflich zu machen, wie ein bloßer Gedanke, der selbst nichts Sinnliches in sich enthält, eine
- [5] Empfindung der Lust oder Unlust hervorbringe; denn das ist eine besondere Art von Caußalität, von der, wie von aller Caußalität, wir gar nichts a priori bestimmen können, sondern darum allein die Erfahrung befragen müssen. Da diese aber kein Verhältniß der Ursache zur
- [10] Wirkung, als zwischen zwey Gegenständen der Erfahrung, an die Hand geben kann, hier aber reine Vernunft durch bloße Ideen (die gar keinen Gegenstand für Erfahrung abgeben,) die Ursache von einer Wirkung, die freylich in der Erfahrung liegt, seyn soll, so ist die Erklä-
- [15] rung, wie und warum uns die *Allgemeinheit der Maxime als Gesetzes*, mithin die Sittlichkeit, interessire, uns Menschen gänzlich unmöglich. So viel ist nur gewiß: daß es nicht darum für uns Gültigkeit hat, *weil es interessirt*, (denn das ist Heteronomie und Abhängigkeit
- [20] der practischen Vernunft von Sinnlichkeit, nemlich einem zum Grunde liegenden Gefühl, wobey sie niemals sittlich gesetzgebend seyn könnte,) sondern daß es interessirt, weil es für uns als Menschen gilt, da es aus unserem Willen als Intelligenz, mithin aus unserem eigentlichen Selbst,
- [25] entsprungen ist; *was aber zur bloßen Erscheinung gehört, wird von der Vernunft nothwendig der Beschaffenheit der Sache an sich selbst untergeordnet.*

Die Frage also: wie ein categorischer Imperativ möglich sey, kann zwar so weit beantwortet werden, als man die einzige Voraussetzung angeben kann, unter der er allein möglich ist, nemlich die Idee der Freyheit, imgleichen als man die Nothwendigkeit dieser Voraussetzung einsehen kann, welches zum *practischen Gebrauche* der Vernunft, d. i. zur Ueberzeugung von der *Gültigkeit dieses Imperativs*, mithin auch des sittlichen Gesetzes, hinreichend ist, aber wie diese Voraussetzung selbst möglich sey, läßt sich durch keine menschliche Vernunft jemals einsehen. Unter Voraussetzung der Freyheit des Willens einer Intelligenz aber ist die *Autonomie* desselben, als die formale Bedingung, unter der er allein bestimmt werden kann, eine nothwendige Folge. Diese Freyheit des Willens vorauszusetzen, ist auch, nicht allein (ohne in Widerspruch mit dem Princip der Naturnothwendigkeit in der Verknüpfung der Erscheinungen der Sinnenwelt zu gerathen,) ganz wohl *möglich*, (wie die speculative Philosophie zeigen kann,) sondern auch sie practisch, d. i. in der Idee allen seinen willkührlichen Handlungen, als Bedingung, unterzulegen, ist einem vernünftigen Wesen, das sich seiner Caußalität durch Vernunft, mithin eines Willens (der von Begierden unterschieden ist,) bewußt ist, ohne weitere Bedingung *nothwendig*. Wie nun aber reine Vernunft, ohne andere Triebfedern, die irgend woher sonst genommen seyn mögen, für sich selbst practisch seyn, d. i. wie das bloße *Princip der Allgemein-*

gültigkeit aller ihrer Maximen als Gesetze, (welches freylich die Form einer reinen practischen Vernunft seyn würde,) ohne alle Materie (Gegenstand) des Willens, woran man zum voraus irgend ein Interesse nehmen dürfe, für sich selbst eine Triebfeder abgeben, und ein Interesse, welches rein *moralisch* heißen würde, bewirken, oder mit anderen Worten: *wie reine Vernunft practisch seyn könne*, das zu erklären, dazu ist alle menschliche Vernunft gänzlich unvermögend, und alle Mühe und [10] Arbeit, hievon Erklärung zu suchen, ist verlohren.

Es ist eben dasselbe, als ob ich zu ergründen suchte, wie Freyheit selbst als Caußalität eines Willens möglich sey. Denn da verlasse ich den philosophischen Erklärungsgrund, und habe keinen anderen. Zwar könnte ich nun [15] in der intelligibelen Welt, die mir noch übrig bleibt, in der Welt der Intelligenzen herumschwärmen; aber, ob ich gleich davon eine *Idee* habe, die ihren guten Grund hat, so habe ich doch von ihr nicht die mindeste *Kenntniß*, und kann auch zu dieser durch alle Bestrebung meines [20] natürlichen Vernunftvermögens niemals gelangen. Sie bedeutet nur ein Etwas, das da übrig bleibt, wenn ich alles, was zur Sinnenwelt gehöret, von den Bestimmungsgründen meines Willens ausgeschlossen habe, bloß um das Princip der Bewegursachen aus dem Felde der [25] Sinnlichkeit einzuschränken, dadurch, daß ich es begrenze, und zeige, daß es nicht Alles in Allem in sich fasse, sondern daß außer ihm noch mehr sey; dieses Mehrere aber

kenne ich nicht weiter. Von der reinen Vernunft, die dieses Ideal denkt, bleibt nach Absonderung aller Materie, d. i. Erkenntniß der Objecte, mir nichts, als die Form übrig, nemlich das practische Gesetz der Allgemeingültigkeit der Maximen, und, diesem gemäß, die Vernunft in Beziehung auf eine reine Verstandeswelt als mögliche wirkende, d. i. als den Willen bestimmende, Ursache zu denken; die Triebfeder muß hier gänzlich fehlen; es müßte denn diese Idee einer intelligibelen Welt selbst die Triebfeder, oder dasjenige seyn, woran die Vernunft ursprünglich ein Interesse nähme; welches aber begreiflich zu machen gerade die Aufgabe ist, die wir nicht auflösen können.

Hier ist nun die oberste Grenze aller moralischen Nachforschung; welche aber zu bestimmen, auch schon darum von großer Wichtigkeit ist, damit die Vernunft nicht einerseits in der Sinnenwelt, auf eine den Sitten schädliche Art, nach der obersten Bewegursache und einem begreiflichen aber empirischen Interesse herumsuche, anderer Seits aber, damit sie auch nicht in dem für sie leeren Raum transscendenter Begriffe, unter dem Namen der intelligibelen Welt, kraftlos ihre Flügel schwinge, ohne von der Stelle zu kommen, und sich unter Hirngespinsten verliere. Uebrigens bleibt die Idee einer reinen Verstandeswelt, als eines Ganzen aller Intelligenzen, wozu wir selbst, als vernünftige Wesen, (obgleich andererseits zugleich Glieder der Sinnenwelt,) gehören, immer eine brauchbare und erlaubte Idee zum Behufe eines vernünft-

tigen Glaubens, wenn gleich alles Wissen an der Grenze derselben ein Ende hat, um durch das herrliche Ideal eines allgemeinen Reichs der *Zwecke an sich selbst*, (vernünftiger Wesen,) zu welchem wir nur alsdann als Glieder gehören können, wenn wir uns nach Maximen der Freyheit, als ob sie Gesetze der Natur wären, sorgfältig verhalten, ein lebhaftes Interesse an dem moralischen Gesetze in uns zu bewirken.

Schlußanmerkung.

[10] Der speculative Gebrauch der Vernunft, *in Ansehung der Natur*, führt auf absolute Nothwendigkeit irgend einer obersten Ursache *der Welt*; der practische Gebrauch der Vernunft, *in Absicht auf die Freyheit*, führt auch auf absolute Nothwendigkeit, aber nur *der*

[15] *Gesetze der Handlungen* eines vernünftigen Wesens, als eines solchen. Nun ist es ein wesentliches *Princip* alles Gebrauchs unserer Vernunft, ihr Erkenntniß bis zum Bewußtseyn ihrer *Nothwendigkeit* zu treiben, (denn ohne diese wäre sie nicht Erkenntniß der Vernunft). Es

[20] ist aber auch eine eben so wesentliche *Einschränkung* eben derselben Vernunft, daß sie weder die *Nothwendigkeit* dessen, was da ist, oder was geschieht, noch dessen, was geschehen soll, einsehen kann, wenn nicht eine *Bedingung*, unter der es da ist, oder geschieht, oder

[25] geschehen soll, zum Grunde gelegt wird. Auf diese Weise aber wird durch die beständige Nachfrage nach der Be-

dingung, die Befriedigung der Vernunft nur immer weiter aufgeschoben. Daher sucht sie rastlos das Unbedingtnothwendige, und sieht sich genöthigt, es anzunehmen, ohne irgend ein Mittel, es sich begreiflich zu machen; glücklich
[5] gnug, wenn sie nur den Begriff ausfindig machen kann, der sich mit dieser Voraussetzung verträgt. Es ist also kein Tadel für unsere Deduction des obersten Principis der Moralität, sondern ein Vorwurf, den man der menschlichen Vernunft überhaupt machen müßte, daß sie
[10] ein unbedingtes practisches Gesetz (dergleichen der categorische Imperativ seyn muß,) seiner absoluten Nothwendigkeit nach nicht begreiflich machen kann; denn, daß sie dieses nicht durch eine Bedingung, nemlich vermitteltst irgend eines zum Grunde gelegten Interesse, thun will,
[15] kann ihr nicht verdacht werden, weil es alsdenn kein moralisches, d. i. oberstes Gesetz der Freyheit, seyn würde. Und so begreifen wir zwar nicht die practische unbedingte Nothwendigkeit des moralischen Imperativs, wir begreifen aber doch seine *Unbegreiflichkeit*, welches alles ist,
[20] was billigermaßen von einer Philosophie, die bis zur Grenze der menschlichen Vernunft in Principien strebt, gefodert werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitte

Fußnoten

Behauptungen

Rubriken

Seiten

Sätze

Beispiele

Register

Absätze

Formeln

Verbesserungen

Vorrede	<u>iii - xvi</u>
Erster Abschnitt	<u>1 - 24</u>
Uebergang von der gemeinen sittlichen Vernunftkenntniß zur philosophischen	<u>1 - 24</u>
Zweyter Abschnitt	<u>25 - 96</u>
Uebergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Metaphysik der Sitten	<u>25 - 96</u>
Die Autonomie des Willens als oberstes Princip der Sittlichkeit	<u>87 - 88</u>
Die Heteronomie des Willens als der Quell aller unächten Principien der Sittlichkeit	<u>88 - 89</u>
Eintheilung aller möglichen Principien der Sittlichkeit aus dem angenommenen Grundbegriffe der Heteronomie	<u>89 - 96</u>
Dritter Abschnitt	<u>97 - 128</u>
Uebergang von der Metaphysik der Sitten zur Critik der reinen practischen Vernunft	<u>97 - 128</u>
Der Begriff der Freyheit ist der Schlüssel zur Erklärung der Autonomie des Willens	<u>97 - 99</u>
Freyheit muß als Eigenschaft des Willens aller vernünftigen Wesen vorausgesetzt werden	<u>99 - 101</u>
Von dem Interesse, welches den Ideen der Sittlichkeit anhängt	<u>101 - 110</u>
Wie ist ein categorischer Imperativ möglich?	<u>110 - 113</u>
Von der äußersten Grenze aller practischen Philosophie	<u>113 - 127</u>
Schlußanmerkung	<u>127 - 128</u>

Vorrede

[iii](#) [iv](#) [v](#) [vi](#) [vii](#) [viii](#) [ix](#) [x](#) [xi](#) [xii](#) [xiii](#) [xiv](#) [xv](#) [xvi](#)

Erster Abschnitt

[1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [7](#) [8](#) [9](#) [10](#) [11](#) [12](#) [13](#) [14](#)
[15](#) [16](#) [17](#) [18](#) [19](#) [20](#) [21](#) [22](#) [23](#) [24](#)

Zweyter Abschnitt

[25](#) [26](#) [27](#) [28](#) [29](#) [30](#) [31](#) [32](#) [33](#) [34](#) [35](#) [36](#)
[37](#) [38](#) [39](#) [40](#) [41](#) [42](#) [43](#) [44](#) [45](#) [46](#) [47](#) [48](#) [49](#)
[50](#) [51](#) [52](#) [53](#) [54](#) [55](#) [56](#) [57](#) [58](#) [59](#) [60](#) [61](#) [62](#)
[63](#) [64](#) [65](#) [66](#) [67](#) [68](#) [69](#) [70](#) [71](#) [72](#) [73](#) [74](#) [75](#)
[76](#) [77](#) [78](#) [79](#) [80](#) [81](#) [82](#) [83](#) [84](#) [85](#) [86](#) [87](#) [88](#)
[89](#) [90](#) [91](#) [92](#) [93](#) [94](#) [95](#) [96](#)

Dritter Abschnitt

[97](#) [98](#) [99](#) [100](#) [101](#) [102](#) [103](#) [104](#) [105](#) [106](#)
[107](#) [108](#) [109](#) [110](#) [111](#) [112](#) [113](#) [114](#) [115](#) [116](#) [117](#)
[118](#) [119](#) [120](#) [121](#) [122](#) [123](#) [124](#) [125](#) [126](#) [127](#) [128](#)

Vorrede

1. Die alte griechische Philosophie theilte sich	iii.2
2. Alle Vernunfterkennniß ist entweder <i>ma-</i>	iii.12
3. Die Logik kann keinen empirischen Theil	iv.9
4. Man kann alle Philosophie, so fern sie	v.4
5. Auf solche Weise entspringt die Idee einer	v.12
6. Alle Gewerbe, Handwerke und Künste,	v.20
7. Da meine Absicht hier eigentlich auf die	vii.18
8. Also unterscheiden sich die moralischen Ge-	ix.1
9. Eine Metaphysik der Sitten ist also un-	ix.20
10. Man denke doch ja nicht, daß man das,	xi.5
11. Im Vorsatze nun, eine Metaphysik der	xiii.11
12. Weil aber drittens auch eine Metaphysik	xiv.17
13. Gegenwärtige Grundlegung ist aber	xv.3
14. Ich habe meine Methode in dieser Schrift	xvi.1

Erster Abschnitt (Absätze)

1. (15) Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt	1.5
2. (16) Einige Eigenschaften sind sogar diesem guten Wil-	2.12
3. (17) Der gute Wille ist nicht durch das, was er be-	3.4
4. (18) Es liegt gleichwohl in dieser Idee von dem abso-	4.3
5. (19) In den Naturanlagen eines organisirten, d. i.	4.14
6. (20) In der That finden wir auch, daß, je mehr eine	5.21
7. (21) Denn da die Vernunft dazu nicht tauglich genug	6.25
8. (22) Um aber den Begriff eines an sich selbst hochzuschä-	8.4
9. (23) Ich übergehe hier alle Handlungen, die schon als	8.17
10. (24) Dagegen sein Leben zu erhalten, ist Pflicht, und über-	9.21
11. (25) Wohlthätig seyn, wo man kann, ist Pflicht, und	10.9
12. (26) Seine eigene Glückseligkeit sichern, ist Pflicht, (we-	11.25
13. (27) So sind ohne Zweifel auch die Schriftstellen zu ver-	13.4
14. (28) Der zweyte Satz ist: eine Handlung aus Pflicht	13.14

15.	(29) Den dritten Satz, als Folgerung aus beiden vori-	<u>14.13</u>
16.	(30) Es liegt also der moralische Werth der Handlung	<u>15.11</u>
17.	(31) Was kann das aber wol für ein Gesetz seyn, des-	<u>17.1</u>
18.	(32) Die Frage sey z.B. darf ich, wenn ich im Ge-	<u>18.1</u>
19.	(33) Was ich also zu thun habe, damit mein Wollen	<u>19.26</u>
20.	(34) So sind wir denn in der moralischen Erkenntniß	<u>20.21</u>
21.	(35) Es ist eine herrliche Sache um die Unschuld, nur	<u>22.21</u>
22.	(36) So wird also die <i>gemeine Menschenvernunft</i>	<u>23.20</u>

Zweyter Abschnitt (Absätze)

1.	(37) Wenn wir unsern bisherigen Begriff der Pflicht aus	<u>25.6</u>
2.	(38) In der That ist es schlechterdings unmöglich, durch	<u>26.7</u>
3.	(39) Man kann auch denen, die alle Sittlichkeit, als	<u>27.1</u>
4.	(40) Setzet man hinzu, daß, wenn man dem Begriffe	<u>28.16</u>
5.	(41) Man könnte auch der Sittlichkeit nicht übler rathen,	<u>29.10</u>
6.	(42) Wenn es denn keinen ächten obersten Grundsatz	<u>30.8</u>
7.	(43) Diese Herablassung zu Volksbegriffen ist allerdings	<u>30.22</u>
8.	(44) Man darf nur die Versuche über die Sittlichkeit	<u>31.22</u>
9.	(45) Es ist aber eine solche völlig isolirte Metaphy-	<u>32.18</u>
10.	(46) Aus dem angeführten erhellet: daß alle sittliche	<u>34.5</u>
11.	(47) Um aber in dieser Bearbeitung nicht bloß von	<u>36.1</u>
12.	(48) Ein jedes Ding der Natur wirkt nach Gesetzen.	<u>36.16</u>
13.	(49) Die Vorstellung eines objectiven Principis, so-	<u>37.16</u>
14.	(50) Alle Imperativen werden durch ein <i>Sollen</i> ausge-	<u>37.20</u>
15.	(51) Ein vollkommen guter Wille würde also eben so-	<u>39.1</u>
16.	(52) Alle <i>Imperativen</i> nun gebieten entweder <i>hypo-</i>	<u>39.15</u>
17.	(53) Weil jedes practische Gesetz eine mögliche Hand-	<u>39.23</u>
18.	(54) Der Imperativ sagt also, welche durch mich mög-	<u>40.9</u>
19.	(55) Der hypothetische Imperativ sagt also nur, daß	<u>40.17</u>
20.	(56) Man kann sich das, was nur durch Kräfte irgend	<u>41.1</u>
21.	(57) Es ist gleichwol <i>ein</i> Zweck, den man bey allen	<u>42.3</u>
22.	(58) Endlich giebt es einen Imperativ, der, ohne	<u>43.6</u>
23.	(59) Das Wollen nach diesen dreyerley Principien wird	<u>43.16</u>
24.	(60) Nun entsteht die Frage: wie sind alle diese Impe-	<u>44.13</u>

25.	(61) Die Imperativen der Klugheit würden, wenn es	45.24
26.	(62) Dagegen, wie der Imperativ der <i>Sittlichkeit</i> mög-	48.14
27.	(63) Wir werden also die Möglichkeit eines <i>categori-</i>	49.20
28.	(64) Zweytens ist bey diesem categorischen Imperativ	50.11
29.	(65) Bey dieser Aufgabe wollen wir zuerst versuchen, ob	51.1
30.	(66) Wenn ich mir einen <i>hypothetischen</i> Imperativ über-	51.9
31.	(67) Der categorische Imperativ ist also nur ein einziger,	52.3
32.	(68) Wenn nun aus diesem einigen Imperativ alle Im-	52.7
33.	(69) Weil die Allgemeinheit des Gesetzes, wornach Wir-	52.14
34.	(70) Nun wollen wir einige Pflichten herzhählen, nach	52.23
35.	(71) 1) Einer, der durch eine Reihe von Uebeln, die	53.3
36.	(72) 2) Ein anderer sieht sich durch Noth gedrungen,	54.6
37.	(73) 3) Ein dritter findet in sich ein Talent, welches	55.9
38.	(74) Noch denkt ein <i>vierter</i> , dem es wohl geht, indessen	56.4
39.	(75) Dieses sind nun einige von den vielen wirklichen	57.3
40.	(76) Wenn wir nun auf uns selbst bey jeder Uebertre-	57.24
41.	(77) Wir haben so viel also wenigstens dargethan, daß,	59.3
42.	(78) Bey der Absicht, dazu zu gelangen, ist es von der	59.17
43.	(79) Hier sehen wir nun die Philosophie in der That auf	60.17
44.	(80) Alles also, was empirisch ist, ist, als Zuthat zum	61.6
45.	(81) Die Frage ist also diese: ist es ein nothwendiges Ge-	62.1
46.	(82) Der Wille wird als ein Vermögen gedacht, <i>der</i>	63.13
47.	(83) Gesetzt aber, es gäbe etwas, <i>dessen Daseyn an</i>	64.15
48.	(84) Nun sage ich: der Mensch, und überhaupt jedes ver-	64.21
49.	(85) Wenn es denn also ein oberstes practisches Prin-	66.4
50.	(86) Um bey den vorigen Beyspielen zu bleiben, so wird	67.3
51.	(87) <i>Erstlich</i> , nach dem Begriffe der nothwendigen	67.4
52.	(88) <i>Zweytens</i> , was die nothwendige oder schuldige	67.23
53.	(89) <i>Drittens</i> , in Ansehung der zufälligen (verdienstli-	68.16
54.	(90) <i>Viertens</i> , in Betreff der verdienstlichen Pflicht	69.10
55.	(91) Dieses Princip der Menschheit und jeder vernünf-	69.23
56.	(92) Alle Maximen werden nach diesem Princip ver-	70.23
57.	(93) Die Imperativen nach der vorigen Vorstellungsart,	71.5

58.	(94) Denn wenn wir einen solchen denken, so kann, ob-	<u>72.1</u>
59.	(95) Also würde das <i>Princip</i> eines jeden menschlichen	<u>72.10</u>
60.	(96) Es ist nun kein Wunder, wenn wir auf alle bishe-	<u>73.5</u>
61.	(97) Der Begriff eines jeden vernünftigen Wesens, das	<u>74.5</u>
62.	(98) Ich verstehe aber unter einem <i>Reiche</i> die systema-	<u>74.11</u>
63.	(99) Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem <i>Ge-</i>	<u>74.23</u>
64.	(100) Es gehört aber ein vernünftiges Wesen als <i>Glied</i>	<u>75.9</u>
65.	(101) Das vernünftige Wesen muß sich jederzeit als gesetz-	<u>75.14</u>
66.	(102) Moralität besteht also in der Beziehung aller Hand-	<u>75.22</u>
67.	(103) Die practische Nothwendigkeit nach diesem Prin-	<u>76.15</u>
68.	(104) Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen	<u>77.3</u>
69.	(105) Was sich auf die allgemeinen menschlichen Neigungen	<u>77.9</u>
70.	(106) Nun ist Moralität die Bedingung, unter der al-	<u>77.18</u>
71.	(107) Und was ist es denn nun, was die sittlich gute	<u>78.25</u>
72.	(108) Die angeführten drey Arten, das Princip der Sitt-	<u>79.20</u>
73.	(109) 1) eine <i>Form</i> , welche in der Allgemeinheit besteht,	<u>80.3</u>
74.	(110) 2) eine <i>Materie</i> , nemlich einen Zweck, und da sagt	<u>80.7</u>
75.	(111) 3) <i>eine vollständige Bestimmung</i> aller Maxi-	<u>80.12</u>
76.	(112) Wir können nunmehr da endigen, von wo wir im	<u>81.9</u>
77.	(113) Die vernünftige Natur nimmt sich dadurch vor den	<u>82.3</u>
78.	(114) Nun folgt hieraus unstreitig: daß jedes vernünf-	<u>83.9</u>
79.	(115) Man kann aus dem kurz vorhergehenden sich es	<u>86.12</u>
80.	(116) Autonomie des Willens ist die Beschaffenheit des	<u>87.10</u>
81.	(117) Wenn der Wille irgend <i>worin anders</i> , als in	<u>88.11</u>
82.	(118) Die menschliche Vernunft hat hier, wie	<u>89.19</u>
83.	(119) Alle Principien, die man aus diesem Gesichts-	<u>89.24</u>
84.	(120) <i>Empirische Principien</i> taugen überall nicht dazu,	<u>90.8</u>
85.	(121) Unter den <i>rationalen</i> , oder Vernunftgründen der	<u>91.19</u>
86.	(122) Wenn ich aber zwischen dem Begriff des moralischen	<u>92.22</u>
87.	(123) Uebrigens glaube ich einer weitläufigen Widerle-	<u>93.7</u>
88.	(124) Allenthalben, wo ein Object des Willens zum Grun-	<u>93.18</u>
89.	(125) Der schlechterdings gute Wille, dessen Princip ein	<u>95.3</u>
90.	(126) <i>Wie ein solcher synthetischer practischer Satz</i>	<u>95.13</u>

Dritter Abschnitt (Absätze)

1. (127) Der <i>Wille</i> ist eine Art von Caußalität lebender We-	<u>97.10</u>
2. (128) Die angeführte Erklärung der Freyheit ist <i>negativ</i> ,	<u>97.18</u>
3. (129) Wenn also Freyheit des Willens vorausgesetzt wird,	<u>98.21</u>
4. (130) Es ist nicht genug, daß wir unserem Willen, es	<u>99.23</u>
5. (131) Wir haben den bestimmten Begriff der Sittlich-	<u>101.21</u>
6. (132) Es floß aber aus der Voraussetzung dieser Ideen	<u>102.8</u>
7. (133) Es scheint also, als setzten wir in der Idee der	<u>103.4</u>
8. (134) Zwar finden wir wol, daß wir an einer persönli-	<u>103.24</u>
9. (135) Es zeigt sich hier, man muß es frey gestehen, eine	<u>104.19</u>
10. (136) Eine Auskunft bleibt uns aber noch übrig, nem-	<u>105.9</u>
11. (137) Es ist eine Bemerkung, welche anzustellen eben	<u>105.15</u>
12. (138) Dergleichen Schluß muß der nachdenkende Mensch	<u>107.14</u>
13. (139) Nun findet der Mensch in sich wirklich ein Vermö-	<u>107.24</u>
14. (140) Um deswillen muß ein vernünftiges Wesen sich	<u>108.20</u>
15. (141) Als ein vernünftiges, mithin zur intelligibelen	<u>109.5</u>
16. (142) Nun ist der Verdacht, den wir oben rege machten,	<u>109.16</u>
17. (143) Das vernünftige Wesen zählt sich als Intelligenz	<u>110.10</u>
18. (144) Und so sind categorische Imperativen möglich, da-	<u>111.16</u>
19. (145) Der practische Gebrauch der gemeinen Menschen-	<u>112.8</u>
20. (146) Alle Menschen denken sich dem Willen nach als	<u>113.20</u>
21. (147) Ob nun gleich hieraus eine Dialectik der Vernunft	<u>114.17</u>
22. (148) Indessen muß dieser Scheinwiderspruch wenigstens	<u>115.8</u>
23. (149) Es ist aber unmöglich, diesem Widerspruch zu entge-	<u>115.15</u>
24. (150) Doch kann man hier noch nicht sagen, daß die	<u>116.19</u>
25. (151) Der Rechtsanspruch aber, selbst der gemeinen Men-	<u>117.1</u>
26. (152) Daher kommt es, daß der Mensch sich eines Wil-	<u>118.1</u>
27. (153) Dadurch, daß die practische Vernunft sich in eine	<u>118.24</u>
28. (154) Aber alsdenn würde die Vernunft alle ihre Grenze	<u>120.9</u>
29. (155) Denn wir können nichts erklären, als was wir auf	<u>120.14</u>
30. (156) Die subjective Unmöglichkeit, die Freyheit des	<u>121.25</u>
31. (157) Um das zu wollen, wozu die Vernunft allein dem	<u>122.10</u>
32. (158) Die Frage also: wie ein categorischer Imperativ	<u>124.1</u>

33. (159) Es ist eben dasselbe, als ob ich zu ergründen suchte, 125.11
34. (160) Hier ist nun die oberste Grenze aller moralischen 126.13
35. (161) Der speculative Gebrauch der Vernunft, *in Anse-* 127.10

Erster Abschnitt

1. *) *Maxime* ist das subjective Princip des Wollens; das objective [15.23](#)
2. *) Man könnte mir vorwerfen, als suchte ich hinter dem Worte [16.8](#)

Zweyter Abschnitt

3. *) Man kann, wenn man will, (so wie die reine Mathematik [32.20](#)
4. *) Ich habe einen Brief vom sel. vortreflichen *Sulzer*, worin er [33.19](#)
5. *) Die Abhängigkeit des Begehungsvermögens von Empfindungen [38.12](#)
6. *) Das Wort Klugheit wird in zwiefachem Sinn genommen, ein- [42.19](#)
7. *) Mich deucht, die eigentliche Bedeutung des Worts *pragmatisch* [44.21](#)
8. *) Ich verknüpfe mit dem Willen, ohne vorausgesetzte Bedingung [50.19](#)
9. *) *Maxime* ist das subjective Princip zu handeln, und muß vom [51.19](#)
10. *) Man muß hier wohl merken, daß ich die Eintheilung der Pflich- [53.18](#)
11. *) Die Tugend in ihrer eigentlichen Gestalt erblicken, ist nichts [61.25](#)
12. *) Diesen Satz stelle ich hier als Postulat auf. Im letzten Ab- [66.24](#)
13. *) Man denke ja nicht, daß hier das triviale: *quod tibi non vis* [68.18](#)
14. *) Ich kann hier, Beyspiele zur Erläuterung dieses Principis an- [72.23](#)
15. *) Die Teleologie erwägt die Natur als ein Reich der Zwecke, [80.22](#)
16. *) Ich rechne das Princip des moralischen Gefühls zu dem der [91.21](#)

Dritter Abschnitt

17. *) Diesen Weg, die Freyheit nur, als von vernünftigen Wesen [100.20](#)
18. *) Interesse ist das, wodurch Vernunft practisch, d. i. eine den [122.15](#)

Sätze

▲ [Inhalt](#) ▼

- | | |
|---------------------|------------------------|
| 1. Der „erste“ Satz | 8 - 13 |
| 2. Der zweyte Satz | 13.14 |
| 3. Der dritte Satz | 14.13 |

Formeln

▲ [Inhalt](#) ▼

- | | | | | | | | | |
|----------------------------|-----------------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|
| 1. Allgemeines Gesetz | 52.3 | (| 17.10 | 76.3 | 81.3 | 81.15 | 83.26 |) |
| 2. Allgemeines Naturgesetz | 52.19 | (| 80.5 | 81.25 |) | | | |
| 3. Menschheit | 66.21 | (| 74.23 | 80.8 | 82.20 | 83.3 |) | |
| 4. Autonomie | 70.18 | (| 71.24 | 72.10 | 76.5 | 82.23 | 87.13 |) |
| 5. Reich der Zwecke | 74.5 | (| 83.23 | 84.23 |) | | | |

1. Du sollt nicht lügen	viii.9
2. Verstand, Witz, Urtheilskraft	1.8
3. Muth, Entschlossenheit, Beharrlichkeit	1.10
4. Macht, Reichthum, Ehre, Gesundheit, Glückseligkeit	1.17
5. Mäßigung, Selbstbeherrschung, Ueberlegung	2.18
6. Der kaltblütige Bösewicht	2.26
7. Wie ein Juwel	3.19
8. Der Krämer und seinen unerfahrenen Käufer	9.6
9. Der Unglückliche, der den Tod wünscht	10.3
10. Die theilnehmend gestimmte Seelen	10.10
11. Die Neigung nach Ehre	10.19
12. Der Menschenfreund	10.25
13. Der Mann mit weniger Sympathie	11.9
14. Der Podagrist	12.17
15. Die Schriftstellen	13.4
16. Ein falsches Versprechen	18.1
17. Reine Redlichkeit in der Freundschaft	28.9
18. Der Arzt und der Giftmischer	41.14
19. Eltern und ihre Kinder	41.20
20. Eine Linie in zwey gleiche Theile theilen	45.13
21. Diät, Sparsamkeit, Höflichkeit, Zurückhaltung	47.11
22. Du sollt nichts betrüglich versprechen	48.24
23. Die vier Beyspiele (erste Erscheinung)	53.3
24. Die vier Beyspiele (zweyte Erscheinung)	67.3
25. Die Amputation der Glieder	67.19
26. Die vier Beyspiele („dritte“ Erscheinung)	72.23
27. Ich soll nicht lügen	88.24
28. Fremde Glückseligkeit zu befördern	89.7
29. Verschiedne Brüche gleiches Inhalts	105.6
30. Der ärgste Bösewicht	112.10

Vorrede

1. Materiale Philosophie ist zwiefach. [iii.18](#)
2. Die Logik kann keinen empirischen Theil haben. [iv.9](#)
3. Natürliche und sittliche Weltweisheit können einen empirischen Theil haben. [iv.17](#)
4. Die Physik hat ihren empirischen und rationalen Theile. [v.15](#)
5. Es sey von der äußersten Nothwendigkeit eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten. [vii.21](#)
6. Der Grund der Verbindlichkeit müsse in Begriffen der reinen Vernunft gesucht werden. [viii.13](#)
7. Jede Vorschrift, die sich auf empirische Gründe stützt, kann niemals ein moralisches Gesetz heißen. [viii.17](#)
8. Alle Moralphilosophie beruht gänzlich auf ihrem reinen Theil. [ix.5](#)
9. Moralphilosophie gibt dem Menschen Gesetze a priori. [ix.9](#)
10. Urtheilskraft geschärfte durch Erfahrung ist noch erfodert. [ix.10](#)
11. Eine Metaphysik der Sitten ist unentbehrlich nothwendig. [ix.20](#)
12. Die Sitten bleiben allerley Verderbniß unterworfen. [x.2](#)
13. Was moralisch gut seyn soll, muß auch um des Gesetzes willen geschehen. [x.5](#)
14. Gemäßheit allein ist sehr zufällig und mißlich. [x.9](#)
15. Reine Philosophie (Metaphysik) muß vorangehen. [x.16](#)
16. Ohne Metaphysik kann es überall keine Moralphilosophie geben. [x.17](#)

Erster Abschnitt (Behauptungen)

1. Nichts als ein guter Wille kann ohne Einschränkungen für gut gehalten werden. [1.7](#)
2. Der gute Wille ist allein durch das Wollen gut. [3.4](#)
3. Die wahre Bestimmung der Vernunft muß einen an sich selbst guten Willen hervorzubringen seyn. [7.7](#)
4. Der gute Wille muß das höchste Gut seyn. [7.12](#)
5. Der gute Wille muß die Bedingung zu allem Uebrigen seyn. [7.14](#)

6. Der Begriff der Pflicht enthält den Begriff eines guten Willens.	<u>8.11</u>
7. Seine eigene Glückseligkeit zu sichern ist Pflicht.	<u>11.25</u>
8. Alle Menschen haben die mächtigste und innigste Neigung zur Glückseligkeit.	<u>12.5</u>
9. Der Mensch kann keinen bestimmten und sichern Begriff von Glückseligkeit machen.	<u>12.10</u>
10. Practische Liebe allein kann geboten werden.	<u>13.13</u>
11. Eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Werth nur in der Maxime.	<u>13.14</u>
12. Absichten und Wirkungen können keinen unbedingten und moralischen Werth ertheilen.	<u>13.21</u>
13. Der moralische Werth einer Handlung kann nur im Princip des Willens liegen.	<u>14.2</u>
14. Pflicht ist die Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz.	<u>14.14</u>
15. Nur das bloße Gesetz für sich kann ein Gegenstand der Achtung und hiemit ein Gebot seyn.	<u>15.1</u>
16. Nur das Gesetz kann den Willen objectiv bestimmen.	<u>15.6</u>
17. Reine Achtung für das practische Gesetz bestimmt den Willen subjectiv.	<u>15.6</u>
18. Der moralische Werth der Handlung liegt nicht in den Wirkungen.	<u>15.11</u>
19. Nur die Vorstellung des Gesetzes an sich selbst macht das sittliche Gute aus.	<u>15.21</u>
20. Die bloße Gesetzmäßigkeit überhaupt muß den Willen zum Princip dienen.	<u>17.12</u>
21. Die Pflicht ist die Bedingung eines an sich guten Willens.	<u>20.18</u>
22. Die gemeine Menschenvernunft, um zu wissen was zu thun, bedarf Philosophie nicht.	<u>21.7</u>
23. Aus practischen Gründen wird die gemeine Menschenvernunft zur Philosophie angetrieben.	<u>23.24</u>

Zweyter Abschnitt (Behauptungen)

1. Es sey unmöglich, durch Erfahrung mit Gewißheit auszumachen, ob eine Handlung aus Pflicht geschehe.	<u>26.7</u>
2. Wenn vom moralischen Werthe die Rede ist, kommt es auf innere Principien der Handlungen, die man nicht sieht.	<u>26.24</u>

3. Pflicht liegt vor aller Erfahrung in der Idee einer den Willen durch Gründe a priori bestimmenden Vernunft. 28.13
4. Das Gesetz muß für alle vernünftige Wesen überhaupt gelten. 28.21
5. Das Gesetz muß schlechterdings nothwendig gelten. 28.23
6. Beyspiele dienen nur zur Aufmunterung und können niemals berechtigen. 30.1
7. Eine völlig isolirte Metaphysik der Sitten ist ein unentbehrliches Substrat aller theoretischen sicher bestimmten Erkenntniß der Pflichten. 32.18
8. Eine völlig isolirte Metaphysik der Sitten ist ein Desiderat von der höchsten Wichtigkeit zur wirklichen Vollziehung ihrer Vorschriften. 32.18
9. Die reine Vorstellung der Pflicht hat auf das menschliche Herz durch den Weg der Vernunft allein einen mächtigern Einfluß. 33.7
10. Die Vernunft kann der Triebfedern Meister werden. 33.11
11. Alle sittliche Begriffe haben völlig a priori in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung. 34.5
12. Keine sittliche Begriffe können von empirischen Erkenntnisse abstrahirt werden. 34.9
13. Die Würde aller sittlicher Begriffe liegt in der Reinigkeit ihres Ursprungs. 34.11
14. So viel, als man Empirisches hinzu thut, so viel auch ihrem ächten Einflusse der moralischen Principien und dem uneingeschränkten Werthe der Handlungen entziehe. 34.13
15. Es sey von der größten practischen Wichtigkeit, moralische Gesetze aus dem allgemeinen Begriffe eines vernünftigen Wesens überhaupt abzuleiten. 35.1
16. Zu ihrer Anwendung auf Menschen, die Moral bedarf der Anthropologie. 35.14
17. Ohne Moral als Metaphysik vorzutragen, ist es unmöglich die Sitten auf ihre ächte Principien zu gründen und dadurch reine moralische Gesinnungen zu bewirken. 35.14
18. Ein jedes Ding der Natur wirkt nach Gesetzen. 36.16
19. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen, nach der Vorstellung der Gesetze, d. i. nach Principien, zu handeln, oder einen Willen. 36.17
20. Der Wille ist nichts anders als practische Vernunft. 36.20
21. Nöthigung ist die Bestimmung eines Willens, der nicht an sich völlig der Vernunft gemäß ist. 37.6

22. Die Vorstellung eines objectiven Principis, sofern es für einen Willen nöthigend ist, heißt ein Gebot (der Vernunft) und die Formel des Gebots heißt Imperativ.	<u>37.16</u>
23. Alle Imperativen werden durch ein Sollen ausgedruckt.	<u>37.20</u>
24. Keine Imperativen gelten für den göttlichen und überhaupt für einen heiligen Willen.	<u>39.6</u>
25. Alle Imperativen gebieten entweder hypothetisch, oder categorisch.	<u>39.15</u>
26. Der hypothetische Imperativ sagt nur, daß die Handlung zu irgend einer möglichen oder wirklichen Absicht gut sey.	<u>40.17</u>
27. Die Absicht auf Glückseligkeit ist ein Zweck, den man bey allen vernünftigen Wesen als wirklich voraussetzen kann.	<u>42.3</u>
28. Der Imperativ, der sich auf die Wahl der Mittel zur eigenen Glückseligkeit bezieht ist hypothetisch.	<u>43.1</u>
29. Der Imperativ ist categorisch, der, ohne irgend eine andere durch ein gewisses Verhalten zu erreichende Absicht als Bedingung zum Grunde zu legen, dieses Verhalten unmittelbar gebietet.	<u>43.6</u>
30. Wer den Zweck will, will auch das dazu unentbehrlich nothwendige Mittel, das in seiner Gewalt ist.	<u>44.20</u>
31. Der Begriff der Glückseligkeit ist ein unbestimmter Begriff.	<u>46.6</u>
32. Man kann nicht nach bestimmten Principien handeln, um glücklich zu seyn.	<u>47.8</u>
33. Der Imperativ der Sittlichkeit ist gar nicht hypothetisch.	<u>48.14</u>
34. Der categorische Imperativ allein lautet als ein practisches Gesetz.	<u>49.26</u>
35. Der categorische Imperativ ist ein synthetisch-practischer Satz a priori.	<u>50.14</u>
36. Der categorische Imperativ ist nur ein einziger.	<u>52.3</u>
37. Einige Handlungen sind so beschaffen, daß ihre Maxime ohne Widerspruch nicht einmal als allgemeines Naturgesetz gedacht werden kann.	<u>57.9</u>
38. Wir anerkennen die Gültigkeit des categorischen Imperativs wirklich.	<u>58.25</u>
39. Pflicht, wenn sie echt sein sollte, kann nur in categorischen Imperativen, keinesweges in hypothetischen ausgedrückt werden.	<u>59.4</u>
40. Pflicht muß für alle vernünftige Wesen gelten.	<u>59.23</u>
41. Alles was empirisch ist, ist der Lauterkeit der Sitten selbst höchst nachtheilig.	<u>61.6</u>

42. Die Lauterkeit der Sitten besteht eben darin, daß das Princip der Handlung von allen Einflüssen zufälliger Gründe, die nur Erfahrung an die Hand geben kann, frey sey. 61.10
43. Wenn es ein nothwendiges Gesetz für alle vernünftige Wesen gäbe, so muß es (völlig a priori) schon mit dem Begriffe des Willens eines vernünftigen Wesens überhaupt verbunden seyn. 62.1
44. Der Wille wird als ein Vermögen gedacht, der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen. 63.13
45. Vernünftige Wesen werden Personen genannt, weil ihre Natur sie schon als Zwecke an sich selbst auszeichnet. 65.15
46. Der Mensch stellt sich sein eignes Daseyn nothwendig als Zweck an sich selbst vor. 66.12
47. Das Princip der Menschheit muß aus reiner Vernunft entspringen. 70.11
48. Der Mensch ist nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen. 73.11
49. Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preiß, oder eine Würde. 77.3
50. Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, haben allein Würde. 77.21
51. Die Gesetzgebung selbst muß eine Würde haben. 79.12
52. Autonomie ist der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur. 79.17
53. Die angeführten drey Arten, das Princip der Sittlichkeit vorzustellen, sind im Grunde nur so viele Formeln eben desselben Gesetzes. 79.20
54. Alle Maximen haben eine Form, eine Materie, und eine vollständige Bestimmung aller Maximen. 80.2
55. Der Wille ist schlechterdings gut, der nicht böse seyn, mithin dessen Maxime, wenn sie zu einem allgemeinen Gesetze gemacht wird, sich selbst niemals widerstreiten kann. 81.11
56. Die vernünftige Natur nimmt sich dadurch vor den übrigen aus, daß sie ihr selbst einen Zweck setzt. 82.3
57. Der Zweck hier nicht als ein zu bewirkender, sondern selbständiger Zweck, gedacht werden müsse. 82.10
58. Ein jedes vernünftiges Wesen muß so handeln, als ob es durch seine Maximen jederzeit ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reiche der Zwecke wäre. 83.23

- | | |
|--|--------------|
| 59. Ein Reich der Zwecke würde nun durch Maximen, deren Regel der categorische Imperativ allen vernünftigen Wesen vorschreibt, wirklich zu Stande kommen, wenn sie allgemein befolgt würden. | <u>84.11</u> |
| 60. Autonomie des Willens ist die Beschaffenheit des Willens, dadurch derselbe ihm selbst ein Gesetz ist. | <u>87.10</u> |
| 61. Wenn der Wille in der Beschaffenheit irgend eines seiner Objecte das Gesetz sucht, das ihn bestimmen soll, so kommt jederzeit Heteronomie heraus. | <u>88.11</u> |
| 62. Empirische Principien taugen überall nicht dazu, um moralische Gesetze darauf zu gründen. | <u>90.8</u> |
| 63. Das Princip der eigenen Glückseligkeit am meisten verwerflich. | <u>90.16</u> |
| 64. Das moralische Gefühl, dieser vermeyntliche besondere Sinn, bleibt näher der Sittlichkeit. | <u>91.4</u> |
| 65. Wenn ich zwischen dem Begriff des moralischen Sinnes und dem der Vollkommenheit überhaupt wählen müßte, so würde ich mich für den letzteren bestimmen. | <u>92.22</u> |
| 66. Der schlechterdings gute Wille enthält bloß die Form des Wollens überhaupt als Autonomie. | <u>95.3</u> |
| 67. Wer Sittlichkeit für Etwas hält, muß das Princip der Autonomie einräumen. | <u>95.23</u> |

Dritter Abschnitt (Behauptungen)

- | | |
|---|---------------|
| 1. Der Wille ist eine Art von Caußalität lebender Wesen. | <u>97.10</u> |
| 2. Ein freyer Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen sind einerley. | <u>98.18</u> |
| 3. Ein jedes Wesen, das nicht anders als unter der Idee der Freyheit handeln kann, ist eben darum, in practischer Rücksicht, wirklich frey. | <u>100.13</u> |
| 4. Wir müssen jedem mit Vernunft und Willen begabten Wesen diese Eigenschaft, sich unter der Idee seiner Freyheit zum Handeln zu bestimmen, beylegen. | <u>102.4</u> |
| 5. Freyheit und eigene Gesetzgebung des Willens sind beides Autonomie. | <u>104.26</u> |
| 6. Dieses muß eine Unterscheidung einer Sinnenwelt von der Verstandeswelt abgeben. | <u>106.16</u> |
| 7. Nach der Kenntniß, die der Mensch durch innere Empfindung von sich hat, darf er sich nicht anmaßen zu erkennen, wie er an sich selbst sey. | <u>106.22</u> |
| 8. Ein vernünftiges Wesen hat zwey Standpuncte, daraus es sich selbst betrachten kann. | <u>108.23</u> |

9. Mit der Idee der Freyheit ist nun der Begriff der Autonomie unzertrennlich verbunden, mit diesem aber das allgemeine Princip der Sittlichkeit. 109.11
10. Die Verstandeswelt enthält den Grund der Sinnenwelt, mithin auch der Gesetze derselben. 111.3
11. Man muß die Gesetze der Verstandeswelt für sich als Imperativen ansehen. 111.13
12. Categorische Imperativen sind möglich weil die Idee der Freyheit mich zu einem Gliede einer intelligibelen Welt macht und ich mich zugleich als Glied der Sinnenwelt anschau. 111.16
13. Der practische Gebrauch der gemeinen Menschenvernunft bestätigt die Richtigkeit dieser Deduction. 112.8
14. Alle Menschen denken sich dem Willen nach als frey. 113.20
15. Freyheit ist nur eine Idee der Vernunft, deren objective Realität an sich zweifelhaft ist. 114.12
16. Kein wahrer Widerspruch zwischen Freyheit und Naturnothwendigkeit ebenderselben menschlichen Handlungen angetroffen werde. 115.3
17. Diese Pflicht liegt aber bloß der speculativen Philosophie ob, damit sie der practischen freye Bahn schaffe. 116.10
18. Daß ein Ding in der Erscheinung gewissen Gesetzen unterworfen ist, von welchen eben dasselbe, als Ding oder Wesen an sich selbst, unabhängig ist, enthält nicht den mindesten Widerspruch. 117.17
19. Der Begriff einer Verstandeswelt ist nur ein Standpunct. 119.14
20. Die Vernunft würde alle ihre Grenze überschreiten, wenn sie es sich zu erklären unterfinge, wie reine Vernunft practisch seyn könne. 120.9
21. Die Idee der Freiheit gilt nur als nothwendige Voraussetzung der Vernunft. 120.23
22. Wo Bestimmung nach Naturgesetzen aufhört, da hört auch alle Erklärung auf. 121.2
23. Die subjective Unmöglichkeit, die Freyheit des Willens zu erklären, ist mit der Unmöglichkeit, ein Interesse ausfindig und begreiflich zu machen, welches der Mensch an moralischen Gesetzen nehmen könne, einerley. 121.25
24. Das moralische Gefühl muß als die subjective Wirkung, die das Gesetz auf den Willen ausübt, angesehen werden. 122.7
25. Die Erklärung, wie und warum uns die Allgemeinheit der Maxime als Gesetzes, mithin die Sittlichkeit, interessire, ist uns Menschen gänzlich unmöglich. 123.14

26. Es interessirt, weil es für uns als Menschen gilt. 123.22
27. Die Frage wie ein categorischer Imperativ möglich sey, kann so weit beantwortet werden, als man die einzige Voraussetzung angeben kann, unter der er allein möglich ist. 124.1
28. Unter Voraussetzung der Freyheit des Willens einer Intelligenz ist die Autonomie desselben eine nothwendige Folge. 124.11
29. Diese Freyheit des Willens vor auszusetzen, ist nicht allein möglich, sondern auch practisch nothwendig. 124.14
30. Wie reine Vernunft practisch seyn könne, das zu erklären, dazu ist alle menschliche Vernunft gänzlich unvermögend. 125.7
31. Die Idee einer reinen Verstandeswelt bleibt immer eine brauchbare und erlaubte Idee zum Behufe eines vernünftigen Glaubens. 126.23
32. Die Vernunft sucht rastlos das Unbedingtnothwendige. 128.2

1. [ix.15](#) Ausübung zu verschaffen, da diese, als selbst » Ausübung zu verschaffen, da dieser, als selbst
2. [3.17](#) gute Wille (freylich nicht etwa ein bloßer Wunsch, son- » gute Wille (freylich nicht etwa als ein bloßer Wunsch, son-
3. [14.18](#) eben darum, weil sie bloß eine Wirkung und nicht Thätig- » eben darum, weil es bloß eine Wirkung und nicht Thätig-
4. [20.5](#) werde? wo nicht, so ist sie verwerflich, und das zwar » werde? Wo nicht, so ist sie verwerflich, und das zwar
5. [41.23](#) nem sie bestimmen können, ob er nicht etwa wirklich künf- » nem sie bestimmen können, ob er etwa wirklich künf-
6. [44.3](#) Nothwendigkeit, die aber bloß unter subjectiver gefälliger » Nothwendigkeit, die aber bloß unter subjectiver zufälliger
7. [52.1](#) seyn soll, und welche Gemäßheit allein den Imperativ ei- » seyn soll, und welche Gemäßheit allein der Imperativ ei-
8. [65.23](#) deren Daseyn an sich selbst Zweck ist, und zwar einen » deren Daseyn an sich selbst Zweck ist, und zwar ein
9. [65.24](#) solchen, an dessen Statt kein anderer Zweck gesetzt wer- » solcher, an dessen Statt kein anderer Zweck gesetzt wer-
10. [79.10](#) nen Gesetzgebung (der er sich zugleich selbst unterwirft,) » nen Gesetzgebung (der es sich zugleich selbst unterwirft,)
11. [80.7](#) 2) eine *Maxime*, nemlich einen Zweck, und da sagt » 2) eine Materie, nemlich einen Zweck, und da sagt
12. [84.13](#) tegorische Imperativ aller vernünftigen Wesen vorschreibt, » tegorische Imperativ allen vernünftigen Wesen vorschreibt,
13. [89.13](#) gemeinen Gesetz, begriffen werden kann. » gemeines Gesetz, begriffen werden kann.
14. [91.17](#) daß es nicht ihre Schönheit, ondern nur der Vortheil » daß es nicht ihre Schönheit, sondern nur der Vortheil
15. [91.26](#) Imgleichen muß mau das Princip der Theilnehmung an an- » Imgleichen muß man das Princip der Theilnehmung an an-
16. [93.1](#) teren bestimmen, weil, da er wenigstens die Entschei- » teren bestimmen, weil er, da er wenigstens die Entschei-
17. [100.9](#) (wiewol dieses auch schlechterdings unmöglich ist und le- » (wiewol dieses auch schlechterdings unmöglich ist und sie le-
18. [100.12](#) Willen begabter Wesen überhaupt beweisen. Ich sage » Willen begabter Wesen überhaupt gehörig beweisen. Ich sage
19. [112.11](#) sonst Vernunft zu brauchen gewohnt ist, der nicht, wenn » sonst Vernunft zu brauchen gewohnt ist, der, wenn

20. 115.13 widerspricht, so mußte sie gegen die Naturnothwendigkeit » widerspricht, so müßte sie gegen die Naturnothwendigkeit
21. 117.13 wie Phänomen in der Sinnenwelt (welches er wirklich » wie ein Phänomen in der Sinnenwelt (welches er wirklich
22. 127.4 nünftiger Wesen,) zu welchen wir nur als Glie- » nünftiger Wesen,) zu welchem wir nur alsdann als Glie-
23. 128.1 digung, die Befriedigung der Vernunft nur immer wei- » dingung, die Befriedigung der Vernunft nur immer wei-

Vorrede

1. Die Eintheilungen der Philosophie: Physik, Ethik, Logik	iii.2
2. Alle Vernunftkenntniß ist material oder formal; die Ethik ist material	iii.12
3. Die empirische (practische Anthropologie) und rationale (Metaphysik der Sitten) Theilen der Ethik	iv.9
4. Die Bedürftigkeit für eine Metaphysik der Sitten	v.20
5. Eine Metaphysik der Sitten unterscheidet sich von Wolfs Philosophie	xi.5
6. Drey Gründe für diese Grundlegung	xiii.11
7. Die Absichten dieser Grundlegung	xv.3
8. Die Methode und Theilen dieser Grundlegung	xvi.1

Erster Abschnitt (Rubriken)

1. Der gute Wille allein ist ohne Einschränkung gut	1.5
2. Der gute Wille ist an sich selbst gut	3.4
3. Die practische Bestimmung der Vernunft ist die Gründung eines guten Willens	4.3
4. Der Begriff der Pflicht enthält den Begriff eines guten Willens	8.4
5. Handeln aus Pflicht	8.17
6. Nur Handlungen aus Pflicht haben einen moralischen Werth	9.21
7. Der Zweyte Satz: eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Werth in dem Princip des Wollens	13.14
8. Der dritte Satz: Pflicht ist die Nothwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz	14.13
9. Die Formel des allgemeinen Gesetzes: bloße Gesetzmäßigkeit überhaupt dient als das Princip des guten Willens	15.11
10. Ein Beyspiel: ein falsches Versprechen	18.1
11. Die gemeine Menschenvernunft gebraucht dieses Princip eines guten Willens	20.21
12. Die Moral Philosophie ist noch nöthig, um der Dialectik entgegen	22.21

Zweiter Abschnitt (Rubriken)

1. Die Sittlichkeit kann aus der Erfahrung nicht gezogen werden	<u>25.6</u>
2. Die Sittlichkeit kann nicht von Beyspielen entlehnt werden	<u>29.10</u>
3. Die populäre sittliche Weltweisheit ist unzuverlässig	<u>30.8</u>
4. Rückblick auf methodologische Schlüsse	<u>34.5</u>
5. Die Vernunft und ihrer Einfluß auf den Willen	<u>36.16</u>
6. Klassifizierung der Imperativen	<u>37.16</u>
7. Der hypothetische Imperativ	<u>39.15</u>
8. Der categorische Imperativ	<u>43.6</u>
9. Wie hypothetische Imperative möglich sind	<u>44.13</u>
10. Wie categorische Imperative möglich sind	<u>48.14</u>
11. Die Formel des allgemeinen Gesetzes	<u>51.1</u>
12. Die Formel des allgemeinen Naturgesetzes	<u>52.14</u>
13. Vier Beyspiele	<u>52.23</u>
14. Maximen zu willens und denken	<u>57.3</u>
15. Ausnahmen	<u>57.24</u>
16. Ein a priori Beweis ist noch nöthig	<u>59.3</u>
17. Objective und relative Zwecke	<u>63.13</u>
18. Die Formel der Menschheit	<u>64.15</u>
19. Vier Beyspiele	<u>67.3</u>
20. Die Formel der Autonomie	<u>69.23</u>
21. Die Ausschließung des Interesses	<u>71.5</u>
22. Heteronomie	<u>73.5</u>
23. Die Formel des Reichs der Zwecke	<u>74.5</u>
24. Preiß und Würde	<u>77.3</u>
25. Rückblick auf die Formeln	<u>79.20</u>
26. Gesamter Rückblick	<u>81.9</u>
27. Die Autonomie des Willens	<u>87.7</u>
28. Die Heteronomie des Willens	<u>88.8</u>
29. Taxonomie aller heteronomischen Principien	<u>89.14</u>
30. Empirische heteronomische Principien: Glückseligkeit und Gefühl	<u>90.8</u>

31. Rationale heteronomische Principien: ontologische und theologische Vollkommenheit	<u>91.19</u>
32. Die Unzulässigkeit der Heteronomie im allgemeinen	<u>93.7</u>
33. Rückblick und Vorblick: was schon beweist ist und was noch zu beweisen ist	<u>95.3</u>

Dritter Abschnitt (Rubriken)

1. Begriffe von Freyheit: positiv und negativ	<u>97.6</u>
2. Die Voraussetzung der Freyheit	<u>99.19</u>
3. Ein Kreisschluß?	<u>101.18</u>
4. Entkommen aus dem Kreisschluß: die zwey Standpuncte	<u>105.9</u>
5. Wie ist ein categorischer Imperativ möglich?	<u>110.8</u>
6. Ein Widerspruch zwischen Freyheit und Naturnothwendigkeit?	<u>113.17</u>
7. Die Auflösung des Widerspruchs: die zwey Standpuncte	<u>115.15</u>
8. Die Grenzen der Kenntnis: die Verstandeswelt	<u>118.24</u>
9. Die Grenzen der Erklärung: die Möglichkeit der Freyheit	<u>120.9</u>
10. Die Grenzen der Erklärung: das moralische Interesse	<u>121.25</u>
11. Rückblick: wie ist ein categorischer Imperativ möglich?	<u>124.1</u>
12. Die oberste Grenze aller moralischen Nachforschung	<u>126.13</u>
13. Schlußanmerkung: die Einschränkungen der Vernunft	<u>127.9</u>

A **B** **C** **D** **E** **F** **G** **H** **I** **J** **K** **L** **M** **N** **O** **P** **Q** **R** **S** **T** **U** **V** **W** **Z**

Abbruch [8.1](#)
abgeleitet [68.20](#) [100.4](#)
Abschnitte [66.24](#) [96.9](#)
Absicht [3.14](#) [50.3](#) [105.4](#)
Absichten [13.21](#)
absolutem [65.26](#)
absoluten [4.3](#)
Absonderung [121.15](#)
Abstraction [62.27](#)
abstrahieren [64.2](#)
abstrahirt [74.16](#)
abzusehen [xiv.22](#)
abzusehendes [xv.7](#)
Achtung [16.16](#)
achtungswürdig [36.2](#)
adäquaten [75.20](#)
Aequivalent [77.5](#)
Aeußerung [55.7](#)
alle [xiii.2](#)
allein [77.18](#) [97.19](#)
allenfalls [36.9](#)
aller [65.27](#) [83.10](#)
alles [25.20](#)
allgemein [72.11](#) [73.13](#) [84.23](#)
allgemeine [xi.22](#)
allgemeinen [30.13](#) [52.17](#) [79.9](#) [83.13](#) [84.1](#) [88.12](#)
allgemeines [17.11](#) [19.11](#) [53.14](#) [56.12](#) [57.10](#) [58.1](#) [58.10](#) [89.12](#)
allgemeingesetzgebenden [71.25](#)
Allgemeingültigkeit [124.27](#) [126.4](#)
Allgemeinheit [55.1](#) [70.2](#) [70.13](#) [120.2](#)
alsdenn [11.7](#)
also [49.23](#)
Also [42.18](#)
Analogie [84.3](#)
analytisch [45.3](#) [96.1](#)
andere [20.17](#)
anderen [79.22](#) [98.14](#)

anderer [56.24](#) [68.8](#) [68.10](#) [91.26](#) [117.10](#)
angeführte [95.24](#)
angegeben [116.4](#)
angenehmen [103.21](#)
anmaßen [106.23](#)
Annehmlichkeit [53.12](#)
anschauen [92.11](#)
Anschauung [107.21](#)
Anschlag [32.10](#)
Ansehen [60.27](#)
Ansehung [48.11](#) [50.7](#) [95.4](#) [111.5](#) [127.10](#)
Ansprüche [24.4](#) [78.26](#)
Anthropologie [ix.8](#) [35.14](#)
antreffen [58.9](#)
Antriebe [17.5](#)
Anwendung [xiv.7](#)
anzuführen [72.23](#)
anzustellen [62.17](#)
anzutreffen [57.13](#) [107.16](#)
Arbeiten [vi.6](#)
Aufgabe [19.6](#) [47.18](#)
Aufmerksamkeit [105.25](#)
Aufopferung [26.15](#)
aufzubürden [46.26](#)
Ausdrücke [105.7](#)
Ausführlichkeit [xiii.21](#)
ausgebreiteter [28.19](#)
ausgedruckt [37.20](#)
ausgedrückt [80.4](#)
ausholende [19.27](#)
Auskunft [16.10](#)
ausmacht [77.14](#)
ausübt [78.15](#)
auszeichnet [83.14](#)
auszudenken [5.16](#)
auszumachen [26.8](#)
auszuüben [4.25](#)
Autonomie [74.2](#) [85.26](#) [88.1](#) [88.6](#) [109.11](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

bedarf [22.23](#)

Beding [87.4](#)

Bedingung [20.18](#) [83.5](#) [127.26](#)
Bedingungen [v.2](#)
bedürftige [48.15](#)
befolgen [26.2](#)
befördern [47.20](#)
Beförderung [53.17](#)
Befriedigung [30.24](#)
Begehrens [63.22](#)
begreifen [128.18](#)
begreiflichen [126.17](#)
begreift [x.23](#)
Begriff [18.24](#)
behandelt [25.9](#)
Behauptung [xii.15](#)
beide [92.23](#) [99.4](#)
beides [104.26](#)
Belehrung [22.1](#)
Belieben [116.12](#)
benannte [81.6](#)
Beobachtungen [31.11](#)
berichtige [2.4](#)
beruhe [62.21](#)
Beschaffenheit [1.15](#) [107.4](#) [123.26](#)
besondere [91.4](#)
besondern [xi.13](#)
bestehen [14.1](#) [86.2](#)
bestimmen [iii.10](#) [4.1](#) [35.21](#)
bestimmenden [28.14](#) [113.7](#)
bestimmt [38.6](#) [94.3](#) [97.16](#)
Bestimmt [37.1](#)
bestimmten [33.4](#) [109.8](#)
Bestimmung [16.19](#) [117.14](#)
Bestimmungsgrund [16.2](#)
Bestimmungsgründen [125.22](#)
betrachten [104.11](#)
Betrachtungen [5.7](#)
Beurtheilung [17.18](#) [20.25](#)
Beurtheilungsvermögen [21.14](#)
bevorstehenden [20.6](#)
Bewegungsgrunde [viii.21](#)
Bewegungsgründe [xii.18](#)
Bewegursachen [33.26](#) [90.26](#)

bewiesen [71.15](#)
bewirken [41.17](#)
bewirkt [3.4](#)
Bewunderung [21.13](#)
beyfügen [xv.1](#)
beygelegte [114.18](#)
beylegen [102.6](#)
Beyspiele [53.20](#) [57.21](#) [68.7](#)
beyzulegen [99.25](#)
bezahlen [54.7](#) [54.16](#)
Beziehung [21.26](#) [63.8](#)
bisherige [73.5](#)

[A](#) [B](#) **C** [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

categorisch [48.22](#) [84.25](#) [93.23](#)
categorische [84.12](#) [128.10](#)
categorischen [49.20](#) [59.8](#) [72.18](#) [72.24](#) [99.16](#)
Cauſalität [122.14](#)
Critik [xiii.14](#)

[A](#) [B](#) [C](#) **D** [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

dadurch [108.17](#) [111.16](#)
dafür [46.27](#) [60.13](#)
dagegen [56.16](#)
daraus [78.6](#)
darein [47.3](#)
darum [126.14](#)
Deduction [99.14](#)
demselben [105.5](#)
Denkungsart [78.20](#)
dennoch [6.6](#) [28.1](#) [91.12](#)
deren [vi.23](#)
derer [121.4](#)
dergleichen [11.14](#) [71.12](#)
derselben [22.14](#) [26.26](#)
Desiderat [33.5](#)
desselben [xv.11](#) [6.26](#)
dessen [17.1](#) [127.22](#)
deswegen [100.22](#)
deutlich [59.10](#)
dienen [26.3](#)
diese [64.12](#)

dieselbe xiv.6 53.16

diesem 7.20

dieses 43.8 63.11

durchschauen 31.17

dürfe 125.4

dürfen 96.7

A **B** **C** **D** **E** **F** **G** **H** **I** **J** **K** **L** **M** **N** **O** **P** **Q** **R** **S** **T** **U** **V** **W** **Z**

ebenderselben 115.4

eigenen 14.22 58.23

Eigenheiten 32.25

Eigenschaft 98.11 99.2

Eigentum 116.17

eigentlich xii.20 19.18 46.18 52.1

Eigentlich 16.22

eigentliche 4.21

einen 27.8 65.21

einer 82.23

einerley 122.2

eines 37.12 58.15 86.6 93.4 120.24

Einfluß 49.11

Einflüsse 16.18

Einflüssen 61.11

eingehen 68.23

eingeschränkt 44.6

eingestehen 121.19

einmal 42.19

einräumen 27.9 106.11

Einrichtung 94.18

Einschränkung 17.4

einsehe 20.10

einziehen 107.2

einzig 12.13

einzusehen 49.25

empirische v.5

endlich 68.25

entgehen 115.15

enthalten 51.10

entrüstet 10.4

Entscheidung 93.1

Erfahrung viii.18

Erfahrungen xii.22

Erfahrungsbegriff [114.5](#)
Erfahrungsgesetzen [21.17](#)
erfordere [34.17](#)
erforderlich [45.19](#)
erfordert [vi.24](#)
Ergötzlichkeit [55.22](#)
erhaben [77.6](#)
Erhabenheit [85.5](#)
Erkenntniß [30.14](#)
Erkenntnisse [xvi.3](#)
Erklärung [123.14](#)
Erklärungsgrund [125.13](#)
erleichtern [2.13](#)
erreichende [43.7](#)
erreichenden [85.1](#)
Erscheinung [121.11](#)
Erscheinungen [106.2](#)
Erwägungen [22.8](#)
erwähnen [2.5](#)
etwas [31.13](#)
Existenz [89.8](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) **[F](#)** [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

Fähigkeit [87.3](#)
Festsetzung [xv.4](#)
Folge [15.9](#) [110.4](#)
Folglich [58.6](#)
Formel [81.1](#)
Frage [54.20](#) [54.22](#)
Fragen [116.23](#)
Freyheit [69.25](#) [99.12](#) [120.16](#)
füßen [24.2](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) **[G](#)** [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

Ganze [46.13](#)
gänzlich [65.7](#)
gebietet [30.2](#) [48.10](#)
Gebot [37.17](#)
Gebrauche [xv.17](#) [5.25](#) [82.26](#)
gebraucht [65.17](#)
gedachte [45.17](#)
Gedanke [123.3](#)

Gedränge 18.1
Gefühl 122.4
Gefühlen 33.17 76.16
gegeben 25.18
gegen 52.24
Gegengewicht 23.2
Gegenstand 65.4
Gegenstände 38.21
Gegenstände v.9 65.10 105.21
Gegenständen 107.17
gegenwärtigen 18.8 46.14 87.25
geheimer 26.17
gehört 73.2
gehört 111.6 118.3
gelangen 106.3
gelegt 94.9
gelten 54.25
geltend 121.10
Gemächlichkeit 27.5 112.15
gemeine 17.17 23.18
gemeiniglich 41.26
gemeinnützig xv.16 10.20
Gemüthern 35.26
genannt 65.15
generalitas 58.20
gerechtfertiget 58.24
gerichteten 64.25
Gerichtshof 93.2
geringschätzen 6.12
geschärften 27.20
geschehen 36.3
Geschicklichkeit 42.16
Gesetz 49.8 62.1 74.23 94.20
Gesetze ix.1 viii.4 43.25
Gesetzes 33.9 109.20
gesetzgebend 72.4 75.12 75.14
Gesetzgeber 85.17
Gesetzgebung 70.12 73.11 86.26 89.6
gesetzlos 98.3
Gesetzmäßigkeit 17.12
gesetzwidrige x.11
Gesichtspuncte 58.7 58.13 74.7 89.24

Gesinnungen [35.25](#)

getrieben [vii.16](#)

gewisse [xv.20](#) [64.3](#)

gewissen [37.3](#) [60.1](#) [77.11](#)

Gewissen [54.11](#)

gewonnen [v.21](#) [6.8](#)

gewünschteren [27.3](#)

geziemenden [79.15](#)

glaube [54.15](#)

glauben [9.12](#) [19.21](#)

gleichsam [78.23](#)

Glieder [127.4](#)

glücklichen [22.17](#)

Glückseligkeit [6.15](#) [12.23](#) [31.26](#) [42.11](#) [45.25](#) [90.1](#) [93.25](#)

göttlichen [92.9](#)

Grenzen [95.15](#)

größtentheils [xii.10](#)

Grunde [73.3](#) [82.25](#) [93.18](#)

Grundlage [92.20](#)

Grundlegung [xiii.12](#)

Grundsätzen [13.11](#) [78.2](#)

Gültigkeit [58.25](#) [72.8](#) [81.19](#) [103.11](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) **[H](#)** [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

haben [59.7](#) [65.12](#) [79.14](#) [95.18](#) [121.5](#)

handeln [60.7](#) [60.9](#)

handelt [51.24](#)

Handlung [26.9](#) [39.23](#) [40.1](#) [40.21](#) [47.19](#) [50.23](#) [54.14](#) [64.5](#) [75.22](#) [86.1](#)

Handlungen [17.13](#) [36.19](#) [45.7](#) [47.15](#) [108.25](#)

heiliger [86.5](#)

hergenommen [iv.12](#)

Heteronomie [93.20](#) [120.6](#)

hierin [22.5](#)

hiezuh [47.7](#)

hingegen [120.5](#)

hochfliegende [4.8](#)

hochzuschätzenden [8.4](#)

hypophysisch [33.2](#)

hypothetisch [39.15](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) **[I](#)** [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

ihre [57.14](#) [76.9](#)

ihrem xi.3
ihrer 6.20 22.26
imgleichen 124.4
immer 103.8 106.1
Imperativ 39.19 43.14 44.15 72.13 102.18
Imperative 44.13
Imperativen 52.7 88.20
Imperativs 51.2 98.17
ingeheim 92.7
innere 106.22
inniglichem 25.23
insgesamt 64.6
Intelligenz 117.25 118.12 119.20
Interesse 73.16 102.17 121.26 122.3 125.5
interessirt 123.18
irgend 120.20

A B C D E F G H I **J** K L M N O P Q R S T U V W Z

jede 76.23
jedem 75.24
jeden 65.8
jedermann 9.9 19.13
jederzeit 38.16 62.2 68.12 98.25
jedes 82.20
jenes 44.4

A B C D E F G H I J **K** L M N O P Q R S T U V W Z

kaltblütiger 27.16
kämpfen 56.5
keine 48.12
keinem 33.7 41.22
keinesweges 6.17
klüglich 18.4
können xiv.5 5.3 47.16 50.2 92.13 100.28 102.13
könnte 12.2 56.11
künftig 41.23

A B C D E F G H I J K **L** M N O P Q R S T U V W Z

Lebenswandel ix.18
lebhaftes 77.24
lediglich 86.22 100.9
Lehre 30.25

Lehren [33.20](#)
Leser [xiv.11](#)
letzteren [92.26](#)
liebenswertig [10.16](#)
lieber [32.13](#)
Liebespflichten [68.22](#)
liegenden [ix.23](#)
Lossagung [71.18](#)
lügenhaftes [67.24](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) **[M](#)** [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

machen [xiii.3](#) [12.12](#)
mächtigern [33.12](#)
mächtigste [12.5](#)
material [iii.12](#)
Materie [126.2](#)
Mathematik [45.15](#)
Maxime [52.4](#) [53.8](#) [81.15](#) [84.16](#) [123.15](#)
Maximen [80.1](#) [80.12](#)
Menschen [iv.20](#) [42.21](#) [61.1](#)
Menschenfreundes [10.25](#)
Menschenvernunft [34.7](#) [112.8](#) [115.1](#) [117.1](#)
Menschenverstande [21.15](#)
menschliche [125.8](#)
menschlichen [59.25](#)
Metaphysik [xvi.15](#) [32.18](#) [32.22](#)
mindeste [89.1](#)
mißlich [x.9](#)
mithin [66.9](#) [88.22](#) [94.22](#) [111.4](#) [112.25](#)
mögen [1.9](#)
möglich [48.6](#) [48.14](#) [74.21](#) [112.6](#) [124.9](#)
mögliche [40.9](#)
möglichen [xiii.7](#) [94.1](#) [94.13](#)
möglicher [92.2](#)
Möglichkeit [28.24](#)
moralisch [xiii.5](#)
moralische [104.16](#)
moralischen [9.25](#) [13.2](#) [25.17](#) [86.18](#)
moralisches [128.15](#)
Moralität [85.25](#)
Moralphilosophie [xi.7](#) [vii.22](#)
Mühseligkeit [6.7](#)

A **B** **C** **D** **E** **F** **G** **H** **I** **J** **K** **L** **M** **N** **O** **P** **Q** **R** **S** **T** **U** **V** **W** **Z**

Nachtheil [118.21](#)
nähere [67.17](#)
Namen [84.10](#)
Natur [54.2](#)
Natureinrichtung [60.10](#)
Naturganzen [84.7](#)
Naturgesetz [56.26](#)
Naturgesetze [115.19](#)
natürlich [106.26](#)
natürliche [13.8](#)
Naturmechanismus [119.24](#)
Naturnothwendigkeit [98.6](#) [114.21](#)
negative [69.15](#)
Neigung [3.9](#) [89.9](#)
Neigungen [23.7](#) [26.4](#) [110.19](#)
nemlich [42.4](#) [74.9](#) [105.9](#)
nennen [115.24](#)
Nichtseyn [49.12](#)
niemals [31.7](#) [62.15](#) [74.24](#) [106.15](#) [109.25](#)
nirgend [121.8](#)
nöthigt [24.9](#)
nothwendig [16.28](#) [37.23](#) [39.9](#) [40.23](#) [44.7](#) [50.20](#) [66.12](#) [93.16](#) [119.27](#)
nothwendige [73.20](#)
Nothwendigkeit [14.14](#) [42.10](#) [59.22](#) [76.10](#) [114.6](#) [127.21](#) [128.11](#)

A **B** **C** **D** **E** **F** **G** **H** **I** **J** **K** **L** **M** **N** **O** **P** **Q** **R** **S** **T** **U** **V** **W** **Z**

obgleich [72.1](#)
Object [119.10](#)
objectiv [102.11](#)
objectiven [37.21](#) [63.25](#)
objectives [66.17](#)
ohne [31.15](#)
Ordnung [104.22](#)

A **B** **C** **D** **E** **F** **G** **H** **I** **J** **K** **L** **M** **N** **O** **P** **Q** **R** **S** **T** **U** **V** **W** **Z**

Paradoxon [84.26](#)
Person [vii.1](#) [86.16](#) [104.13](#)
persönlichen [103.20](#) [103.24](#)
Pflichten [53.18](#)

pflichtmäßig [8.22](#) [9.26](#) [27.10](#) [35.20](#)
pflichtwidrig [54.12](#)
Philosoph [22.4](#)
Philosophie [22.12](#)
Physik [iii.3](#)
physischen [99.8](#)
populäre [30.19](#)
Popularität [xiv.19](#) [32.15](#)
posteriori [14.6](#)
practisch [39.24](#) [124.26](#) [125.7](#)
practische [30.3](#) [101.12](#)
practischen [ix.2](#) [23.23](#) [35.22](#) [62.12](#) [66.18](#) [116.11](#)
practischer [29.8](#)
Princip [21.5](#) [66.4](#) [76.15](#) [94.2](#)
Principien [xi.15](#) [35.24](#)
Privatabsicht [6.23](#)
Privatklugheit [42.20](#)
problematisch [40.19](#)
Propädevtik [xi.6](#)
Publicums [vi.16](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

Keine Q-Wörter sind mit Bindestrich zerspaltet.

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

Racheifers [92.18](#)
rathsamer [22.10](#)
Rathschläge [43.21](#)
rational [89.25](#)
rationale [v.18](#)
Rechtschaffenheit [34.18](#)
Redlichkeit [28.9](#)
Regeln [xii.3](#)
Reichthum [1.17](#)
reine [35.15](#)
reinen [xiv.13](#) [35.5](#) [110.22](#) [111.25](#)
Reinigkeit [xi.2](#) [23.14](#)
relativen [80.10](#)
richte [90.19](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

schädliche [126.16](#)

schaffen [78.7](#)
Scheidewege [14.7](#)
schicklichste [xvi.2](#)
schlechterdings [82.17](#) [98.24](#)
schließen [25.8](#)
schmeicheln [26.21](#)
schrecklicher [46.24](#)
Seelen [10.10](#)
seine [44.20](#) [84.21](#)
seinen [36.12](#)
seiner [37.22](#) [46.4](#) [53.5](#) [80.8](#)
selbigen [91.5](#)
Selbstbestimmung [63.17](#)
selbstgesetzgebend [71.1](#)
Selbstliebe [62.24](#)
Selbstprüfung [26.12](#)
Selbstthätigkeit [108.4](#)
sinnlichen [117.26](#)
Sinnlichen [61.26](#)
Sitten [xiv.15](#)
Sittenlehrern [vii.14](#)
sittlichen [x.6](#)
Sittlichkeit [43.22](#) [77.21](#) [79.20](#) [90.24](#) [95.20](#) [100.1](#) [101.21](#)
sofern [37.16](#)
solche [10.23](#)
solches [54.10](#) [111.18](#)
sondern [x.1](#) [2.20](#) [3.17](#) [7.8](#) [38.4](#) [58.2](#) [110.17](#) [116.21](#) [125.26](#)
Sorgen [12.1](#)
sowol [39.1](#)
specifischen [91.2](#)
Standpuncte [108.23](#)
streitig [116.26](#)
Subject [101.8](#)
subjectiven [63.24](#)
Subjects [64.8](#) [94.14](#) [95.1](#)
synthetische [87.23](#) [99.3](#)
synthetischen [111.22](#)
systematische [74.11](#)
systematischer [74.19](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

taugen [74.1](#)

Temperaments [11.20](#)
Thätigkeit [14.18](#) [108.7](#)
Theilnehmung [13.12](#) [112.13](#)
Titels [xiv.18](#)
Totalität [80.19](#)
Transscendentalphilosophie [xi.23](#)
treffen [59.24](#)
Triebfedern [102.24](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) **U** [V](#) [W](#) [Z](#)

überdem [9.21](#)
überhaupt [14.19](#) [51.9](#) [51.17](#)
übersteigenden [27.2](#)
übrigen [27.6](#)
übrigens [vii.13](#) [11.10](#)
Ueberdruß [53.4](#)
Ueberschlag [12.25](#)
Ueberschlage [6.2](#)
Uebertretung [57.24](#)
unabhängig [101.11](#)
Unabhängigkeit [85.4](#)
unausgemacht [52.9](#)
unbedingt [81.10](#)
unbedingten [2.14](#)
Unbedingtnothwendige [128.2](#)
unbekannt [105.23](#)
unbekanntes [vi.17](#)
unbrauchbar [92.1](#)
uneingeschränkten [34.14](#)
unentbehrlich [ix.20](#)
unerlaubt [86.3](#)
Ungemächlichkeit [47.2](#)
Unglückliche [10.3](#)
unmittelbar [16.15](#) [91.23](#) [107.11](#) [118.14](#)
unmittelbare [20.9](#)
unmittelbares [122.18](#)
unmöglich [101.5](#) [121.6](#)
unnachlaßliche [115.20](#)
Unser [86.24](#)
unsere [105.20](#)
unserem [104.14](#)
unseren [105.13](#)

unserer [3.18](#) [58.5](#) [122.5](#)
untauglich [94.24](#)
unter [100.26](#) [121.23](#)
Unternehmens [32.16](#)
unterscheiden [92.5](#)
Unterscheidung [106.16](#)
unterschiebt [61.21](#)
unterschieden [51.20](#)
unterstützen [92.25](#)
untersuchen [20.11](#)
Unterweisung [35.23](#)
unterworfen [iv.2](#) [70.26](#) [71.3](#) [87.5](#) [104.12](#) [111.12](#) [117.18](#)
unterzulegen [95.11](#)
unverfälscht [93.5](#)
unvermeidlich [xiv.23](#)
unvermeidlicher [95.21](#)
unwandelbaren [98.4](#)
unzertrennlich [29.25](#)
Ursache [90.6](#)
Ursachen [15.17](#) [84.6](#) [98.7](#)
Urtheil [6.13](#)
Urtheilskraft [1.8](#)
urtheilt [xiii.9](#)

[A](#) [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [Z](#)

Veranstaltung [4.22](#)
Verbesserung [55.13](#)
Verbindlichkeit [xiii.4](#) [86.8](#)
verbunden [8.2](#) [100.16](#)
Verdienst [31.6](#)
verdienstlichen [68.16](#)
verdient [x.18](#)
vereinigen [7.16](#) [116.7](#)
verfahren [68.4](#)
verfolgen [36.14](#)
Vergnügen [10.12](#) [55.12](#) [62.18](#)
Verhalten [85.20](#)
Verhältniß [88.17](#) [88.18](#)
Verhältnisse [115.17](#)
verlangen [121.22](#)
Verlangen [7.14](#)
Vermeidung [48.26](#)

vermittelst 36.5 62.26 72.2
Vermögen 107.24
Vernunft 4.10 7.4 15.25 25.7 33.21 35.2 37.13 63.9 76.21 87.22 89.10 109.9
111.10 112.1 119.1 120.23
vernünfteln 23.13
Vernunfterkentniß x.22 1.3 30.18 36.8
Vernunfterkentnisses 35.4
vernünftig 41.11
vernünftige 38.5 59.23 64.21 83.9
vernünftigen 29.5 62.6 69.23 74.17 76.8 126.27
vernünftiger 84.27 127.3
vernünftiges 79.16 83.23
Vernunftprincip 58.21
Vernunfturtheil 22.11
verschaffen 23.1
verschiedne 105.6
verspätet 33.23
Versprechen 18.5 55.4
Verstand 105.17 108.3
Verstande xiii.20 xiv.20 47.22
Verstandeswelt 106.17 108.22 126.23
verstehen 13.4
verworfen 70.23
völlig 26.23
vollkommene 53.1
Vollkommenheit 90.5 91.20
vollständig 45.18 57.22
Vollziehung 33.6
vorausgesetzt 114.9
Voraussetzung 114.1
vorgegeben 95.17
vorgesetzten 45.9
vorgestellt 70.10
vorigen 14.13
vorkommenden 21.1
Vorschein 31.12
vorschreibt 122.11
Vorschrift viii.17 26.1
Vorstellung 26.10
Vorstellungen 88.19 106.5
vorschreiben 93.19
vorzuzeichnen 108.18

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W Z

wählen 36.25

weder 16.24

wegen 112.17

weiter 128.1

welche 13.15

welcher 111.26

welches 15.13 23.21 53.24 96.2

Weltweisheit xii.12 iv.17

wenigstens 11.25 44.27

werden 8.7 18.9 29.13 41.9 65.24 81.24 82.19 106.13 119.22 124.13

Werthe 26.24

Wesen 97.10

Wesens 101.13

wesentlich ix.4

wesentlichen 119.7

Wichtigkeit 35.1

Widerlegung 93.7

widerspricht 115.12

Widerspruch 82.18 114.19 115.3 116.6

Widerstand 58.17

Widerstreit 116.13

Widerwärtigkeiten 10.1

Willen 2.12 37.11 110.12

Willens 26.19 38.22 39.12 85.3 95.7 98.2 118.1

Wirkung 15.14

Wirkungen 52.14

Wissenschaft vii.3 xii.16 21.6

wodurch 116.8

Wohlbefinden 1.18 54.19

Wohlergehen 4.20

Wohlgefallen 78.13 91.14 94.19

wohlzuthun 11.2

wollen 59.21 81.16

Wollen 64.10 82.14

Wollens 14.9 45.8

woraus 5.24

worden 122.6

worin 15.19

Worin 13.25

wozu 7.9

wünschenswerth 1.12

würde 5.12 48.1 97.11

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W Z

zerstören 54.1

zufällig 37.8

zufälligen 90.14

zugeschrieben 25.21

zugeteilt 7.6

zukommen xi.20

zureicht 70.4

zurückgeführt 42.25

Zurückhaltung 47.11

zurücksehen 73.7

zusammenkommen 58.22 99.11

zusammenstimmen 69.2 80.15

Zusammenstimmung 70.19

Zustände 67.8

Zutrauen 18.14

zuwider 40.15

zweifelhaft 27.21

Zweydeutigkeit 24.5

Document generation date and time: 2014-10-11 at 21:14:02.631

License: [Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Unported License](#)

Copyright © 2014 Stephen Orr. All rights reserved.

MLA style citation:

Kant, Immanuel. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. 2nd. ed. (corrected). *Groundlaying*:

Kant's Search for the Highest Principle of Morality. Google AppSpot, 11 Oct. 2014.

Web. [access date]. <<http://groundlaying.appspot.com/pdf/gms1786v.pdf>>.